Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

Best.-Nr. 16583/1. Regis GmbH. Bonn-Beuel. Nachdruck verb.

169

Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft"mbH
Heidelberg,Hauptstr.45

ab: 1.Mai 1959
bis: 5.XI 1959

VII

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

212

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

Verlagsgesellschaft »Recht und Wirtschaft« mbH, Heidelberg, Hauptstr. 45

DER VERLAG DES
BETRIEBS-BERATERS

SCHRIFTLEITUNG
Der Betriebs-Berater

Herrn

Professor
Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m

A 2, 1

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
3.11.1959				5. November 1959

Betreff

Sehr geehrter Herr Professor Heimerich!

Die Briefe, die Sie uns mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft zugesandt haben, lassen Sie uns bitte aus Gründen der Zweckmäßigkeit gemeinsam beantworten.

Die Absicht des Verwaltungsrates, sich weniger als bisher einzuschalten und einen Beirat zur Geschäftsführung zu bilden, begrüßen wir im Interesse einer weiteren gesunden Entwicklung des Verlages; wir schlagen jedoch einige Änderungen Ihres Entwurfes vor, die sich aus der beigefügten Neufassung ergeben und bemerken zu unseren Vorschlägen:

Zu I. 1: Da Maßnahmen der Geschäftsführung schon aus juristischen Gründen nicht dem Verwaltungsrat übertragen werden dürfen, schlagen wir statt der Fassung "Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Regelung ..." vor zu schreiben: "Der Verwaltungsrat behält sich die Zustimmung zur Regelung ... vor". Da Sie davon ausgehen möchten, daß der Verwaltungsrat sich weniger als bisher einschalten soll, und gewisse Angelegenheiten auch in bezug auf die Angestellten, die nicht mehr unter die Angestelltenversicherung fallen, auch bisher wohl schon vom Geschäftsführer ohne Zustimmung des Verwaltungsrates vorgenommen worden sind, schlagen wir vor, diese Zustimmung nur für die in der Neufassung genannten Fälle vorzubehalten.

Heidelberg,
Hauptstr. 45 · Schließfach 466

Drahtwort:
Rechtwirtschaft Heidelberg

Fernsprecher:
23243 / 24003

Postscheckkonto:
Karlsruhe 13794

Bankkonto:
Deutsche Bank AG, Fil. Heidelberg, Konto 14451

Neue Fernsprechnummer : 25661-62

Zum Schreiben VERLAGSGESELLSCHAFT „RECHT UND WIRTSCHAFT" M. B. H., HEIDELBERG, vom 5.11.1959

Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt, Mannheim

Zu I. 2: Der Vorschlag der Änderung dieses Absatzes ergibt sich aus den zu Absatz I, 1 genannten Gründen.

Zu I. 3: Da das Bestehen einer Geschäftsordnungsbestimmung nach Ihrem Entwurf dem Verwaltungsrat jederzeit die Möglichkeit bietet, den bisherigen Zustand wiederherzustellen, dieser aber von allen Beteiligten als unzweckmäßig betrachtet wird, schlagen wir die Streichung dieses Absatzes Ihres Entwurfes vor.

Zu III 1: Die Änderung des Wortes "Zuständigkeit" in das Wort "Befugnis" ergibt sich aus den zu I., 1 genannten Gründen.

Zu III. 2, Satz 2: Da eine Bestimmung darüber, wann eine gemeinsame Beratung außer aus den vorgenannten Gründen zu erfolgen hat, nur sinnvoll ist, wenn über die Zweckmäßigkeit einer solchen Beratung unter den drei Mitgliedern des Beirates Meinungsverschiedenheiten hierüber bestehen, erscheint es auch angebracht - insbesondere auch im Hinblick darauf, daß der Beirat überhaupt nur drei Mitglieder umfaßt -, auch einem Mitglied die Möglichkeit zu geben, die gemeinsame Beratung zu beantragen. Auch eine solche Bestimmung kann dazu verhelfen, unerwünschte Mißhelligkeiten zwischen den einzelnen Organen durch eine Vorbesprechung im Beirat zu vermeiden.

Zu III., 4: Wegen der Neufassung wird wiederum auf das zu I., 1 Ausgeführte verwiesen. Außerdem soll die Neufassung klarstellen, daß allein der Geschäftsführer - unter Beachtung der Zuständigkeit des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung - zu entscheiden hat und die Einwirkung des Beirates seine Befugnisse nicht einschränken, sondern seiner Beratung dienen soll.

Mit besten und verbindlichen Grüßen

Lahn Fabricius Jüngst

KARL LACHER

HEIDELBERG, 5. November 1959
FRANZ-KNAUFF-STRASSE 20 II

Herrn
Professor Dr.Dr. H. Heimerich

M a n n h e i m

A 2, 1

Sehr geehrter Herr Professor Heimerich!

/ Ich möchte dem anliegenden Brief ein paar persönliche Zeilen anfügen. Dabei leitet mich zuvorderst die Sorge, daß aus der derzeit so schwierigen Situation kein Schaden für den Verlag erwachsen darf. Herr Patschke kann einen formellen Antrag nicht stellen, denn er hat die Frage nicht angeregt, obwohl er natürlich jetzt nicht abseits steht. Es wäre auch taktisch wenig zweckmäßig, es soweit kommen zu lassen, daß die anderen Redaktionsmitglieder einen solchen Antrag stellen und die Sache damit zu ihrer eigenen Prestigeangelegenheit machen.

Mein Standpunkt in der Frage "Gesamtschriftleitung" ist ein eindeutiges Ja. Ich kenne keine Verlagsangelegenheit, die in den Jahren meiner Tätigkeit so die Gemüter bewegt und sich letztlich auch so stimmungs- und arbeitshemmend ausgewirkt hat wie diese. Aus der betrieblichen Notwendigkeit heraus gibt es keine andere Lösung. Dabei bin ich der Meinung, daß die Schaffung des Beirats das primär Wichtige ist, denn damit soll ja endlich eine Beendigung der Spannungen erreicht werden. Zu einer echten Befriedung ist aber die positive Einstellung der Gesellschafter auch zur Frage der Gesamtschriftleitung erforderlich. Es ist jetzt wohl doch Sache der Herausgeber, daß sie Patschke diese Ernennung zuerkennen und damit seine Verdienste um die Entwicklung des Betriebs-Beraters und des gesamten Verlags sichtbar werden lassen. Bedenken Sie bitte dabei auch, welches Gewicht in den Augen Herrn Patschkes die Tatsache hat, daß Dr. Cartellieri als sein Vorgänger die Gesamtschriftleitung

bereits hatte. Ich möchte auch darauf hinweisen, wie zermürbend und nagend es für Herrn Patschke ist, daß ihm diese Ernennung nicht gewährt werden solle aus dem Mißtrauen heraus, er wolle sich eine Machtposition ausbauen und werde Reibungen innerhalb der Redaktion hervorrufen. Gerade deshalb, weil Herr Patschke sich sehr stark für die Verlagsinteressen einsetzt, bedeuten dieses Mißtrauen und die Streitigkeiten für ihn schwerste Belastungen physischer und psychischer Art. Die gestörte sachliche Arbeit verlangt allein schon eine baldige Klärung.

Die Gründe, die dagegen sprechen und die Sie in Ihrem Schreiben an Herrn Professor Dr. Hergt erläutern, haben in Ihren Augen inzwischen wohl ihr Gewicht behalten. Ich vertraue aber auf die guten Kräfte in Patschke, wenn er nicht in die Opposition gedrängt wird. Die neue, vermehrte Verantwortung, die er dann tragen wird, wird zur Folge haben, daß er wahrscheinlich noch mehr als bisher die Belange der anderen Fachgebiete achten muß. Die Gesamtschriftleitung ist doch dann ein Zusammenfassen der Kräfte und die Gewähr für die Beibehaltung des organischen Wachstums und der bisherigen Linie. Einer solchen wird sich auch jeder Fachredakteur einordnen (ich denke dabei an Ihren Einwand, daß sich kein qualifizierter verantwortlicher Fachredakteur mehr finden ließe, wenn er sich einem Chefredakteur unterstellen müßte). Sie befürchten weiter, daß Herr Patschke dann auf die Geschäftsführung verstärkten Einfluß nehmen könnte. Ich teile dies nicht, denn die Redaktion hat Patschke als Koordinator bisher ebenso vertreten, und daß es ohne beratende Beteiligung der Redaktion hinsichtlich der Gesamtentwicklung nicht geht, zeigt ja die Errichtung des Beirats.

Zum Schluß noch eine sachliche Feststellung, worüber ich Herrn Hergt und Herrn Pfeffer bereits in Kenntnis gesetzt habe: Herr Patschke würde für eine weitere Zeit die verantwortliche Schriftleitung für das Wirtschaftsrecht beibehalten, also seinen Gedanken zurückstellen, Herrn Dr. Tiefenbacher als verantwortlichen Redakteur für diesen Teil einzusetzen. Dabei ist wohl mindestens an ein Jahr gedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Karl Lucher

Du. Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Dr. Pfeffer

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, Hauptstraße 45
5. November 1959
La/Sch

An den
Verwaltungsrat der Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" mbH.
z.Hd.
Herrn Professor Dr.Dr. H.Heimerich
Herrn Professor Dr. Wilhelm Hergt
Herrn Dr. Otto Pfeffer

Sehr geehrte Herren!

In Anknüpfung an den auch der Geschäftsführung durch Herrn Professor Dr. Heimerich zugegangenen Entwurf einer Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung erlaube ich mir die Anregung, die schon in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats erörterte Frage der Ernennung des Herrn Patschke zum Gesamtschriftleiter des Betriebs-Beraters einer Entscheidung zuzuführen. Nach Ansicht der Geschäftsführung sollte die nächste Sitzung des Verwaltungsrats oder, wenn der Verwaltungsrat damit einverstanden ist, eine Gesellschafterversammlung mit der Angelegenheit befaßt werden, deren dringliche Erledigung auch vom Standpunkt der Geschäftsführung aus im Interesse des Verlages liegt.

Verlagsgesellschaft
"RECHT UND WIRTSCHAFT" mbH.
Geschäftsführung

GOHRSMÜHLE

DR. CARTELLIERI

Bad Godesberg, 4. Nov. 1959
Brunhildstr. 8

Herrn
Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.
Professor Dr.Dr. Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Für Ihr liebenswürdiges Schreiben vom 28.1o.1959 danke ich verbindlichst. Den Termin vom Montag, den 9.11.1959 habe ich mir vorgemerkt. Ich werde um 10^{56} Uhr in Heidelberg (Hauptbahnhof) eintreffen und bitte daher, einige Minuten später ankommen zu dürfen.

Mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Cartellieri

Betr.: Die von Herrn Patschke gewünschte Einrichtung einer Chefredaktion bei dem "Betriebs-Berater".

Auf meine Anfrage hinsichtlich des Charakters einer Chefredaktion hat mir Herr Dr.Helmut Cron in Stuttgart in einem Brief vom 3.11.1959 geantwortet.

Er spricht zunächst davon, dass es für eine Redaktion eigentlich nur zwei Ordnungsprinzipien gibt, das eine sei die Kollegialredaktion und das andere die Chefredaktion. Dann erzählt er von der Entwicklung der "Deutschen Zeitung", die zuerst eine Kollegialredaktion hatte und jetzt zur Chefredaktion übergegangen ist. Er spricht von der Tragik dieser Redaktionsentwicklung. Dann führt Dr.Cron wörtlich fort:

"Wenn bei Ihrem "Betriebsberater" jetzt dasselbe Stadium erreicht zu sein scheint, in dem das alte Kollegialprinzip gesprengt werden soll, so gibt es darauf auf Grund aller Erfahrungen nur eine Antwort: der Chefredakteur ist der Mann, der für die ganze Redaktion die Verantwortung trägt und deshalb auch der ganzen Redaktion Anweisungen geben kann. In welchem Grade und in welchem Maße er davon Gebrauch macht, ist institutionell unerheblich. Alle diese Vollmachten liegen in der Institution schon drin. Wenn er so ehrgeizig ist, wie es bei Ihrem Herrn der Fall zu sein scheint, so werden auch persönliche Zusagen oder alles gute Zureden nichts helfen. Der Chefredakteur ist eben kein primus inter pares, sondern eben der den anderen Redakteuren Übergeordnete. In allen Zweifelsfällen kann er nicht nur, sondern muss er die Entscheidung selbst treffen. Er muss also auch gegen andere Meinungen seiner Kollegen entscheiden. Das läuft bei ehrgeizigen Leuten gewöhnlich auf die Befriedigung von Machtgelüsten hinaus, die nicht immer der Sache und vor allem der Arbeitsfreude der Kollegen zugute kommen. Für diese Interpretation der Stellung des Chefredakteurs können Sie in allen Pressehandbüchern nähere Einzelheiten nachlesen, zum Beispiel bei Groth "Die Zeitung" oder bei Dovifat "Zeitungskunde". Die Lösung, die man bei unserer Zeitung mit der Einrichtung der

sogenannten "leitenden Redakteure" gefunden hat, ist ein Novum. Sie ist auch nur dadurch möglich, dass Herr Hoffmann und ich nicht mit in der Kölner Redaktion sitzen. Sie ist praktisch auch eine Altersangelegenheit, also von keiner Anwendungsmöglichkeit auf Ihren Fall. Es gibt ausserdem Fälle, wo jemand nur zur Dekoration zum Chefredakteur ernannt wird. Er hat dann wohl den Titel, aber keinerlei chefredaktionelle Machtbefugnisse. Dieser Fall scheidet bei Ihnen aber offenbar auch aus, so dass nur das Prinzip des normalen Chefredakteurs übrig bleibt, wie ich ihn zuvor geschildert habe. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit die gewünschte Klarheit verschafft habe."

gez.: Dr.H.Cron

Abschrift ging
an: O Pfeffer
Prof Hengst
Frankfurt-Hengst

Betr.: Die von Herrn Patschke gewünschte Einrichtung einer Chefredaktion bei dem "Betriebs-Berater".

Auf meine Anfrage hinsichtlich des Charakters einer Chefredaktion hat mir Herr Dr.Helmut Cron in Stuttgart in einem Brief vom 3.11.1959 geantwortet.

Er spricht zunächst davon, dass es für eine Redaktion eigentlich nur zwei Ordnungsprinzipien gibt, das eine sei die Kollegialredaktion und das andere die Chefredaktion. Dann erzählt er von der Entwicklung der "Deutschen Zeitung", die zuerst eine Kollegialredaktion hatte und jetzt zur Chefredaktion übergegangen ist. Er spricht von der Tragik dieser Redaktionsentwicklung. Dann führt Dr.Cron wörtlich fort:

"Wenn bei Ihrem "Betriebsberater" jetzt dasselbe Stadium erreicht zu sein scheint, in dem das alte Kollegialprinzip gesprengt werden soll, so gibt es darauf auf Grund aller Erfahrungen nur eine Antwort: der Chefredakteur ist der Mann, der für die ganze Redaktion die Verantwortung trägt und deshalb auch der ganzen Redaktion Anweisungen geben kann. In welchem Grade und in welchem Maße er davon Gebrauch macht, ist institutionell unerheblich. Alle diese Vollmachten liegen in der Institution schon drin. Wenn er so ehrgeizig ist, wie es bei Ihrem Herrn der Fall zu sein scheint, so werden auch persönliche Zusagen oder alles gute Zureden nichts helfen. Der Chefredakteur ist eben kein primus inter pares, sondern eben der den anderen Redakteuren Übergeordnete. In allen Zweifelsfällen kann er nicht nur, sondern muss er die Entscheidung selbst treffen. Er muss also auch gegen andere Meinungen seiner Kollegen entscheiden. Das läuft bei ehrgeizigen Leuten gewöhnlich auf die Befriedigung von Machtgelüsten hinaus, die nicht immer der Sache und vor allem der Arbeitsfreude der Kollegen zugute kommen. Für diese Interpretation der Stellung des Chefredakteurs können Sie in allen Pressehandbüchern nähere Einzelheiten nachlesen, zum Beispiel bei Groth "Die Zeitung" oder bei Dovifat "Zeitungskunde". Die Lösung, die man bei unserer Zeitung mit der Einrichtung der

sogenannten "leitenden Redakteure" gefunden hat, ist ein Novum. Sie ist auch nur dadurch möglich, dass Herr Hoffmann und ich nicht mit in der Kölner Redaktion sitzen. Sie ist praktisch auch eine Altersangelegenheit, also von keiner Anwendungsmöglichkeit auf Ihren Fall. Es gibt ausserdem Fälle, wo jemand nur zur Dekoration zum Chefredakteur ernannt wird. Er hat dann wohl den Titel, aber keinerlei chefredaktionelle Machtbefugnisse. Dieser Fall scheidet bei Ihnen aber offenbar auch aus, so dass nur das Prinzip des normalen Chefredakteurs übrig bleibt, wie ich ihn zuvor geschildert habe. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit die gewünschte Klarheit verschafft habe."

gez.: Dr.H.Cron

Deutsche Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab G.m.b.H. & Co. Verlagsgesellschaft, (14a) Stuttgart W, Silberburgstr. 193 . Telefon: Sa.-Nr. 77646 . Fernschr. 07 ~~23810~~ 22637 . Telegr.-Adr.: Dezet Stuttgart

Stuttgart, 3.11.1959
Postschließfach 220 c/h

Herrn
Professor Dr.Hermann Heimerich
M a n n h e i m A 2,1
==========

Lieber Herr Dr.Heimerich!

Für eine Redaktion gibt es eigentlich nur zwei Ordnungsprinzipien. Das eine ist die Kollegialredaktion,und das andere ist die Chefredaktion. Die Beispiele für eine Kollegialredaktion reichen bis ins 19.Jahrhundert zurück. Wir haben sie auch heute bei einzelnen Zeitungen, zum Beispiel bei "Christ und Welt". Die Zahl dieser Beispiele ist aber sehr gering. Das Kollegialprinzip setzt nämlich voraus, daß wirklich kollegial verfahren wird, das heißt, daß keiner den anderen bevormundet.Es müssen kurz gesagt nicht nur die geistigen, sondern auch die menschlichen Voraussetzungen für eine solche Kollegialität vorhanden sein. Die Erfahrungen mit diesem Prinzip waren bisher eigentlich wenig überzeugend. Für kurze Zeit nur hat sich dieses Prinzip bewährt, dann ist es fast jedesmal in das Chefredakteurprinzip umgeschlagen. Das war zum Beispiel bei den sozialdemokratischen Zeitungen des 19.Jahrhunderts so; und selbst bei der alten "Frankfurter Zeitung" hat sich das Kollegialprinzip nur so lange bewährt, als in der Person von Heinrich Simon als persona duplex (Verleger und Redakteur) der Ehrgeiz einzelner Redakteure nach der Chefredakteurposition keine Chance hatte. Auf das Beispiel der Deutschen Zeitung brauche ich Sie nicht besonders zu verweisen, Sie kennen ja die Tragik unserer Redaktionentwicklung.

Wenn bei Ihrem "Betriebsberater" jetzt dasselbe Stadium erreicht zu sein scheint, in dem das alte Kollegialprinzip gesprengt werden soll, so gibt es darauf auf Grund aller Erfahrungen nur eine Antwort: der Chefredakteur ist der Mann, der für die ganze Redaktion die Verantwortung trägt und deshalb auch der ganzen Redaktion Anweisungen geben kann.

In welchem Grade und in welchem Maße er davon Gebrauch macht, ist institutionell unerheblich. Alle diese Vollmachten liegen in der Institution schon drin . Wenn er so ehrgeizig ist, wie es bei Ihrem Herrn der Fall zu sein scheint, so werden auch persönliche Zusagen oder alles gute Zureden nichts helfen. Der Chefredakteur ist eben kein primus inter pares, sondern eben der den anderen Redakteuren Übergeordnete. In allen Zweifelsfällen kann er nicht nur, sondern muß er die Entscheidung selbst treffen. Er muß also auch gegen andere Meinungen seiner Kollegen entscheiden. Das läuft bei ehrgeizigen Leuten gewöhnlich auf die Befriedigung von Machtgelüsten hinaus, die nicht immer der Sache und vor allem der Arbeitsfreude der Kollegen zugute kommen. Für diese Interpretation der Stellung des Chefredakteurs können Sie in allen Pressehandbüchern nähere Einzelheiten nachlesen, zum Beispiel bei Groth "Die Zeitung" oder bei Dovifat "Zeitungskunde". Die Lösung, die man bei unserer Zeitung mit der Einrichtung der sogenannten "leitenden Redakteure" gefunden hat, ist ein Novum. Sie ist auch nur dadurch möglich, daß Herr Hoffmann und ich nicht mit in der Kölner Redaktion sitzen. Sie ist praktisch auch eine Altersangelegenheit, also von keiner Anwendungsmöglichkeit auf Ihren Fall. Es gibt außerdem Fälle, wo jemand nur zur Dekoration zum Chefredakteur ernannt wird. Er hat dann wohl den Titel, aber keinerlei chefredaktionelle Machtbefugnisse. Dieser Fall scheidet bei Ihnen aber offenbar auch aus, so daß nur das Prinzip des normalen Chefredakteurs übrig bleibt, wie ich ihn zuvor geschildert habe. Ich hoffe, daß ich Ihnen damit die gewünschte Klarheit verschafft habe und grüße Sie herzlich

als Ihr

H. Cron

(Dr.Helmut Cron)

Mannheim, den 3.11.1959

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Liebe Susanne!

Ich habe es für zweckmässig gehalten, an die leitenden Redakteure des "Betriebs-Beraters" den Entwurf der in Aussicht genommenen Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung des Verlages mit dem abschriftlich beiliegenden Brief zur eventuellen Stellungnahme zu übersenden. Auch den Herren Dr. Siebert und Dr. Cartellieri habe ich von dem Entwurf Kenntnis gegeben. Ausserdem habe ich an Dr.Cron in Stuttgart den abschriftlich beiliegenden Brief gerichtet. Ich bitte Dich, auch Hergt zu unterrichten.

Ich denke, dass diese Schritte zur Klärung der Situation und vielleicht auch zu einer Verbesserung der Atmosphäre beitragen werden.

Im übrigen habe ich noch festgestellt, dass in dem mit Herrn Labus abgeschlossenen Dienstvertrag diesem die redaktionelle Leitung des steuerrechtlichen Teils der Zeitschrift "Betriebs-Berater" ausdrücklich übertragen worden ist. Das bedeutet, dass bei der von Patschke geforderten Einsetzung eines Chefredakteurs der Vertrag mit Herrn Labus abgeändert werden müsste, wozu natürlich seine ausdrückliche Zustimmung notwendig wäre.

Im Laufe der Woche werde ich auch noch Herrn Dr.Gumpert zu mir bitten, weil jetzt auch mit ihm als leitender Redakteur ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen werden müsste.

Mit herzlichem Gruss

Dein

Anlagen

Abschrift

Mannheim, den 3.11.1959

Herrn
Schriftleiter
Hellmuth Patschke
-Redaktion des "Betriebs-Beraters"

H e i d e l b e r g
==========

Hauptstrasse 45

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Sehr verehrter Herr Patschke!

Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft beabsichtigt, die Leitung des Verlages stärker als bisher bei der Geschäftsführung zu konzentrieren und den Verwaltungsrat weniger als bisher einzuschalten.

Ich habe zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung entworfen, die auch die Redaktion berührt.

Ich übersende Ihnen deshalb den Entwurf dieser Geschäftsordnung, damit Sie Gelegenheit haben, evtl. dazu Stellung zu nehmen.

Über die Geschäftsordnung soll zu Beginn der nächsten Woche im Verwaltungsrat beschlossen werden.

Mit freundlicher Begrüssung

gez.: Dr. Heimerich

1 Anl.

Abschrift

Mannheim, den 3.11.1959

Herrn
Schriftleiter
Dr. Otto Labus
-Redaktion d."Betriebs-Beraters"-

H e i d e l b e r g
==========

Hauptstr. 45

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Sehr verehrter Herr Dr. Labus!

Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft beabsichtigt, die Leitung des Verlages stärker als bisher bei der Geschäftsführung zu konzentrieren und den Verwaltungsrat weniger als bisher einzuschalten.

Ich habe zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung entworfen, die auch die Redaktion berührt.

Ich übersende Ihnen deshalb den Entwurf dieser Geschäftsordnung, damit Sie Gelegenheit haben, evtl. dazu Stellung zu nehmen.

Über die Geschäftsordnung soll zu Beginn der nächsten Woche im Verwaltungsrat beschlossen werden.

Mit freundlicher Begrüssung

gez.: Dr.Heimrich

1 Anlage.

Abschrift

Mannheim, den 3.11.1959

Herrn
Schriftleiter
Dr. Gumpert
-Redaktion des "Betriebs-Beraters"-

H e i d e l b e r g
==========

Hauptstrasse 45

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Sehr verehrter Herr Dr.Gumpert!

Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft beabsichtigt, die Leitung des Verlages stärker als bisher bei der Geschäftsführung zu konzentrieren und den Verwaltungsrat weniger als bisher einzuschalten.

Ich habe zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung entworfen, die auch die Redaktion berührt.

Ich übersende Ihnen deshalb den Entwurf dieser Geschäftsordnung, damit Sie Gelegenheit haben, evtl. dazu Stellung zu nehmen.

Über die Geschäftsordnung soll zu Beginn der nächsten Woche im Verwaltungsrat beschlossen werden.

Mit freundlicher Begrüssung

gez.: Dr.Heimerich

1 Anlage.

Abschrift

Mannheim, 2.November 1959

Lieber Herr Dr. Cron!

Ich möchte Sie um eine Auskunft und einen Rat bitten. Wir haben in dem Verlag, an dem ich beteiligt bin, gewisse Schwierigkeiten mit den Redakteuren, vor allem mit einem dieser Redakteure. Der Betriebsberater hat drei leitende Redakteure, einen für Wirtschaftsrecht, einen für Steuerrecht und einen für Sozialrecht. Man könnte sagen, dass der wirtschaftsrechtliche Teil etwas überwiegt. Mit dem leitenden Redakteur des wirtschaftsrechtlichen Teils ist unter Zustimmung der übrigen leitenden Redakteure vereinbart, dass er sich unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der übrigen Redakteure den Koordinationsaufgaben widmen soll, die sich hinsichtlich der drei Fachgebiete des Verlages ergeben.

Unser Koordinator möchte aber nun unbedingt Chefredakteur werden. Ich habe dagegen erhebliche Bedenken, weil er eine sehr beherrschende Persönlichkeit ist und auch kein ausgesprochener Fachjurist für Steuer- und Sozialrecht. Bisher hat es natürlich Diskussionen unter den Redakteuren gegeben, ob ein Aufsatz aus diesem oder jenem Fachgebiet in der nächsten Nummer der Leitaufsatz werden soll. Man musste sich dabei eben immer zusammenraufen. Selbst wenn unser Koordinator verspricht, auf seine Kollegen Rücksicht zu nehmen, so ist doch zu fürchten, dass er als Chefredakteur einfach anordnet.

Ich habe das weitere Bedenken, dass sich hervorragende Nachfolger für unsere leitenden Redakteure des Steuerrechts und des Sozialrechts viel schwerer finden würden, wenn ein Chefredakteur vorhanden ist.

Was halten Sie von dieser Sache und wie ist die journalistische Übung? Ich nehme an, dass der Chefredakteur eben doch der Vorgesetzte der übrigen Redakteure ist und nicht nur ein Primus inter pares. Gibt es vielleicht sogar in den Regeln, die für Journalisten und Verlage bestimmt sind, eine klare Interpretation der Stellung des Chefredakteurs?

bitte wenden!

Für eine möglichst umgehende Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen verbleibe ich

I h r

gez.:Dr.Heimerich

Mannheim, 2. November 1959

Lieber Herr Dr. Cron!

Ich möchte Sie um eine Auskunft und einen Rat bitten. Wir haben in den Verlag, an den ich beteiligt bin, gewisse Schwierigkeiten mit den Redakteuren, vor allem mit einem dieser Redakteure. Der Betriebsberater hat drei leitende Redakteure, einen für Wirtschaftsrecht, einen für Steuerrecht und einen für Sozialrecht. Man könnte sagen, daß der wirtschaftsrechtliche Teil etwas überwiegt. Mit dem leitenden Redakteur des wirtschaftsrechtlichen Teils ist unter Zustimmung der übrigen leitenden Redakteure vereinbart, daß er sich unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der übrigen Redakteure den Koordinationsaufgaben widmen soll, die sich hinsichlich der drei Fachgebiete des Verlags ergeben.

Unser Koordinator möchte aber nun unbedingt Chefredakteur werden. Ich habe dagegen erhebliche Bedenken, weil er eine sehr beherrschende Persönlichkeit ist und auch kein ausgesprochener Fachjurist für Steuer- und Sozialrecht. Bisher hat es natürlich Diskussionen unter den Redakteuren gegeben, ob ein Aufsatz aus diesem oder jenem Fachgebiet in der nächsten Nummer der Leitaufsatz werden soll. Man musste sich dabei eben immer zusammenraufen. Selbst wenn unser Koordinator verspricht, auf seine Kollegen Rücksicht zu nehmen, so ist doch zu fürchten, daß er als Chefredakteur einfach anordnet.

Ich habe das weitere Bedenken, daß sich hervorragende Nachfolger für unsere leitenden Redakteure des Steuerrechts und des Sozialrechts viel schwerer finden würden, wenn ein Chefredakteur vorhanden ist.

Was halten Sie von dieser Sache und wie ist die journalistische Übung? Ich nehme an, daß der Chefredakteur eben doch der Vorgesetzte der übrigen Redakteure ist und nicht nur ein Primus inter pares. Gibt es viellecit sogar in den Regeln, die für Journalisten und Verlage bestimmt sind, eine klare Interpretation

der Stellung des Chefredakteurs.

Für eine möglichst umgehende Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen verbleibe ich

I h r

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 30. 10. 59
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Sehr verehrter Herr Heimerich!
Ich danke bestens für die prompte Übersendung des Entwurfes für eine Geschäftsordnung. Unsere Gedanken bewegen sich da auf genau derselben Ebene. Mein Einverständnis darf ich hiermit mitteilem. Ob eine andere Formulierung des Absatz I Satz 1 vorgenommen werden sollte, wie Herr Lacher Ihnen vorgeschlagen hat, sollte in der Beratung erörtert werden.
Bezüglich der Angelegenheit Patschke bin ich der Meinung, die Erörterungen in der Gesellschafterversammlung abzuwarten und erst dann den beigefügten Entwurf zu einem Zusatz zum Dienstvertrag Patschke zur Debatte zu stellen, wenn bis dahin ein Antrag zur Sache vorliegt. Im übrigen bin ich mit Ihnen darin einig, dass der Verwaltungsrat für den Abschluss eines solchen Zusatzes zuständig ist.
Einen Raum für den Vormittag des 9. November habe ich im Europäischen Hof bestellt. Da ich infolge einer wichtigen Sitzung schon am Dienstag nach Hannover fahren muss und erst in der Nacht vom Sonntag auf den Montag zurückreisen kann, verbleibt für eine vorherige Unterredung nur die Zeit unmittelbar vor der Gesellschafterversammlung; ich stehe ab 10.30 Uhr im Europäischen Hof zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

stets Ihr

Abschrift habe ich an Herrn Prof. Hergt gegeben.

Entwurf

Zufolge eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H. vom 9. November 1959 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, folgenden Zusatz zu dem am 18. September 1957 zwischen der Verlagsgesellschaft und Herrn Hellmuth Patschke abgeschlossenen Dienstvertrag mit Herrn Patschke zu vereinbaren:

Herr Patschke ist berechtigt, mit Wirkung ab 1. Januar 1960 und nach Massgabe folgender Bestimmungen im Impressum der Zeitschrift "Der Betriebs-Berater" als Chefredakteur (oder Hauptschriftleiter) zu zeichnen:

1. Der im Dienstvertrag §1 festgelegte Aufgabenbereich des Herrn Patschke erfährt durch seine Bestallung als Chefredakteur keine Änderung. Demgemäss wird Herr Patschke in der bisherigen Weise und bis auf Weiteres die Koordinierung der drei Ressorts der Schriftleitung der Zeitschrift unter Wahrung der presserechtlichen Verantwortlichkeit der Leiter der drei Ressorts durchführen. Herr Patschke wird also die verantwortliche Leitung des wirtschaftsrechtlichen Ressorts beibehalten.
2. Herr Patschke wird als Sprecher der Gesamtredaktion durch die Geschäftsführung zur Mitwirkung in dem gemäss Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. November 1959 zu bildenden beratenden Beirat berufen; im Fall seiner Verhinderung ist ein Vertreter durch die leitenden Redakteure zu berufen.
Die vom Verwaltungsrat erlassene Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung ist Herrn Patschke und den anderen leitenden Redakteuren bekannt gemacht.
3. Bis auf Weiteres verbleibt es auch den übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages des Herrn Patschke.

Heidelberg,

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 30. Oktober 1959
Hauptstraße 45
La/Sch

Herrn
Professor Dr. Heimerich

M a n n h e i m

A 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor Heimerich!

Ich danke Ihnen für die Zusendung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung. Durch Herrn Professor Hergt weiß ich bereits, daß der Gedanke der Errichtung eines Beirats die Billigung des Verwaltungsrats finden wird. Ich bin überzeugt, daß dies die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaftern, Schriftleitung und Geschäftsführung flüssiger und fruchtbarer macht und daß die Neuordnung der weiteren Entwicklung der Verlagsgesellschaft zum Vorteil gereicht. Ich bin weiter sehr froh darüber, daß mit der Schaffung des Beirats ein bedeutender Schritt zur erstrebten Befriedung getan wird.

Zum Entwurf der Geschäftsordnung möchte ich zu I) Absatz 1 folgende Fassung vorschlagen:

"Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Regelung der Dienstverhältnisse der Geschäftsführer und der verantwortlichen Schriftleiter."

Ihre Fassung ist wohl mit der obigen Fassung hinsichtlich der heutigen Gegebenheiten identisch, denn von den vertretenden Schriftleitern und den Abteilungsleitern kommt derzeit keiner auch nur annähernd an die Freigrenze der Angestelltenversicherung heran. Da es für mich aber eine Selbstverständlichkeit ist, Fragen der Dienstverhältnisse von Angestellten, die gegebenenfalls über die Freigrenze zu liegen kommen, aber keine verantwortlichen Schriftleiter sind, künftig im Rahmen des Beirats zu behandeln, glaube ich, daß die vorgeschlagene Fassung genügen könnte.

Sonst habe ich keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

Lueke

PROFESSOR DR. JUR. **WOLFGANG SIEBERT**

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht
und für Forschungsaufgaben aus dem Bürgerlichen Recht
und dem Wirtschaftsrecht
an der Universität Heidelberg

HEIDELBERG, den 30.10.1959

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
Tel.: 27091 App. 33 (Jur. Seminar)
2 55 32 (Direkter Anschluß)

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

Mannheim
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Heimerich!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihren Brief vom 28.d.M. Ich habe mir daraufhin Montag, den 9. November vorgemerkt und werde an der Gesellschafter-Versammlung gern teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr stets sehr ergebener

Siebert

Mannheim, den 28.10.1959
A 2, 1

Herrn
Prof.Dr.Wolfgang Siebert

Z i e g e l h a u s e n
Heidelberger Landstr. 5

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Sehr verehrter Herr Professor Siebert!

Nachdem sowohl Sie wie Herr Dr.Cartellieri in der Angelegenheit der Abtretung der Meuschel'schen Geschäftsanteile die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung für zweckmässig gehalten haben, soll diese Gesellschafterversammlung nun am Montag, den 9.November, 11,00 Uhr in Heidelberg im Hotel "Europäischer Hof" stattfinden.

Die Tagesordnung soll lauten:

1.) Abtretung von Geschäftsanteilen
2.) Verschiedenes

Ich bitte Sie, sich für diesen Termin freizumachen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich
Ihr ergebener

Mannheim, d.28.10.1959
A 2, 1

Herrn
Staatssekretär
Dr.Wolfgang Cartellieri

Godesberg - Mehlem
==========
Brunhildstr.8

Betr.: Die Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbH.

Sehr verehrter Herr Dr.Cartellieri!

Nachdem sowohl Sie wie Herr Prof.Siebert in der Angelegenheit der Abtretung der Meuschel'schen Geschäftsanteile die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung für zweckmässig gehalten haben, soll diese Gesellschafterversammlung nun am Montag, den 9.November, 11,00 Uhr in Heidelberg im Hotel "Europäischer Hof" stattfinden.

Die Tagesordnung soll lauten:

1.) Abtretung von Geschäftsanteilen
2.) Verschiedenes

Ich bitte Sie, sich für diesen Termin freizumachen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich
Ihr ergebener

Mannheim, d.28.10.1959
A 2, 1

Vertraulich!

Herrn
Verlagsleiter
L a c h e r

H e i d e l b e r g
Franz-Knauff-Str.20

Sehr geehrter Herr Lacher!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine von mir entworfene Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Sollten Sie gegen einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung Bedenken haben oder Ergänzungen wünschen, so bitte ich um Ihre baldgefällige Rückäusserung.

Über die Geschäftsordnung wird der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit absolut vertraulich zu behandeln - darum sende ich diesen Brief auch in Ihre Wohnung.

Mit freundlichen Grüssen

1 Anl.

Mannheim, d.28.10.1959
A 2, 1

Vertraulich!

Herrn
Verlagsleiter
L a c h e r

H e i d e l b e r g
Franz-Knauff-Str.20

Sehr geehrter Herr Lacher!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine von mir entworfene Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Sollten Sie gegen einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung Bedenken haben oder Ergänzungen wünschen, so bitte ich um Ihre baldgefällige Rückäusserung.

Über die Geschäftsordnung wird der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit absolut vertraulich zu behandeln - darum sende ich diesen Brief auch in Ihre Wohnung.

Mit freundlichen Grüssen

1 Anl.

Mannheim, den 28.10.1959
A 2,1

Herrn
Dr.Otto Pfeffer

H e i d e l b e r g
==========
Remmlerstrasse 1

Frau Heinemann-Hergt
z.K. Hergt
erhielten Abschrift

Sehr verehrter Herr Pfeffer!

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf zu einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Ich bitte um Ihre gefällige Rückäusserung zu diesem Entwurf.

Wie gestern vereinbart, soll die Mitgliederversammlung am Montag, den 9.November, 11,00 Uhr, im "Europäischen Hof" in Heidelberg stattfinden. Herr Dr.Hergt ist bereits verständigt; die Herren Siebert und Cartellieri werde ich einladen.

Die Geschäftsordnung wird lauten:

1.) Abtretung des Meuschel'schen Geschäftsanteils
2.) Verschiedenes

Bei dem Punkt "Verschiedenes" könnte die Gesellschafterversammlung über die Zwischenbilanz zum 30.Juni dieses Jahres unterrichtet werden, ferner über die vom Verwaltungsrat zu beschliessende Geschäftsordnung; ausserdem könnte in der Gesellschafterversammlung auch über die Bemühungen des Herrn Patschke, Chefredakteur zu werden, eine Aussprache stattfinden. Einen Beschluss über die Bestellung eines Chefredakteurs könnte nur der Verwaltungsrat treffen, da eine Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüssen bin ich
Ihr

1 Anl.

Entwurf

Gemäss § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H. folgende

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

erlassen:

I.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Regelung der Dienstverhältnisse der Geschäftsführer und derjenigen Angestellten, die nicht mehr unter die Angestelltenversicherung fallen.

Der Verwaltungsrat ist weiter zuständig für die Angelegenheiten, die von der Geschäftsführung (oder von einem Mitglied des bei der Geschäftsführung gebildeten Beirats) an ihn herangebracht werden.

In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat auch andere Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, zur Beratung und Beschlussfassung an sich ziehen.

II.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Mehrheitsbeschluss seinen Vorsitzenden, der zu einer Beratung einlädt, wenn eines der Mitglieder des Verwaltungsrats dies für notwendig hält.

Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsrats mit einer schriftlichen Abstimmung einverstanden sind.

Anträge an den Verwaltungsrat sind an seinen Vorsitzenden zu richten.

III.

Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des Verlags - unter Beachtung der Zuständigkeit des Verwaltungsrats und der Gesellschafterversammlung.

Bei der Geschäftsführung wird ein Beirat gebildet, der aus einem vom Verwaltungsrat benannten Vertreter der Gesellschafter und einem von den leitenden Redakteuren benannten Vertreter der Redaktion besteht.

Der Beirat tritt auf Einladung der Geschäftsführung mindestens einmal im Monat zur Beratung mit der Geschäftsführung zusammen. Eine gemeinsame Beratung hat auch dann zu erfolgen, wenn ~~die beiden~~ Beiratsmitglieder ~~dies~~ dies bei der Geschäftsführung beantragen.

Erfolgt in der gemeinschaftlichen Beratung über einzelne Punkte keine Einigung, so steht es der Geschäftsführung und jedem Beiratsmitglied frei, eine Entscheidung des Verwaltungsrats herbeizuführen.

IV.

Die Geschäftsführung ist gehalten, dem Verwaltungsrat Zwischenbilanzen zum 31.März, 30.Juni und 30.September jedes Jahres zuzuleiten.

Ausserdem hat die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat über die wichtigsten Ereignisse jedes abgelaufenen Halbjahres binnen vier Wochen nach Ablauf dieses Halbjahres einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll auch Mitteilungen über in's Auge gefasste Verlagsplanungen enthalten.

Entwurf

Gemäss § 8 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages wird für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H. folgende

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

erlassen:

I.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Regelung der Dienstverhältnisse der Geschäftsführer und derjenigen Angestellten, die nicht mehr unter die Angestelltenversicherung fallen.

Der Verwaltungsrat ist weiter zuständig für die Angelegenheiten, die von der Geschäftsführung oder von einem Mitglied des bei der Geschäftsführung gebildeten Beirats an ihn herangebracht werden.

In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat auch andere Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, zur Beratung und Beschlussfassung an sich ziehen.

II.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Mehrheitsbeschluss seinen Vorsitzenden, der zu einer Beratung einlädt, wenn eines der Mitglieder des Verwaltungsrats dies für notwendig hält.

Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsrats mit einer schriftlichen Abstimmung einverstanden sind.

Anträge an den Verwaltungsrat sind an seinen Vorsitzenden zu richten.

III.

Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des Verlags - unter Beachtung der Zuständigkeit des Verwaltungsrats und der Gesellschafterversammlung.

Bei der Geschäftsführung wird ein Beirat gebildet, der aus einem vom Verwaltungsrat benannten Vertreter der Gesellschafter und einem von den leitenden Redakteuren benannten Vertreter der Redaktion besteht. Der Beirat tritt auf Einladung der Geschäftsführung mindestens einmal im Monat zur Beratung mit der Geschäftsführung zusammen. Eine gemeinsame Beratung hat auch dann zu erfolgen, wenn die beiden Beiratsmitglieder dies bei der Geschäftsführung beantragen.

Erfolgt in der gemeinschaftlichen Beratung über einzelne Punkte keine Einigung, so steht es der Geschäftsführung und jedem Beiratsmitglied frei, eine Entscheidung des Verwaltungsrats herbeizuführen.

IV.

Die Geschäftsführung ist gehalten, dem Verwaltungsrat Zwischenbilanzen zum 31.März, 30.Juni und 30.September jedes Jahres zuzuleiten.

Ausserdem hat die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat über die wichtigsten Ereignisse jedes abgelaufenen Halbjahres binnen vier Wochen nach Ablauf dieses Halbjahres einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll auch Mitteilungen über in's Auge gefasste Verlagsplanungen enthalten.

Mannheim, den 28.10.1959

§ 2

Der Vereinsvorstand besteht
aus dem Vorsitzenden, dem einen
Beisitzer und dem Schriftführer
sowie dem Kassenwart.

Beschlüsse des Vorstands kommen
durch einfache Stimmenmehrheit
der Vorstandsmitglieder zustande.
Bei Stimmengleichheit gilt
der Antrag als abgelehnt.

37. Woche

SEPTEMBER

S	M	D	M	D	F	S
—	—	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

FREITAG

11

September

OKTOBER

S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	—	—	—	—

Entwurf
zu einer

Geschäftsordnung für Verwaltungsrat - Geschäftsführung der V. G. R. - W. m. b. H.

I

1/ Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Regelung der Dienstverhältnisse der Geschäftsführer - derjenige Angestellte der ~~mehr als~~ Angestellt nicht mehr mehr als 1 Angestellten einstellen will.

Der Verwaltungsrat ist weiter zuständig für die Angelegenheiten, die ~~über~~ von der Geschäftsführung oder einem Mitglied der bei der Geschäftsführung gebildete Beirat an ihn herangebracht werden

besonders

Im Verhinderungsfalle kann der Verwaltungsrat auch andere Angelegenheiten der unter Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen zur Beratung + Beschlußfassung an sich ziehen.

2/ Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern. Bei der Geschäftsführung wird ein Beirat gebildet, der aus einem Vertreter der Geschäftsführer -, einem Vertreter des Betriebsrats besteht. Der Beirat ~~hat auf~~ Einladung der Geschäftsführung oder dessen Vertreter mindestens einmal im Monat zur Beratung mit der Geschäftsführung zusammentritt

Beratung des Beirats

V. R. an die G. V.

Einladung des Beirats zur Geschäftsführung

2. Die gemeinsame Berufung hat auch den Anspruch, wenn die beiden Beinamen nicht gleich lauten.

Anspruch auf ~~Beinamen~~ den gemeinschaftlichen Berufung über einzelne Personen den Einzug in Stadt ist die Gerichtsbarkeit - jedes Bürgermitglied pflicht. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts herbeizuführen

3. Die Gerichtsbarkeit III ist gebildet die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu 30. 3. 30. 6. in. 30-9. jedes Jahres ~~der Verwaltungsgerichte~~ zusammentreten.

Vorsitzender bei der Gerichtsbarkeit die Verwaltungsgerichte sind vorsitzende Richter jeder Kammer ist ein Richter zu ernennen, dieser Richter soll auch Mitglied einer der Kammer sein, über die Richter soll auch Mitglieder über die Kammer gebildet werden Planmäßige Richter

DR. CARTELLIERI

Bad Godesberg, 23. Okt. 1959
Brunhildstr. 8

Herrn
Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.
Professor Dr.Dr. Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m
A, 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, daß ich erst heute dazu komme, auf Ihr Schreiben vom 9.1o.1959 zu antworten.

Der Vorschlag hinsichtlich der Übertragung des Geschäftsanteils von Herrn Dr. Meuschel war mir völlig neu, sodaß ich mir auch die Sache erst einmal überlegen wollte. Ich würde es sehr begrüssen, wenn in dieser Angelegenheit recht bald eine Gesellschafterversammlung stattfände, in der das gesamte Problem erörtert wird. Vielleicht ist anläßlich dieser Gesellschafterversammlung auch Gelegenheit, Herrn Dr. von Beck kennenzulernen. Unter Umständen könnte man auch daran denken, einen namhaften Vertreter des Bundes der Steuerzahler als Nachfolge-Gesellschafter für Herrn Dr. Meuschel zu gewinnen. Allerdings kenne ich diese Herren nicht. Auf jeden Fall würde ich gern erst Herrn Dr. von Beck kennenlernen, ehe ich in der Sache eine Erklärung abgebe.

In der Hoffnung, daß meine Anregung auf einer Gesellschafterversammlung Ihre Zustimmung findet, verbleibe ich

mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Cartellieri

Abschr. erh. Fr. Dipl.rer.pol.
Heimerich-Hergt am 24.11.59.

Abschrift

Dr.C A R T E L L I E R I

Bad Godesberg, 23.Okt.1959
Brunhildstr.8

Herrn
Rechtsanwalt,Oberbürgermeister a.D.
Professor Dr.Dr.Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, dass ich erst heute dazu komme, auf Ihr Schreiben vom 9.10.1959 zu antworten.

Der Vorschlag hinsichtlich der Übertragung des Geschäftsanteils von Herrn Dr.Meuschel war mir völlig neu, sodass ich mir auch die Sache erst einmal überlegen wollte. Ich würde es sehr begrüssen, wenn in dieser Angelegenheit recht bald eine Gesellschafterversammlung stattfände, in der das gesamte Problem erörtert wird. Vielleicht ist anlässlich dieser Gesellschafterversammlung auch Gelegenheit, Herrn Dr.von Beck kennenzulernen. Unter Umständen könnte man auch daran denken, einen namhaften Vertreter des Bundes der Steuerzahler als Nachfolge-Gesellschafter für Herrn Dr.Meuschel zu gewinnen. Allerdings kenne ich diese Herren nicht. Auf jeden Fall würde ich gern erst Herrn Dr.von Beck kennenlernen, ehe ich in der Sache eine Erklärung abgebe.

In der Hoffnung, dass meine Anregung auf einer Gesellschafterversammlung Ihre Zustimmung findet, verbleibe ich

mit besten Grüssen
Ihr sehr ergebener

gez.: Cartellieri

Abschrift

Dr.C A R T E L L I E R I

Bad Godesberg, 23.Okt.1959
Brunhildstr.8

Herrn
Rechtsanwalt,Oberbürgermeister a.D.
Professor Dr.Dr.Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, dass ich erst heute dazu komme, auf Ihr Schreiben vom 9.10.1959 zu antworten.

Der Vorschlag hinsichtlich der Übertragung des Geschäftsanteils von Herrn Dr.Meuschel war mir völlig neu, sodass ich mir auch die Sache erst einmal überlegen wollte. Ich würde es sehr begrüssen, wenn in dieser Angelegenheit recht bald eine Gesellschafterversammlung stattfände, in der das gesamte Problem erörtert wird. Vielleicht ist anlässlich dieser Gesellschafterversammlung auch Gelegenheit, Herrn Dr.von Beck kennenzulernen. Unter Umständen könnte man auch daran denken, einen namhaften Vertreter des Bundes der Steuerzahler als Nachfolge-Gesellschafter für Herrn Dr.Meuschel zu gewinnen. Allerdings kenne ich diese Herren nicht. Auf jeden Fall würde ich gern erst Herrn Dr.von Beck kennenlernen, ehe ich in der Sache eine Erklärung abgebe.

In der Hoffnung, dass meine Anregung auf einer Gesellschafterversammlung Ihre Zustimmung findet, verbleibe ich

mit besten Grüssen
Ihr sehr ergebener

gez.: Cartellieri

Abschrift

Dr.C A R T E L L I E R I

Bad Godesberg, 23.Okt.1959
Brunhildstr.8

Herrn
Rechtsanwalt,Oberbürgermeister a.D.
Professor Dr.Dr.Hermann Heimerich

M a n n h e i m
4 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, dass ich erst heute dazu komme, auf Ihr Schreiben vom 9.10.1959 zu antworten.

Der Vorschlag hinsichtlich der Übertragung des Geschäftsanteils von Herrn Dr.Meuschel war mir völlig neu, sodass ich mir auch die Sache erst einmal überlegen wollte. Ich würde es sehr begrüssen, wenn in dieser Angelegenheit recht bald eine Gesellschafterversammlung stattfände, in der das gesamte Problem erörtert wird. Vielleicht ist anlässlich dieser Gesellschafterversammlung auch Gelegenheit, Herrn Dr.von Beck kennenzulernen. Unter Umständen könnte man auch daran denken, einen namhaften Vertreter des Bundes der Steuerzahler als Nachfolge-Gesellschafter für Herrn Dr.Meuschel zu gewinnen. Allerdings kenne ich diese Herren nicht. Auf jeden Fall würde ich gern erst Herrn Dr.von Beck kennenlernen, ehe ich in der Sache eine Erklärung abgebe.

In der Hoffnung, dass meine Anregung auf einer Gesellschafterversammlung Ihre Zustimmung findet, verbleibe ich

mit besten Grüssen
Ihr sehr ergebener

gez.: Cartellieri

Mannheim, den 21.10.1959

Liebe Susanne!

In der Anlage übersende ich für Dich und Hergt die Abschrift eines Briefes, den Herr Prof.Siebert mir am 20.ds. Mts. geschrieben hat und der heute bei mir eingetroffen ist.

Ich glaube, man sollte diese Dinge rasch zu Ende führen und so bald wie möglich eine Gesellschafterversammlung einberufen, auch für den Fall, dass Herr Dr.Pfeffer noch nicht zurückgekehrt sein sollte. Wann ist mit dieser Rückkehr zu rechnen?

Ich bitte Dich auch um die Übersendung der Halbjahresbilanz des Verlages.

Mit herzlichen Grüssen

Dein

PROFESSOR DR. JUR. **WOLFGANG SIEBERT**

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht
und für Forschungsaufgaben aus dem Bürgerlichen Recht
und dem Wirtschaftsrecht
an der Universität Heidelberg

HEIDELBERG, den 20.10.1959

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
Tel.: 27091 App. 33 (Jur. Seminar)
25532 (Direkter Anschluß)

Herrn
Professor Dr. Dr. Hermann Heimerich

Mannheim
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Heimerich!

In der Angelegenheit der Übertragung des Geschäftsanteils möchte ich den Vorschlag machen, daß diese Frage in der nächsten Gesellschafterversammlung besprochen werden möchte. Ich halte es für sehr zweckmäßig, wenn wir mündlich darüber sprechen, und hoffe sehr, daß es keine Schwierigkeiten machen wird, eine solche Gesellschafterversammlung in absehbarer Zeit einzuberufen.

Ich würde auch aus allgemeinen Gründen des persönlichen Kontakts eine solche Versammlung sehr begrüßen.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr stets sehr ergebener

W. Siebert

Mannheim, den 14.10.1959

Liebe Susanne!

Ich sende Dir die Abschrift eines Schreibens, das ich heute von Prof.Siebert erhalten habe. Bitte, zeige diesen Brief auch Hergt.

Sollte sich Herr von Beck nicht einfach bei Prof.Siebert einmal vorstellen? Siebert würde wahrscheinlich eine solche Höflichkeit zu schätzen wissen.

In der Anlage sende ich Dir noch ein Inserat aus der "Züricher Zeitung", dass Euch vielleicht interessiert.

Mit herzlichen Grüssen

Dein

Anlagen: 2.

PROFESSOR DR. JUR. **WOLFGANG SIEBERT**

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht
und für Forschungsaufgaben aus dem Bürgerlichen Recht
und dem Wirtschaftsrecht
an der Universität Heidelberg

HEIDELBERG, den 13.10.1959

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
Tel.: 27091 App. 33 (Jur. Seminar)
25532 (Direkter Anschluß)

Herrn
Professor Dr. Dr. H. Heimerich
Mannheim
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Heimerich!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihren Brief vom 9.d.M. wegen der Übertragung des Geschäftsanteils, den früher Herr Dr. Meuschel inne hatte.

Ich bitte den Verwaltungsrat, meine endgültige Stellungnahme erst in zwei Wochen erklären zu dürfen, denn ich kenne Herrn Dr. von Beck überhaupt nicht und möchte mich erst einmal etwas näher erkundigen. Obwohl es sich nur um einen kleinen Gesellschafteranteil handelt, ist die Frage, wer Inhaber dieses Anteils wird, für das Unternehmen und auch für die Mitgesellschafter so wichtig, daß ich mich nicht entschließen kann, ohne eine gewisse Kenntnis von der Person des in Aussicht genommenen neuen Gesellschafters eine Erklärung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

stets Ihr sehr ergebener

Siebert

Betr.: Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H.

Hier : Verfügung über den Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel.

I.

Ich bin damit einverstanden, dass hinsichtlich der Verfügung über den Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel eine schriftliche Abstimmung der Gesellschafter stattfindet.

II.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vorgeschlagen, die Gesellschafterversammlung möge beschliessen, dass der Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel an den Steuerberater Herrn Dr.von Beck in Heidelberg abgetreten wird zu den gleichen Bedingungen, wie sie für Herrn Dr.Meuschel im Gesellschaftsvertrag vorgesehen waren.

Herr Dr.von Beck ist gegen Abtretung des Geschäftsanteils verpflichtet, an die Erben Meuschel den Betrag zu bezahlen, den diese gemäss dem Gesellschaftsvertrag zu fordern haben.

Mit diesem Vorschlag

bin ich einverstanden,

~~bin ich nicht einverstanden~~.

Baden-Baden
d. 11.10.59.

v. Klenk

Mannheim, den 9.10.59
A 2, 1

Abschrift erhielt:
Frau Dipl.rer.pol.
Hergt-Heimerich
zur gef.Kenntnis.

An die
Gesellschafter der Verlags-
gesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbH.

Herren

Prof.Dr.Hergt, Baden-Baden
Dr.Pfeffer, z.Zt. Lueno/Italien
Dr.Cartellieri, Godesberg
Prof.Siebert
Prof.Heimerich

Durch das Ableben von Herrn Dr.Meuschel hat sich gemäss § 6 des Gesellschaftsvertrages die Notwendigkeit zu einer anderweitigen Verfügung über den nicht vererbbaren Geschäftsanteil des Herrn Dr.Meuschel ergeben. Nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages kann statt einer Einziehung der Geschäftsanteile beschlossen werden, dass der Anteil von der Gesellschaft erworben oder auf einen anderen Gesellschafter übertragen wird. Die Abtretung von Geschäftsanteilen bedarf der Genehmigung der Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss. Nach § 48 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes ist zur Herbeiführung eines Gesellschafterbeschlusses die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung nicht erforderlich, wenn sämtliche Gesellschafter schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen sich einverstanden erklären.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, bestehend aus den Herren Prof. Hergt, Dr. Pfeffer und Prof. Heimerich, hat am 2.9.59 einstimmig beschlossen,dass der Gesellschafterversammlung die Abtretung des durch den Tod von Dr.Meuschel freigewordenen Geschäftsanteils von nominal DM 2.000,- an den Steuerberater Dr. von Beck in Heidelberg vorgeschlagen werden soll, nachdem

Dr.von Beck sich bereit erklärt hat, für den Geschäftsanteil den Betrag zu bezahlen, den die Erben Meuschel zu beanspruchen haben. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rd.DM 11.000,-. Der von Herrn Dr.von Beck zu erwerbende Geschäftsanteil soll den gleichen Bedingungen unterliegen, wie sie für den Geschäftsanteil des Herrn Dr.Meuschel im Gesellschaftsvertrag vorgesehen waren. Eine Mitarbeit des Herrn Dr.von Beck ist insofern schon gegeben, als Dr.von Beck bereits bisher die Geschäftsberichte im "Betriebs-Berater" kommentiert hat.

Es ist nicht daran gedacht, Herrn Dr.von Beck im "Betriebs-Berater" als ständigen Mitarbeiter zu bezeichnen; auch soll Dr. von Beck als Mitgesellschafter und Mitarbeiter am "Betriebs-Berater" keine monatliche Pauschalentschädigung erhalten, sondern nur das für den einzelnen Fall ihm zustehende Honorar.

Es ist noch zu bemerken, dass bei dem Vorschlag zur Abtretung des Meuschel'schen Geschäftsanteils an Dr.von Beck auch die Erwägung eine Rolle spielt, dass Dr.von Beck bereit wäre, sich an dem etwaigen Erwerb eines Hauses, das dem Betrieb unseres Verlages zur Verfügung gestellt werden könnte, finanziell zu beteiligen.

Ich habe in der Anlage einen Gesellschafterbeschluss über die Genehmigung zur Abtretung des Geschäftsanteils von nominal DM 2.000,-- durch die Erben Meuschel an Dr.von Beck formuliert und bitte Sie, diesem Beschluss durch Ihre Unterschrift Ihre Zustimmung zu geben, wenn Sie mit einer schriftlichen Beschlussfassung einverstanden sind. Es muss dann noch in einem notariellen Akt, der zwischen den Erben Meuschel und Dr.von Beck stattzufinden hat, die Abtretung des Geschäftsanteils vollzogen werden.

Mit freundlicher Begrüssung

1 Anlage.

Betr.: Verlagsgesellschaft"Recht und Wirtschaft" m.b.H.
Hier : Verfügung über den Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel.

I.

Ich bin damit einverstanden, dass hinsichtlich der Verfügung über den Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel eine schriftliche Abstimmung der Gesellschafter stattfindet.

II.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vorgeschlagen, die Gesellschafterversammlung möge beschliessen, dass der Geschäftsanteil des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel an den Steuerberater Herrn Dr.von Beck in Heidelberg abgetreten wird zu den gleichen Bedingungen, wie sie für Herrn Dr.Meuschel im Gesellschaftsvertrag vorgesehen waren.

Herr Dr.von Beck ist gegen Abtretung des Geschäftsanteils verpflichtet, an die Erben Meuschel den Betrag zu bezahlen, den diese gemäss dem Gesellschaftsvertrag zu fordern haben.

Mit diesem Vorschlag

bin ich einverstanden,
bin ich nicht einverstanden.

N i e d e r s c h r i f t

über die Verwaltungsrats-Sitzung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" in Heidelberg am 2. Oktober 1959, 17 Uhr, in der Wohnung Frau Heimerich-Hergt.

Anwesend sind die Gesellschafter Professor Dr. Heimerich
Professor Dr. Hergt

ferner der Geschäftsführer Karl Lacher und
der Steuerberater des Verlags, Frau Heimerich-Hergt.

Der Gesellschafter Dr. Otto Pfeffer befindet sich auf einer Auslandsreise.

Es wurden folgende Angelegenheiten behandelt und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Zwischenbilanz zum 30.6.1959 ist fertiggestellt, aber noch nicht geschrieben. Nach Mitteilung von Frau Heimerich-Hergt wird sich für das erste Halbjahr ein Gewinn von rund 17.000,-- DM ergeben, der in der gleichen Höhe im zweiten Halbjahr kaum erwartet werden kann.

   Z.Zt. findet eine Betriebsprüfung statt, die so gut wie abgeschlossen ist, jedoch steht die Schlußbesprechung noch aus. Wesentliche Beanstandungen sind nicht erhoben worden.

2. Die Monatsbezüge des Schriftleiters Otto Labus sollen mit Wirkung vom 1. Oktober an von 1.800,-- auf 1.900,-- DM erhöht werden.

3. Frau Dr. Hilger hat an den Verwaltungsrat den in Abschrift beiliegenden Brief vom 29. September 1959 gerichtet. Es soll den Wünschen von Frau Dr. Hilger entsprochen werden.

4. Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Hilger als Leiterin des sozialrechtlichen Teils muß das Impressum des Betriebs-Beraters dahin geändert werden, daß Dr. Gumpert als Leiter des sozialrechtlichen Teils aufgeführt wird. Frau Dr. Hilger soll unter den ständigen Mitarbeitern genannt werden.

5. Von Herrn Lacher und Frau Heimerich-Hergt wird bekanntgegeben, daß Frau Dr. Hilger vor ihrem Ausscheiden angeregt hat, Herrn Patschke zum Chefredakteur zu bestellen. Die Herren Labus und Dr. Gumpert sollen sich damit einverstanden erklärt haben. Die Gesellschafter sind bisher mit dieser konsequenzenreichen Angelegenheit nicht befaßt worden. In Abwesenheit des Gesellschafters Dr. Pfeffer kann keinesfalls ein Beschluß gefaßt werden. Vor allem müßte auch geklärt werden, welche finanziellen Folgerungen aus der Einrichtung einer Chefredaktion sich ergeben werden und welche Befugnisse in Betracht kommen.

6. Zu den Anträgen des Betriebsrats vom 25. August 1959 beschließt der Verwaltungsrat, dem unter 2 genannten Antrag, der die Gewährung der Weihnachtsgratifikation betrifft, unter der Bedingung zuzustimmen, daß ein ausgeschiedenes Mitglied der Belegschaft nur dann Anspruch auf einen entsprechenden Teil der Gratifikation im Ausscheidungsjahr hat, wenn es vor seinem Ausscheiden mindestens 2 Jahre im Betrieb tätig war.

Der erste Antrag des Betriebsrats, der eine Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle betrifft, soll mit dem Betriebsratsvorsitzenden und Herrn Dr. Gumpert noch einmal erörtert werden, um verschiedene Unklarheiten zu beseitigen.

Heidelberg, den 5. Oktober 1959

Für die Niederschrift:

Verteiler:

Professor Dr. Heimerich
Professor Dr. Hergt
Dr. Otto Pfeffer
Geschäftsleitung
Frau Heimerich-Hergt

Mannheim, den 5.10.1959
A 2, 1

Abschrift erhielt:

1.) Frau Dipl.rer.pol.Heimerich-Hergt,Heidelberg,Hauptstr.45

2.)

Herrn
Professor Dr.Hergt

Baden-Baden

Friesenbergstr.11

Lieber Hergt!

Es ist uns in der letzten Verwaltungsratsitzung am Freitag, die in Abwesenheit von Herrn Dr.Pfeffer stattfand, bekannt geworden, dass Herr Patschke begehrt, Chefredakteur des "Betriebs-Beraters" zu werden. Der Anstoss zu diesem Begehren ist ganz offenbar auf eine Anregung von Frau Dr.Hilger zurückzuführen, die bei ihrem Ausscheiden aus der eigentlichen Redaktion gegenüber Herrn Patschke und auch wohl gegenüber anderen Redaktionsmitgliedern geäussert hat, es wäre wohl das Beste, wenn Herr Patschke jetzt Chefredakteur würde. Herr Patschke hat in der Folge, ohne dass Geschäftsführung oder Verwaltungsrat etwas wussten, mit sämtlichen Redakteuren darüber gesprochen und hat sich ihres Einverständnisses zu versichern gesucht; u.A. hat er auch, ohne Herrn Labus zu fragen, mit Herrn Skomski darüber gesprochen. Offenbar ist es Herrn Patschke gelungen, zunächst das Einverständnis der von einer solchen Chefredaktion zunächst betroffenen Herren Labus und Dr.Gumpert zu erhalten. Herr Labus hat mir jedoch erklärt, dass Herr Patschke ihn mit seinem Vorschlag völlig überrascht habe und dass er nur deshalb eine Neigung zur Zustimmung habe erkennen lassen, weil Herr Patschke ihm erklärt habe, dass sich in seinen Beziehungen zu ihm und dem von ihm geleiteten redaktionellen Teil des "Betriebs-Beraters" gar nichts ändern würde. Mittlerweile sind Herrn Labus

aber ganz erhebliche Bedenken gekommen. Herr Patschke hat Ende der letzten Woche auch versucht, eine Stellungnahme von Frau Hergt-Heimerich zu erhalten; diese hat ihm jedoch erklärt, dass sie zu seinem Begehren keine Stellung nehmen könne. Schliesslich hat Herr Patschke noch mit Herrn Lacher gesprochen, der Herrn Patschke zu erkennen gab, dass er sich aus der Sache zunächst heraushalten wolle, weil Frau Dr.Hilger ihm gesagt habe, dass sie ihren, von Herrn Patschke aufgenommenen Vorschlag, mir vortragen wolle. Das hat dann auch Frau Hilger am Freitag Nachmittag vor der Verwaltungsratsitzung getan. Ich habe bei Frau Dr. Hilger ~~hierüber~~ sofort mein schwerstes Bedenken gegen ihr Verfahren angemeldet; sie hat, obwohl sie jetzt aus der Redaktion ausscheidet und für sich nichts mehr zu befürchten hat, Herrn Patschke gegenüber einen Vorschlag gemacht, der zu sehr erheblichen Konsequenzen führen kann und hat dies getan, ohne die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat irgendwie zu unterrichten. Frau Dr.Hilger hat mittlerweile selbst eingesehen, dass dies nicht korrekt war.

Ich habe nun die allerschwersten Bedenken, dem Vorschlag Hilger-Patschke zu entsprechen und habe dafür folgende Gründe:

1.) Schon das ganze Verfahren zeigt, dass offenbar beabsichtigt ist, eine Einheitsfront der Redaktion gegenüber Geschäftsleitung und Verlag herzustellen und auf diese Weise zu erreichen, dass künftighin Herr Patschke der alleinige Sprecher der Redaktion sein soll. Wir würden uns also in Zukunft nur mit Herrn Patschke auseinanderzusetzen haben, was nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, wahrscheinlich zu grossen Schwierigkeiten Anlass geben würde, da ja Herr Patschke bestrebt ist, nicht nur die Interessen der Redaktion zu vertreten, sondern auch auf die Geschäftsführung einen möglichst weitgehenden Einfluss zu gewinnen.

2.) Die Einsetzung eines Chefredakteurs für den "Betriebs-Berater" widerspricht unserer ganzen Tradition. Ursprünglich waren in den Jahren bis 1949 für den "Betriebs-Berater" die drei Herausgeber verantwortlich. Sie sind im "Impressum" als <u>verantwortliche</u>

Herausgeber bezeichnet worden. Vom Jahre 1950 an bestand eine verantwortliche Schriftleitung: Dr.Cartellieri (Wirtschaftsrecht), Dr.Meuschel (Steuerrecht) und Dr.Hilger (Sozialrecht).Übergangsweise war vom letzten Dezemberheft 1949 ab bis zum September 1951 im "Impressum" die Bezeichnung enthalten "Gesamtschriftleitung Dr.Cartellieri". Dann ist das aber wieder weggefallen; jedenfalls war seither niemals mehr von einer Gesamtschriftleitung die Rede. Vielleicht hing dies mit dem Ausscheiden von Dr.Cartellieri zusammen. Jedenfalls stand immer ein aus drei Personen bestehendes Redaktionsteam an der Spitze der Redaktion. Das wurde auch beibehalten, als endgültige Verträge mit den Leitern der drei Zweige des"Betriebs-Beraters" geschlossen wurden. In dem Vertrag mit Herrn Patschke wurde sein Aufgabenbereich, wie folgt, in § 1, umschrieben:

> "Patschke ist Mitglied der beim Verlag gebildeten Redaktion. Es obliegt ihm insbesondere die redaktionelle Leitung des wirtschaftsrechtlichen Teiles des "Betriebs-Beraters" und der Zeitschrift "Recht der internationalen Wirtschaft". Es ist ferner seine Aufgabe, bei der Gestaltung aller übrigen Verlagserzeugnisse beratend und begutachtend mitzuwirken. Dies gilt vor allem für den wirtschaftsrechtlichen Teil der Buchproduktion.
> Patschke soll sich ausserdem, wie bisher, d.h.unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der übrigen Redakteure des Verlags den Koordinationsaufgaben widmen, die sich hinsichtlich der 3 Fachgebiete des Verlags ergeben".

Herr Patschke hat also ausser der Leitung des wirtschaftsrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" auch noch eine Koordinationsaufgabe hinsichtlich der 3 Fachgebiete des Verlags übernommen. Er ist dadurch gegenüber den übrigen leitenden Redakteuren etwas hervorgehoben worden, aber er ist höchstens ein Primus inter pares geworden.

Die Ernennung zum Chefredakteur würde Herrn Patschke zum Vorgesetzten der übrigen Redakteure, auch der leitenden Redakteure des steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Teils,machen. Herr Patschke hätte auf jeden Fall die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten der Redaktion. Seine Stellung würde derjenigen des Vorsitzenden des Vorstandes in einer Aktiengesellschaft gleichen. Auch ein solcher Vorsitzender des Vorstandes hat bei Meinungsverschiedenheiten immer die letzte Entscheidung.

Der eklatanteste Fall, der sich in letzter Zeit hinsichtlich der Umwandlung einer Team-Redaktion in eine Chefredaktion ergeben hat, ist der Fall der "Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung". Bis vor kurzem hatte ein Redaktionsteam diese Zeitung bestimmt; jetzt ist Herr Hellwig bei der "Deutschen Zeitung" Chefredakteur geworden, während die bisherigen Mitglieder des Redaktionsteams, Dr.Cron und Hoffmann, zu leitenden Redakteuren degradiert wurden. Herr Hellwig ist der entscheidende Mann geworden, die sog.leitenden Redakteure haben, wie Herr Dr.Cron mir vor kurzem mitteilte, nicht mehr das Geringste zu sagen und sind beiseite gestellt.

3.) Gegen die Übernahme einer Chefredaktion durch Herrn Patschke spricht weiterhin, dass er kein Fachmann auf dem Gebiete des Steuerrechts und auch kein Fachmann auf dem Gebiete des Sozialrechts ist.

4.) Sollte nach Einrichtung einer Chefredaktion künftighin einmal die Stelle des leitenden Redakteurs des steuerrechtlichen Teils oder die Stelle des leitenden Redakteurs des sozialrechtlichen Teils neu besetzt werden müssen, so würden sich erstklassige Bewerber auf diesen Fachgebieten kaum finden, wenn sie sich einem Chefredakteur unterstellen müssen, der in ihren Fachgebieten gar nicht zu Hause ist und doch entscheidenden Einfluss nehmen will.

5.) Die Absicht des Herrn Patschke geht ganz offenbar dahin, dass er am Beginn des "Impressums" als Chefredakteur des "Betriebs-Beraters" in Erscheinung tritt und dass für den wirtschaftsrechtlichen Teil des "Betriebs-Beraters",entweder in der Person des Herrn Tieffenbacher oder in der Person des Herrn Röllicke, ein neuer leitender Redakteur des wirtschaftsrechtlichen Teils bestell und genannt wird. Das würde natürlich auch finanzielle Konsequenzen haben; wahrscheinlich würde Herr Patschke in absehbarer Zeit für sich als Chefredakteur erhöhte Bezüge fordern; ausserdem würde der Leiter des wirtschaftsrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" sehr bald zu erkennen geben, dass er mindestens so gut bezahlt werden müsse, wie Herr Dr.Gumpert. Derartiges können wir uns m.E. bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Verlags nicht leisten.

Es ist zu erwarten, dass bei Herrn Patschke eine erhebliche Verstimmung eintreten wird, wenn seinem Begehren, Chefredakteur zu werden, jetzt nicht entsprochen wird. Es ist sogar für den Fall einer Ablehnung seines Anspruches von einer "Diskriminierung" seiner Person gesprochen worden. Davon kann aber gar keine Rede sein. Wir haben mit Herrn Patschke einen Vertrag, in dem seine Aufgaben und seine Rechte genau umrissen sind. Wenn wir eine, an uns noch gar nicht herangetragene Änderung des Vertrages ablehnen, so kann es sich doch nicht um eine Diskriminierung des Herrn Patschke handeln. Wir haben die Verdienste und Leistungen des Herrn Patschke immer anerkannt und werden dies auch weiterhin tun. Das bedeutet aber nicht, dass wir Forderungen des Herrn Patschke erfüllen, die zum Schaden des Verlags ausgehen müssen.

Es ist m.E. in keiner Weise zu befürchten, dass Herr Patschke für den Verlag schädliche Konsequenzen ziehen wird, wenn sein Begehren abgelehnt wird. Nachdem Herr Patschke den zunächst bis 31.12.59 laufenden Anstellungsvertrag nicht mit halbjähriger Frist gekündigt hat, läuft dieser Vertrag jetzt bis zum 31.12.61. Sollte Herr Patschke zum 31.12.61 wirklich kündigen wollen, dann würde die Bestimmung in Kraft treten, dass ihm auf die Dauer von einem Jahre nicht gestattet ist, in den Dienst eines Unternehmens zu treten, das als Konkurrenz zum Verlag und seinen Veröffentlichungen betrachtet werden kann. Allerdings müsste dann der Verlag für die Dauer der Geltung dieser Konkurrenzklausel Herrn Patschke eine Entschädigung in Höhe der Hälfte seiner vertragsmässigen Bezüge bezahlen.

Wie ich höre, hat Herr Patschke Herrn Lacher gegenüber Verständnis dafür gezeigt, dass eine Entscheidung hinsichtlich der Einsetzung einer Chefredaktion nicht ohne Herrn Dr.Pfeffer getroffen werden kann.

Herrn Dr.Pfeffer sende ich in seinen Urlaub eine Abschrift dieses Briefes, damit er einstweilen im Bilde ist.

Mit herzlichem Gruss!

Ihr

gez.:Dr.Heimerich

Dr. Joachim v. Beck

Heidelberg, 1.10.1959
Blumenthalstr. 21

Herrn Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m
A 2, 1

Hochzuverehrender Herr Professor!

Für Ihr Schreiben vom 29.September danke ich Ihnen verbindlichst. Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, daß mir nach Beschluß des Verwaltungsrates der Verlagsgesellschaft "Recht & Wirtschaft" m.b.H. der bisher im Besitz von Dr.Meuschel befindliche Geschäftsanteil von nom. DM 2 000,-- zum Erwerb angeboten wird.
Ich erkläre mich hiermit bereit, den Anteil zu den genannten Bedingungen - Preis DM 10 766,-- , vorläufig keine Nennung auf der Titelseite des "Betriebsberaters" und keine Monatspauschale - zu erwerben.
Wie mir Ihre Frau Tochter schon andeutete, ist beabsichtigt mir für die Übernahme gewisser Funktionen innerhalb der Verlagsgesellschaft eine Vergütung zu gewähren, die auch ein Äquivalent für meinen Kapitaleinsatz bei einem Erwerbskurs von etwa 538 % darstellen würde. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Verlag bei einem Beschäftigungsverhältnis mit mir die Schwerbeschädigtenablösung von jährlich DM 600,-- einsparen könnte.

Indem ich Ihnen meinen verbindlichen Dank für das Angebot ausspreche,verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Joachim v. Beck

Abschr. erhielt Fr. Dipl.rer.pol. Heimerich - Hergt am 3.10 -/Bi.

MARIE LUISE HILGER
Dr. jur.

Heidelberg, den 29.September 1959
Bergstraße 79
Fernsprecher 40544

Herrn

Professor
Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m

A 2,1 (Gebäude der Rhein.Hypothekenbank)

Sehr verehrter Herr Professor Heimerich!

In den vergangenen Wochen - vor und während meines Urlaubs - habe ich mir ziemlich viel Gedanken darüber gemacht, in welcher Form ich künftig beim Verlag mitarbeiten soll. Ich bin dabei zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht damit getan ist, dass ich Herrn Dr. Gumpert meinen Platz im Impressum des BB einräume, sondern dass ich ihm in vollem Umfang die Leitung der Abteilung III übertragen muss, und zwar im Interesse des Verlages. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben mich gelehrt, dass sich Zeitschrift- und Buchverlag nicht in der Weise trennen lassen, wie mir das früher vorgeschwebt hatte, sondern dass die Leitung für beides in einer Hand liegen muss. Da ich nicht beides machen kann und da ich auch nicht sozusagen mit Herrn Gumpert den Platz tauschen kann, bleibt keine andere Lösung, als dass ich mich auf eine echte freie Mitarbeit zurückziehe, obgleich es mir nicht ganz leicht fällt, in Heidelberg zu bleiben und mich trotzdem noch weiter vom Verlag zu trennen.

Nun kann ja eine solche freie Mitarbeit loser oder intensiver sein; wie sie sich entwickelt, wird man ausprobieren müssen. Ich möchte dem Verwaltungsrat deshalb vorschlagen, fürs erste nur eine Vereinbarung für ein halbes Jahr zu treffen und nach Ablauf dieser Zeit weiterzusehen.

Während dieses halben Jahres stelle ich mir meine Mitarbeit etwa folgendermassen vor: Ich halte mich über alle Angelegenheiten der Abteilung III auf dem laufenden und komme auch regelmässig ein- oder zweimal in der Woche in den Verlag, um beratend zur Verfügung zu stehen. Ausserdem bin ich bereit, wenn Herr Gumpert und Herr Lacher das wünschen

- je nach Lage der Dinge - auch hin und wider die Bearbeitung einzelner Buchprojekte zu übernehmen oder sonst in einer dann zu vereinbarenden Form für den Verlag tätig zu werden.

Als Gegenleistung des Verlages erwarte ich unter diesen Umständen selbstverständlich ein sehr viel geringeres Pauschale; ich denke für die Übergangszeit an 300.- DM. Ausserdem bitte ich, die Presseversorgung während dieser Zeit in der bisherigen Weise aufrechtzuerhalten. Die Entscheidung über die Versorgungszusagen lässt sich vielleicht um ein halbes Jahr zurückstellen.

Wenn ich auf Wunsch des Verlages die Bearbeitung eines Buchprojektes oder dergleichen übernehme, müsste die Honorierung jeweils vereinbart werden; es wäre sicherlich gut, wenn dafür irgendein Anhaltspunkt gefunden werden könnte.

Ich hoffe, dass dem Verwaltungsrat diese Vorschläge, die ich mir reiflich überlegt habe, angemessen und richtig erscheinen.

Mit besten Grüssen

H. Kiep

Terrakotten

Empfang: vd 17. [illegible]

1. Bi[illegible] Bek[illegible]
abgeholt bei Empfang

2. Angel. Hilge Rech
ab 1.5 2.289

3. Yeiser Lebens 400 M.
1900.—

4. Abholung v. Berl. ab 1/K

5. Bek[illegible]
auf Rü[illegible]

6. Knapp

7. Terrakotten 2

8. Genossenschaft
Berl 0 M. 150.—

37. Woche

SONNTAG

6

September

SEPTEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

OKTOBER						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	—	—	—	—

Abschrift erhielt:

Mannheim, den 29.9.1959

Frau Dipl.rer.pol.Susanne
Heimerich-Hergt, Heidelberg,
Hauptstr. 45, zur gefälligen
Kenntnisnahme.

Herrn
Dr. von Beck
Steuerberater

H e i d e l b e r g
==========

Blumanthalstrasse 11

Sehr verehrter Herr Dr.von Beck!

Nachdem Sie Ihre Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht hatten, den Geschäftsanteil von nominal DM 2.000,-- an der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft"m.b.H., den bisher Herr Dr.Meuschel innehatte, zu erwerben, hat der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft bei seiner letzten Zusammenkunft am 2.ds.Mts. einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung den Erwerb des Anteiles durch Sie zur Genehmigung vorzuschlagen. Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung soll auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.

Der Erwerb des Geschäftsanteils von den Erben des verstorbenen Dr. Meuschel ist an die Bedingung geknüpft, dass Sie für den Anteil den Betrag leisten, den die Erben Meuschel zu beanspruchen haben. Frau Hergt-Heimerich hat diesen Betrag auf DM 10.766,-- errechnet; es steht jedoch hinsichtlich der Höhe dieses Betrages noch das Einverständnis der Erben Meuschel bzw. des Rechtsvertreters der Erben aus. Sie würden durch den Erwerb des Anteils in der Verlagsgesellschaft dieselbe Stellung haben wie diejenigen Gesellschafter, die nach § 4 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet sind, ihre Mitarbeit für die Verwirklichung der Verlagsziele zur Verfügung zu stellen. Diese Mitarbeit soll nach dem Gesellschaftsvertrag insbesondere in der Unterstützung des Verlags und der Redaktion bei

der Herausgabe des "Betriebs-Beraters" und bei der Buchproduktion bestehen. Das Mitarbeiterverhältnis dieser, zu einer Mitarbeit verpflichteten Nebengesellschafter, kann von jedem dieser Herren wie auch durch Gesellschafterbeschluss mit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Das Gesellschaftsverhältnis endet auch mit dem Ableben einer dieser Gesellschafter. In diesen Fällen ist dem betreffenden Gesellschafter bzw. seinen Erben der Wert des Geschäftsanteils zu ersetzen; dieser Wert bemisst sich nach dem Substanzwert, der nach steuerrechtlichen Grundsätzen auf den letzten vorangegangenen Bilanztag zu ermitteln ist.

Es ist vom Verwaltungsrat vorläufig nicht beabsichtigt, Sie auf der Titelseite des "Betriebs-Beraters" als ständigen Mitarbeiter zu bezeichnen; auch ist nicht beabsichtigt, Ihnen für Ihre Mitarbeit eine Monatspauschale zu gewähren; soweit Sie als freier Mitarbeiter für die Redaktion tätig werden, haben Sie natürlich Anspruch auf das übliche Honorar.

Ich bitte Sie, mir, bevor ich den erforderlichen Gesellschafterbeschluss herbeiführe und bevor die Erben von Herrn Dr.Meuschel zur Abtretung des Anteils an Sie veranlasst werden, mitzuteilen, ob Sie unter den vorgenannten Bedingungen mit dem Erwerb des Anteils einverstanden sind.

Mit freundlicher Begrüssung bin ich

Ihr ergebener

gez.: Dr. Heimerich

den 29.9.1959

Herrn
Dr. von Beck
Steuerberater

H e i d e l b e r g
==========

Blumenthalstrasse 11

Sehr verehrter Herr Dr.von Beck!

Nachdem Sie Ihre Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht hatten, den Geschäftsanteil von nominal DM 2.000,-- an der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft"m.b.H., den bisher Herr Dr.Meuschel innehatte, zu erwerben, hat der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft bei seiner letzten Zusammenkunft am 2.ds.Mts. einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung den Erwerb des Anteiles durch Sie zur Genehmigung vorzuschlagen. Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung soll auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.

Der Erwerb des Geschäftsanteils von den Erben des verstorbenen Dr. Meuschel ist an die Bedingung geknüpft, dass Sie für den Anteil den Betrag leisten, den die Erben Meuschel zu beanspruchen haben. Frau Hergt-Heimerich hat diesen Betrag auf DM 10.766,-- errechnet; es steht jedoch hinsichtlich der Höhe dieses Betrages noch das Einverständnis der Erben Meuschel bzw. des Rechtsvertreters der Erben aus. Sie würden durch den Erwerb des Anteils in der Verlagsgesellschaft dieselbe Stellung haben wie diejenigen Gesellschafter, die nach § 4 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet sind, ihre Mitarbeit für die Verwirklichung der Verlagsziele zur Verfügung zu stellen. Diese Mitarbeit soll nach dem Gesellschaftsvertrag insbesondere in der Unterstützung des Verlags und der Redaktion bei

der Herausgabe des "Betriebs-Beraters" und bei der Buchproduktion bestehen. Das Mitarbeiterverhältnis dieser, zu einer Mitarbeit verpflichteten Nebengesellschafter, kann von jedem dieser Herren wie auch durch Gesellschafterbeschluss mit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Das Gesellschaftsverhältnis endet auch mit dem Ableben einer dieser Gesellschafter. In diesen Fällen ist dem betreffenden Gesellschafter bzw. seinen Erben der Wert des Geschäftsanteils zu ersetzen; dieser Wert bemisst sich nach dem Substanzwert, der nach steuerrechtlichen Grundsätzen auf den letzten vorangegangenen Bilanztag zu ermitteln ist.

Es ist vom Verwaltungsrat vorläufig nicht beabsichtigt, Sie auf der Titelseite des "Betriebs-Beraters" als ständigen Mitarbeiter zu bezeichnen; auch ist nicht beabsichtigt, Ihnen für Ihre Mitarbeit eine Monatspauschale zu gewähren; soweit Sie als freier Mitarbeiter für die Redaktion tätig werden, haben Sie natürlich Anspruch auf das übliche Honorar.

Ich bitte Sie, mir, bevor ich den erforderlichen Gesellschafterbeschluss herbeiführe und bevor die Erben von Herrn Dr.Meuschel zur Abtretung des Anteils an Sie veranlasst werden, mitzuteilen, ob Sie unter den vorgenannten Bedingungen mit dem Erwerb des Anteils einverstanden sind.

Mit freundlicher Begrüssung bin ich

Ihr ergebener

gez.: Dr. Heimerich

Abschrift

Mannheim, den 29.9.1959

erhielten:

Frau Dipl.rer.pol.Susanne Heimerich-Hergt,Heidelberg,

Herr Prof.Dr.Hergt, Baden-Baden,
zur gefälligen Kenntnis.

Herrn
Schriftleiter
Dr. Otto Labus

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 58

Sehr verehrter Herr Labus!

Wie ich nach Rückkunft von meinem Urlaub hörte, haben Sie in diesen Tagen Ihren 50.Geburtstag gefeiert. Ich möchte Ihnen zu diesem Tage von Herzen gratulieren und dem Wunsche Ausdruck geben, dass Sie noch viele Jahre in Gesundheit sich Ihrer Familie widmen und Ihre Arbeit bei unserem Verlag fortsetzen können.

Herr Dr. Hergt und ich (Herr Dr.Pfeffer ist.z.Zt. verreist) möchten diese Gelegenheit benützen, in Anerkennung Ihrer Arbeit Ihren Monatsbezug mit Wirkung vom 1.Oktober ds.Jrs. auf DM 1.900,-- zu erhöhen. Wir wollten Ihnen damit eine kleine Freude bereiten.

Mit freundlichen Grüssen verbleibe ich

Ihr ergebener

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 22.September 1959
Hauptstraße 45
La/Bl

Herrn

Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

M a n n h e i m

A 2, 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich darf Sie davon unterrichten, dass Herr Labus am 24.d.Mts. seinen 50. Geburtstag feiert.

Unser diesjähriger Betriebsausflug wird am Dienstag, den 29.September stattfinden. Das Ziel ist diesmal Lindenfels mit Rückfahrt über Hirschhorn.

Im Namen aller Mitarbeiter des Verlages möchte ich Sie einladen, daran teilzunehmen. Falls es Ihre Zeit nicht zulässt, den ganzen Tag bei uns zu sein, würden wir uns freuen, wenn Sie wenigstens ein paar Stunden in unserer Mitte verbringen.

Abfahrt: 8 Uhr 30 am Bismarckplatz in Heidelberg

Mittagessen: Lindenfels, Darmstädter Hof

Nachmittagskaffee: Hirschhorn, Schloß-Restaurant

Abendessen: noch nicht festgelegt - das Lokal wird noch telefonisch bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

den 3.9.1959

Abschriften erhielten:

Herr Lacher
Dr.Pfeffer
Dr.Hergt
Frau Hergt-Heimerich

Frau Dr.
Marie-Luise Hilger
-Dozentin an der Universität Heidelberg-

H e i d e l b e r g

Bergstrasse 79

Sehr verehrte Frau Dr.Hilger!

Der Verwaltungsrat der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. hat sich gestern mit Ihrem Wunsche beschäftigt, von der Leitung der Redaktion des sozialrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" zurückzutreten und statt dessen unter den ständigen Mitarbeitern des "Betriebs-Beraters" aufgeführt zu werden. Der Verwaltungsrat ist mit diesem Vorschlag, der am 1.Oktober 1959 in Kraft treten soll, einverstanden.

Durch die Änderung Ihrer Stellung in der Redaktion ist natürlich auch eine Kürzung Ihres monatlichen Pauschal-Honorars unvermeidlich. Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen ab 1.10.1959 ein monatliches Honorar von DM 500,-- vor, dabei er von der Voraussetzung ausgeht, dass Ihre Mitarbeit bei dem Verlag etwa in dem gleichen Umfange erfolgt wie bisher. Eine weitere Voraussetzung ist die Beibehaltung Ihres Wohnsitzes in Heidelberg.

Der Verwaltungsrat möchte nicht versäumen, Ihnen bei dieser Gelegenheit herzlich zu danken für die grosse Leistung, die Sie an leitender Stelle für den Verlag erbracht haben; vor allem ist die gute Entwicklung des sozialrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" Ihr verdienstvolles Werk.

Ich bitte um Ihre gefällige Rückäusserung auf unseren Vorschlag

bitte wenden!

Ich muss Sie allerdings bitten, diese Rückäusserung Herrn Lacher zukommen zu lassen, da ich am Samstag für drei Wochen in Urlaub gehe.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr ergebener

gez.: Dr. Heimerich

Herrn Dr.Pfeffer
Herrn Prof.Dr.Hergt
Frau Dipl.rer.pol.
Hergt-Heimerich

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. am 2.9.1959 in der Wohnung von Dr.Heimerich in Mannheim.

Es sind anwesend:

Die Gesellschafter Dr.Pfeffer, Dr.Hergt und Dr.Heimerich, ferner die Steuerberaterin des Verlags, Frau Hergt-Heimerich.

Es wurden folgende Angelegenheiten behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Der Verwaltungsrat ist einstimmig der Auffassung, dass der Gesellschafterversammlung die Abtretung des durch den Tod von Herrn Dr. Meuschel freigewordenen Geschäftsanteils von DM nominal 2.000,- an den Steuerberater, Herrn Dr.von Beck, vorgeschlagen werden soll, nachdem Dr.von Beck sich bereiterklärt hat, für den Geschäftsanteil den Betrag zu bezahlen, den die Erben von Dr.Meuschel gemäss unseres Gesellschaftsvertrags zu beanspruchen haben. Der Geschäftsanteil des Herrn von Beck soll den gleichen Bedingungen unterliegen, wie es für den Geschäftsanteil von Dr.Meuschel im Gesellschaftsvertrag vorgesehen war, jedoch wird nicht daran gedacht, Herrn Dr.von Beck auf der Titelseite des "Betriebs-Beraters" als ständigen Mitarbeiter zu bezeichnen; auch soll Herr Dr.von Beck keine monatliche Pauschal-Entschädigung erhalten, wie das bei Herrn Dr.Meuschel der Fall war.

Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung soll auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.

2.) Frau Dr.Hilger hat den Wunsch geäussert, von der Leitung der Redaktion des sozialrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" zurückzutreten, damit diese Leitung Herrn Dr.Gumper übertragen werden kann. Frau Dr.Hilger möchte dafür in der Reihe der ständigen Mitarbeiter des "Betriehs-Beraters" aufgeführt werden.

Der Verwaltungsrat ist mit dieser Neuregelung, die zum 1.10.59 in Kraft treten soll, einverstanden. Unter den gegebenen Umständen kann aber an Frau Dr.Hilger nicht mehr das bisherige Monats-Pauschal-

Honorar von DM 800,-- bezahlt werden, vielmehr wird sie sich mit einem monatlichen Pauschal-Honorar von DM 500,- begnügen müssen. Dabei geht der Verwaltungsrat davon aus, dass Frau Dr.Hilger ihre Mitarbeit bei dem Verlag etwa in dem bisherigen Umfange fortsetzt. Eine weitere Voraussetzung der Honorierung ist die Beibehaltung des Wohnsitzes in Heidelberg durch Frau Dr.Hilger.

3.)Hinsichtlich der Raumfrage gibt Frau Hergt-Heimerich bekannt, dass Aussicht besteht, die Wohnung in der Hauptstrasse 45, die bisher Professor Weitzel innehat, für den Verlag zu gewinnen, wenn Professor Weitzel demnächst die Wohnung von Herrn Labus beziehen kann, der ein Haus in Heidelberg gekauft hat. Dem Verlag würden dann drei neue Räume zuwachsen; auch Frau Hergt-Heimerich könnte einen weiteren Raum erhalten.

Die Raumfrage ist dadurch nicht endgültig gelöst; darum sollten die Versuche, neue, geeignetere Räume für den Verlag zu gewinnen, fortgesetzt werden.

4.) Die nächste Verwaltungsratsitzung soll Anfang Oktober stattfinden. In dieser Sitzung sollen dann auch die Anträge behandelt werden, die der Betriebsrat am 25.8.59 bei dem Geschäftsführer Lacher eingereicht hat.

Mannheim, den 3.9.1959

Für die Niederschrift:

Hergt-Heimerich.

Herrn Dr.Pfeffer
Herrn Prof.Dr.Hergt
Frau Dipl.rer.pol.
Hergt-Heimerich

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. am 2.9.1959 in der Wohnung von Dr.Heimerich in Mannheim.

Es sind anwesend:
Die Gesellschafter Dr.Pfeffer, Dr.Hergt und Dr.Heimerich, ferner die Steuerberaterin des Verlags, Frau Hergt-Heimerich.

Es wurden folgende Angelegenheiten behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Der Verwaltungsrat ist einstimmig der Auffassung, dass der Gesellschafterversammlung die Abtretung des durch den Tod von Herrn Dr. Meuschel freigewordenen Geschäftsanteils von DM nominal 2.000,- an den Steuerberater, Herrn Dr.von Beck, vorgeschlagen werden soll, nachdem Dr.von Beck sich bereiterklärt hat, für den Geschäftsanteil den Betrag zu bezahlen, den die Erben von Dr.Meuschel gemäss unseres Gesellschaftsvertrags zu beanspruchen haben. Der Geschäftsanteil des Herrn von Beck soll den gleichen Bedingungen unterliegen, wie es für den Geschäftsanteil von Dr.Meuschel im Gesellschaftsvertrag vorgesehen war, jedoch wird nicht daran gedacht, Herrn Dr.von Beck auf der Titelseite des "Betriebs-Beraters" als ständigen Mitarbeiter zu bezeichnen; auch soll Herr Dr.von Beck keine monatliche Pauschal-Entschädigung erhalten, wie das bei Herrn Dr.Meuschel der Fall war.

Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung soll auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.

2.) Frau Dr.Hilger hat den Wunsch geäussert, von der Leitung der Redaktion des sozialrechtlichen Teils des "Betriebs-Beraters" zurückzutreten, damit diese Leitung Herrn Dr.Gumper übertragen werden kann. Frau Dr.Hilger möchte dafür in der Reihe der ständigen Mitarbeiter des "Betriebs-Beraters" aufgeführt werden.

Der Verwaltungsrat ist mit dieser Neuregelung, die zum 1.10.59 in Kraft treten soll, einverstanden. Unter den gegebenen Umständen kann aber an Frau Dr.Hilger nicht mehr das bisherige Monats-Pauschal-

Honorar von DM 800,-- bezahlt werden, vielmehr wird sie sich mit einem monatlichen Pauschal-Honorar von DM 500,-_ begnügen müssen. Dabei geht der Verwaltungsrat davon aus, dass Frau Dr.Hilger ihre Mitarbeit bei dem Verlag etwa in dem bisherigen Umfange fortsetzt. Eine weitere Voraussetzung der Honorierung ist die Beibehaltung des Wohnsitzes in Heidelberg durch Frau Dr.Hilger.

3.)Hinsichtlich der Raumfrage gibt Frau Hergt-Heimerich bekannt, dass Aussicht besteht, die Wohnung in der Hauptstrasse 45, die bisher Professor Weitzel innehat, für den Verlag zu gewinnen, wenn Professor Weitzel demnächst die Wohnung von Herrn Labus beziehen kann, der ein Haus in Heidelberg gekauft hat. Dem Verlag würden dann drei neue Räume zuwachsen; auch Frau Hergt-Heimerich könnte einen weiteren Raum erhalten.

Die Raumfrage ist dadurch nicht endgültig gelöst; darum sollten die Versuche, neue, geeignetere Räume für den Verlag zu gewinnen, fortgesetzt werden.

4.) Die nächste Verwaltungsratsitzung soll Anfang Oktober stattfinden. In dieser Sitzung sollen dann auch die Anträge behandelt werden, die der Betriebsrat am 25.8.59 bei dem Geschäftsführer Lacher eingereicht hat.

Mannheim, den 3.9.1959

Für die Niederschrift:

Dr Hilger

KARL LACHER

HEIDELBERG, 28.August 1959
FRANZ-KNAUFF-STRASSE 20II La/Bl

(Abschr. erh. Frau Dipl. rer. pol. Heimerich-Hergt, z.g.K.)

Herrn

Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

Mannheim

A 2, 1

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Anschluss an Ihren heutigen Anruf habe ich nochmals die Stellen der Protokolle, die die Mitgeschäftsführung Dr.Pfeffers betreffen, genau durchgesehen. Es handelt sich um das Protokoll vom 13.2.1956, Punkt 5 mit folgendem Wortlaut:

> "Es wird beschlossen, dass Herr Dr.Pfeffer bis zum Ende des Jahres 1956 weiterhin Mitgeschäftsführer sein soll. Herr Dr.Pfeffer bezieht das monatliche Herausgeberhonorar von DM 250.-- und erhält ausserdem mit Wirkung vom 1.Januar 1956 für seine Mitwirkung bei der Geschäftsführung monatlich DM 150.--." -

ferner die Niederschrift der Gesellschafter-Versammlung vom 28.4.1956:

> "Im Anschluss an die Gesellschafter-Versammlung beschäftigte sich dann noch der Verwaltungsrat mit dem Antrag des Herrn Dr.Pfeffer, für seine besonderen Geschäftsführerleistungen in der Zeit vom 1.12.1955 bis Mitte Januar 1956 einen Betrag von DM 1.185.-- zu erhalten. Der Verwaltungsrat beschloss schliesslich, Herrn Dr.Pfeffer für die genannte Zeit eine Pauschalentschädigung von DM 750.-- zu bewilligen, womit sich Herr Dr.Pfeffer einverstanden erklärte. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens des Verwaltungsrates klargestellt, dass die neue monatliche Entschädigung des Herrn Dr.Pfeffer für seine Mitwirkung bei der Geschäftsführung auch eine Abgeltung darstellt für die Vertretung des Geschäftsführers Lacher im Urlaubsfall oder in Krankheitsfällen, die sich nicht längere Zeit hinziehen. Sollte einmal ein längerer Ausfall des Herrn Lacher vorliegen, so müsste eine gesonderte Vereinbarung mit Herrn Dr.Pfeffer getroffen werden."

Der Wortlaut der Februarniederschrift ist klar, dagegen lässt der Hinweis in der Aprilniederschrift hinsichtlich einer Abgeltung für die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall meiner Person wohl nur den Schluss zu, dass die Monatszahlung nicht befristet gedacht war. Wenn es sich nur um eine Urlaubsvertretung für 1956 gehandelt hätte, wäre ein derartiger Hinweis ohne richtigen Sinn, zumal die Erwähnung eines möglichen längeren Ausfalls von mir sicher nur auf die Zukunft gehen kann. Meiner Erinnerung nach verlief auch die damalige Besprechung so und ich konnte nie eine andere Auffassung haben, da ja auch vor meiner Zeit Herr Dr.Pfeffer neben dem Herausgeberhonorar laufend einen Sonderbetrag für die sogenannte zweite Geschäftsführertätigkeit erhalten hat.

Gemäss dem Februarprotokoll wurde dieser Betrag vom Zeitpunkt meines Eintritts (Januar 1956) an auf DM 150.-- festgesetzt. Die Höhe der früheren Zahlung ist mir nicht bekannt. - Im übrigen ist die Geschäftsführertätigkeit, ohne dass sie eigens als vertretende bezeichnet ist, im offiziellen Adressbuch des Deutschen Buchhandels und seit 13.2.1947 in der Handelsregistereintragung, sowie selbstredend in den Postscheck- und Bankenreversen verankert.

Was Ihnen Fräulein Scheuffler am Telefon sagte, dass nämlich die laufende Vertretung der verlegerischen und kaufmännischen Belange - von aussergewöhnlichen Vorfällen abgesehen - in ihren Händen liegt und die der finanziellen und personalmässigen Belange in Herrn Pohlmanns, ist richtig. Herr Dr.Pfeffer leistet dabei laufend die erforderlichen Unterschriften für den Zahlungsverkehr etc..

Der sonstige Umfang der Hinzuziehung Dr.Pfeffers zu allgemeinen Fragen der Geschäftsführung wechselt selbstverständlich in der Grössenordnung. Der normale Verkehr zwischen Dr.Pfeffer und mir erstreckt sich auf Aussprache und gegenseitige Beratung über das eine oder andere Problem. Mich verbinden mit Herrn Dr.Pfeffer besonders nette persönliche Beziehungen - das ist wohl selbstverständlich und auch von der gesellschaftlichen Seite her gesehen unbedingt erforderlich. Es wäre mir deshalb gar nicht recht, wenn Herr Dr.Pfeffer etwa durch ein, wenn auch unbeabsichtigtes falsches Laufen eines Gespräches den Eindruck gewinnen könnte, dass ich ihm gegenüber nicht ehrlich und korrekt bin.

Ich darf sicher annehmen, dass Sie Verständnis für diese Zeilen haben.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Michael

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 27.August 1959
Hauptstraße 45
La/Bl

An den

Verwaltungsrat der Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" m.b.H.,

Herrn Professor Dr. Heimerich, Mannheim
Herrn Professor Dr. Hergt, Baden-Baden
Herrn Dr. Otto Pfeffer, Heidelberg

Sehr geehrte Herren!

Ich erlaube mir Ihnen anliegend je eine Ausfertigung eines der Geschäftsführung zugegangenen Schreibens des Betriebsrates zuzuleiten. Dabei nehme ich an, dass die nächste Verwaltungsratsitzung Gelegenheit geben wird, darüber zu sprechen und einen Entschluss zu fassen.
Es ist tatsächlich auch der Standpunkt der Geschäftsführung, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Anlass zu wirklichen Sorgen gibt. Einige erläuternde Ausführungen werde ich bei der Besprechung des Ansuchens geben können.
Das Schreiben des Betriebsrats spricht auf Blatt 3, 2.Absatz von der Größenordnung zu Punkt 1 des Ansuchens, nicht aber zu Punkt 2. Hierbei handelt es sich in den Jahren 1957 und 1958 um je zwei Fälle.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

Anlage

An die

Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" mbH
z.Hd. Herrn L a c h e r
H e i d e l b e r g

Betriebsrat

Dr.G/Wei 25.August 1959

Sehr geehrter Herr Lacher!

Der Betriebsrat sieht ebenso wie die Verlagsleitung die starke Abwanderung von Arbeitskräften mit grosser Sorge. Die Einarbeitung neuer Kräfte ist sehr unrationell. Diese neuen Kräfte sind auch immer nur zu höheren Gehältern zu haben, als sie den ausgeschiedenen gezahlt wurden, leisten aber häufig keineswegs mehr und fallen vor allem während einer längeren Einarbeitungszeit weitgehend für die praktische Arbeit aus. Durch diese ständige Fluktuation wird bekanntlich die Finanzlage des Betriebes über Gebühr belastet.

Der Betriebsrat möchte, wenn schon nicht die gleichen Gehälter, Fünftagewoche, Altersversorgung, Betriebsessen und andere Vergünstigungen geboten werden können, wie sie heute fast allgemein üblich sind, anregen, dass von Seiten des Verlages dann wenigstens andere Massnahmen getroffen werden, die einen Anreiz zum Verbleiben bieten, gleichzeitig die soziale Lage der Arbeitnehmer des Verlages verbessern und damit helfen, die übermässige kostspielige Fluktuation etwas einzudämmen. Hierzu schlägt der Betriebsrat zwei Massnahmen vor, die für den Betrieb finanziell nicht ins Gewicht fallen, aber der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer dienen:

25.August 1959

1. Erkrankte Arbeitnehmer erhalten bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Wochen, während welcher das Gehalt weiterzuzahlen bezw. den Arbeitern ein Krankengeldzuschuss zu zahlen ist, vom Betrieb einen Zuschuss nach folgender Massgabe:

a) Diejenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung (Ortskrankenkasse, Ersatzkasse) pflichtversichert oder freiwillig versichert sind und bis zu DM 1250.-- brutto monatlich verdienen, erhalten den Unterschiedsbetrag zwischen dem Krankengeld und 90% des regelmässigen Netto-Arbeitsentgeltes

bei einer Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten bis zu zwei Jahren für weitere zwei Wochen,

bei einer Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren bis zu drei Jahren für weitere vier Wochen,

bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als drei Jahren für weitere sechs Wochen;

b) diejenigen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert sind oder mehr als DM 1250.-- brutto monatlich verdienen, eine Fortzahlung des Gehaltes in Höhe von 95% des Brutto - Entgeltes. Die Bezugsdauer wird in gleicher Weise nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelt;

c) bei Betriebsunfall wird die Leistung ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit für sechs Wochen gewährt.

mindestens 2 Jahre Betrieb

2. Arbeitnehmer, die nach dem 30.6. eines jeden Jahres aus den Diensten der Verlagsgesellschaft ausscheiden, ohne dass für den Verlag ein von ihnen verschuldeter wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorliegt, erhalten für jeden angefangenen Monat 1/12 der Weihnachtsgratifikation, falls der Belegschaft eine solche gezahlt wird. Die anteilige Weihnachtsgratifikation wird in dem Zeitpunkt ausgezahlt, in dem dies für die übrige Belegschaft geschieht.

25.August 1959

Begründung zu 1.:

Krankheiten von mehr als sechs Wochen Dauer sind für jeden Arbeitnehmer eine ausserordentliche wirtschaftliche Belastung, unter Umständen geradezu eine Katastrophe. Jeder Arbeitnehmer wird sich also überlegen, wo für ihn und seine Familie im Falle einer langen Krankheit besser gesorgt ist, wenn die Frage des Stellenwechsels an ihn herantritt. Die vorgeschlagene Regelung ist für den jeweils betreffenden Arbeitnehmer wirtschaftlich sehr schwerwiegend, während sie für den Betrieb finanziell geringfügige Auswirkungen hat, die durch ein Eindämmen der Fluktuation mehr als aufgewogen werden können.

So sind in den letzten drei Jahren von der Belegschaft des Verlages nur insgesamt fünf Arbeitnehmer mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt gewesen.

Der Betriebsrat ist der Ansicht, dass der Zuschuss vom Verlag direkt und nicht von der Unterstützungskasse erbracht werden sollte. Einmal ist damit für den Betroffenen die Verbindung zum Verlag direkter, was als psychologisches Moment nicht unterschätzt werden sollte. Zum anderen ist die Unterstützungskasse nach Ansicht des Betriebsrats nicht zur Lohnfortzahlung sondern zur Hilfe bei aussergewöhnlichen Aufwendungen des Arbeitnehmers da.

Die Unterscheidungen, die vom Betriebsrat zu a) und b) gemacht werden, beruhen ausschliesslich auf steuerrechtlichen Erwägungen. Für den unter a) genannten Personenkreis sind Zuschüsse zum Krankengeld bis zur Höhe der Differenz zwischen Krankengeld und 9o% des Netto-Arbeitsentgelts lohnsteuerfreil Bei den unter b) genannten Arbeitnehmern tritt dagegen eine Steuerpflicht ein. Nach Abzug der individuell verschieden hohen Steuern verbleibt von 95% des Brutto-Arbeitsentgeltes im Schnitt ungefähr ein Satz von 9o% des sonst verdienten Netto-Arbeitsentgeltes.

Zum Umfang der finanziellen Belastung ist auf folgendes hinzuweisen:

25.August 1959

Der Netto-Lohn eines jeden Arbeitnehmers liegt je nach Familienstand, Steuerklasse, Gehaltshöhe und Freibeträgen bei 17 - 32% unter dem Brutto-Lohn (ca. 12% Sozialversicherungsbeiträge, ca. 5 - 2o% Lohnsteuer). Der Grundlohn, dessen Hälfte nach Ablauf von 6 Wochen als Krankengeld gezahlt wird, entspricht bei verschiedenartigen Festsetzungsmöglichkeiten etwa dem Brutto-Arbeitsentgelt bis zum Betrage von etwa DM 5oo.-- monatlich. Nimmt man einen Angestellten mit einem Gehalt von DM 6oo.--, so beträgt das Krankengeld im vorliegenden Falle monatlich ca. DM 25o.-- , das normale Netto-Arbeitsentgelt ca. DM 4oo.-- bis 5oo.--, 9o% hiervon sind ca. DM 36o.-- bis 45o.--. Der vom Verlag zu gewährende Zuschuss würde also ca. DM 11o.-- bis 2oo.-- monatlich betragen.

Begründung zu 2.:

Die vorgeschlagene Massnahme würde, abgesehen davon, dass sie gerechterweise den Arbeitnehmer in den Genuss des von ihm ja bereits verdienten Gratifikationsanteils kommen liesse, ein Ansporn sein, so lange wie möglich im Betrieb zu verbleiben, da der Anteil sich mit jedem Monat erhöht. Auch hiermit wäre schon einiges gewonnen, weil es einen erheblichen Unterschied macht, ob an einem Arbeitsplatz beispielsweise im Laufe von 4 Jahren 5 oder 3 neue Kräfte eingearbeitet werden müssen. Der Anspruch auf die Gratifikation würde nur dann bestehen, wenn im Betrieb überhaupt eine Gratifikation gezahlt wird.

Der Betriebsrat

gez.Dr. Gumpert gez.Pohlmann

gez.Holleczek

Mannheim, den 28.8.1959

Abschrift erhielt:

Frau Dipl.rer.pol.Susanne Heimerich-Hergt, Heidelberg,Hauptstr. 45, zur gef. Kenntnis.

Lieber Hergt!

Ich hoffe, dass Sie mit Susanne schöne Tage in Aranno verlebt haben.

Heute schreibe ich Ihnen wegen der Verwaltungsratssitzung, die wir für Anfang September vorgesehen hatten. Im Benehmen mit der Sekretärin von Susanne habe ich vorgeschlagen, die Verwaltungsratssitzung am Mittwoch, den 2.9.1959, 16,00 Uhr, in meinem Büro in Mannheim abzuhalten. Es ist dies für mich der späteste Termin, da ich ja am 5.September in Urlaub fahren will. Ich nehme an, dass Sie am 2.September kommen können. Wenn das gar nicht ginge, müssten wir einen anderen Termin wählen. Herrn Pfeffer habe ich bereits verständigt. Ich bin der Auffassung, dass diese Verwaltungsratssitzung ohne Herrn Lacher, nur unter den Gesellschaftern unter Hinzuziehung von Susanne, stattfinden sollte, da es, bevor weitere Reformen eingeleitet werden, notwendig ist, eine Klärung über folgende zwei Punkte herbeizuführen:

1.) So, wie die Dinge in der Geschäftsführung zur Zeit liegen, können sie nicht weiterlaufen. Herr Lacher ist offenbar völlig abhängig von den Herren Patschke und Pohlmann geworden. Wie weit das im einzelnen geht, ergibt sich u.A. daraus, dass sogar der Text der Inserate von der Redaktion bestimmt wird. Als ich kürzlich während des Urlaubs von Herrn Lacher mit der Geschäftsführung des Verlags etwas zu regeln hatte, ergab sich, dass Herr Lacher bei seiner Abwesenheit von Fräulein Schäufler und Herrn Pohlmann vertreten wird, wobei Herr Pohlmann sich in erster Linie um die Personal- und Finanzangelegenheiten kümmert. Es erfolgt also, wenn Herr Lacher abwesend ist, gar keine Einschaltung des Herrn Pfeffer; Herr Pfeffer war gleichzeitig im Urlaub.

Eigentlich ist Herr Pfeffer gar nicht mehr Mitgeschäftsführer. Aus den Akten habe ich festgestellt, dass wir in der Verwal-

tungsratssitzung vom 15.2.1956 (unter Ziffer 5) folgendes beschlossen haben:

> "Es wird beschlossen, dass Herr Dr.Pfeffer bis zum Ende des Jahres 1956 weiterhin Mit-Geschäftsführer sein soll. Herr Dr. Pfeffer bezieht das monatliche Herausgeberhonorar von DM 250,- und erhält ausserdem mit Wirkung vom 1.1.1956 für seine Mitwirkung bei der Geschäftsführung monatlich DM 150,-."

Eine Verlängerung dieser Bestellung als Mit-Geschäftsführer hat nicht stattgefunden.

In einer Verwaltungsratssitzung, die im Anschluss an die Gesellschafterversammlung vom 28.4.1956 stattgefunden hat, wurde lediglich klargestellt, dass die neue monatliche Entschädigung (DM 150,-) des Herrn Dr.Pfeffer für seine Mitwirkung bei der Geschäftsführung auch eine Abgeltung darstellt, für die Vertretung des Geschäftsführers Lacher im Urlaubsfalle oder in Krankheitsfällen, die sich nicht längere Zeit hinziehen. Sollte einmal ein längerer Ausfall des Herrn Lacher vorliegen, so muss eine gesonderte Vereinbarung mit Herrn Dr. Pfeffer getroffen werden.

Auch dieser Verwaltungsratsbeschluss enthält nichts darüber, dass die Bestellung des Herrn Dr. Pfeffer zum Mit-Geschäftsführer über den 31.12.1956 hinaus verlängert wird. Das ist weder von uns noch von der Geschäftsleitung berücksichtigt worden, sodass Herr Dr.Pfeffer auch nach Ablauf des Jahres 1956 bis jetzt eine monatliche Entschädigung für Mitwirkung bei der Geschäftsführung in Höhe von DM 150,- erhalten hat. Das wird man ja nicht rückgängig machen können, aber jedenfalls ist Herr Dr. Pfeffer vom 1.1.1957 ab nicht mehr Mit-Geschäftsführer gewesen.

Wäre Herr Dr. Pfeffer heute noch Mit-Geschäftsführer, so wäre seine Abberufung als Geschäftsführer an die Bestimmungen des § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gebunden. Dort heisst es:

> "So lange ein Geschäftsführer auch Gesellschafter ist, kann seine Bestellung als Geschäftsführer nur aus einem wichtigen Grunde widerrufen werden."

Ich glaube, wir können uns ohne Bedenken gegenüber Herrn Dr. Pfeiffer auf den Standpunkt stellen, dass er schon lange nicht mehr Mit-Geschäftsführer ist; das muss natürlich auch dazu führen, dass er im Handelsregister als Geschäftsführer gelöscht wird.

2.) Es scheint, um eine gute Geschäftsführung zu sichern, zweckmässig und notwendig zu sein, auch die Gesellschafterverhältnisse neu zu regeln. Da Susanne meinen und Ihren Geschäftsanteil erben wird, wird sie nach unserem Ableben mit einem Anteil von DM 16.000,- über die Mehrheit in der Gesellschaft verfügen. Es wäre nun aber gut, wenn auch der Rest der Geschäftsanteile entweder in unseren Händen oder in Händen von Persönlichkeiten wäre, von denen eine wirkliche Förderung der Gesellschaft zu erwarten ist. Jedenfalls wäre ein Ausscheiden des Herrn Pfeffer und seiner Erben zweckmässig und läge sicherlich auch im Interesse Pfeffer's und seiner Erben. Man könnte Herrn Pfeiffer ohne weiteres zusichern, dass er bis zu seinem Tode Mitherausgeber des "Betriebs-Beraters" bleibt und monatlich den Betrag bezieht, der für jeden Herausgeber vorgesehen ist. Ausserdem wäre Herr Pfeffer darauf aufmerksam zu machen, dass für seine Erben bei einer Beteiligung an dem Unternehmen kaum ein Vorteil zu erwarten ist; keiner seiner Erben könnte Mitherausgeber werden. Die Erben wären also nur noch kapitalistisch beteiligt. Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Verlag in der Zukunft mehr als 10% Dividende verteilen wird. Bei einem Pfeffer'schen Anteil von DM 8.000,- ergibt dies eine Dividende von jährlich höchstens DM 800,--. Da ein Anteil von DM 8.000,- von dem Finanzamt gegenwärtig mit rund DM 35.000,- bewertet wird, entfällt auf den Anteil schon eine jährliche Vermögenssteuer von DM 350.-- Dazu kommt dann noch die Einkommensteuer aus der ausgeschütteten Dividende, sodass also dem Besitzer eines Anteils von DM 8.000,- im Ergebnis von 200,- - 300,-DM im Jahre als Nutzen verbleiben. Daran können doch die Erben Pfeffer kein Interesse haben. Ich möchte annehmen, dass auch Herr Pfeffer dies einsehen und Bereitwilligkeit zeigen wird, seinen Anteil zu verkaufen.

Wer soll aber nun der eventuelle Erwerber dieses Anteils sein? Wie ich Susanne schon mitteilte, wäre Herr Knapp bereit, den Pfeffer'schen Anteil von DM 8.000,- zu erwerben. Aus einem Gespräch mit Herrn Dr.von Beck entnahm ich, dass auch dieser bereit wäre, den Pfeffer'schen Anteil zu kaufen. Im Zusammenhang damit wird die Frage aufzuchen, ob nicht wir beide einen Teil der Geschäftsanteile, die zum Verkauf stehen würden, etwa selbst erwerben sollen. Es käme dabei auch noch der von der Gesellschaft eingezogene Anteil Meuschel in Betracht, sodass im Ganzen eine Verfügung über DM 10.000,- Anteile möglich wäre.

Das alles müssen wir überlegen, wenn bei Herrn Pfeffer die Bereitschaft besteht, seine Anteile zu verkaufen. Einstweilen könnte aber schon über den früheren Anteil Meuschel verfügt werden. Ich selbst hätte keine Bedenken dagegen, dass dieser Anteil von Herrn Dr.von Beck erworben wird.

Es wäre wohl gut, wenn wir uns vor der Verwaltungsratssitzung noch verständigen würden.
Susanne erhält eine Abschrift dieses Briefes.

Mit herzlichen Grüssen bin ich

Ihr

gez.:Dr.Heimerich

Mannheim, den 13.8.1959

Liebe Susanne!

Ich hoffe, dass Ihr alle gut gereist seid und dass es in Aranno für Euch schön und behaglich ist. Brigitte wird ja auch noch bei Euch sein. Bitte, sage ihr auf alle Fälle, dass ich am Samstag oder Sonntag nicht nach Zürich fahren möchte, da ich mich ein wenig ermüdet fühle und lieber in die frische Luft nach Ebersteinburg gehe. Dann kann ich mich dort auch ein wenig um Steffen kümmern. Ich würde dann, wenn es Brigitte passt, erst am 22. oder 23.8. nach Zürich kommen.

Um Deine Namenssache habe ich mich eingehend gekümmert. Die Dinge liegen schwierig. Durch das Gleichberechtigungsgesetz ist der § 1355 des BGB geändert worden. Er lautet nun folgendermassen: " Der Ehe- und Familienname ist der Name des Mannes. Die Frau ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzuzufügen; die Erklärung muss öffentlich beglaubigt werden".
An dieser Bestimmung kann eine Verwaltungsbehörde nichts ändern. Es wäre nur möglich, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. In der neuesten Auflage des Kommentars von Pallandt des BGB heisst es zu § 355, dass durch die Neufassung dieses §en eine individualistische Regelung dahingehend, dass jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen weiterführt, abgelehnt wird. Das sei auch im Ausschuss des Bundestages zum Ausdruck gekommen. Eine andere Auffassung vertrat die Landesverwaltungsgerichtsrätin Hildegard Krüger in einem Aufsatz in der "Deutschen Juristenzeitung" 1952 auf Seite 613. Auch soll eine günstige Entscheidung des Verwaltungsgerichts dann aus dem Jahre 1955 vorliegen. Das sind aber alles Verlautbarungen aus der Zeit vor dem Erlass des Gesetzes über die Gleichberechtigung vom 18.6.1957. Es müsste eben, wenn man eine von dem §en 1355 abweichende Regelung erreichen will, das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.
Ausserhalb des Rechtsverkehrs könntest Du natürlich Deinen bisherigen Namen weiterführen, genau so, wie eine Schauspielerin

einen Künstlernamen gebrauchen darf, aber im Rechtsverkehr wirst Du wohl Hergt-Heimerich schreiben müssen. Vielleicht könnte man versuchen zu schreiben: Heimerich-Hergt. Wir können ja noch einmal darüber sprechen, wenn Du wieder hier im Lande bist.

Über unsere letzte Besprechung in Heidelberg habe ich eine Notiz aufgenommen, die ich für Dich und Hergt beilege. Ich denke ernstlich daran, ob ich nicht mit Pfeffer über den Verkauf seiner Anteile sprechen sollte, wobei darauf hinzuweisen wäre, dass für seine Erben bei einem solchen Verkauf ja viel mehr herauskommt, als wenn die Erben nur auf eine höchstens 10%ige Dividende aus DM 8.000,- Anteil angewiesen wären.

Wie geht es Mutti? Ich wünsche Euch allen, insbesondere auch Dir und Hergt, eine recht schöne Zeit und grüsse herzlich!

Dein

HERMANN HEIMERICH

Mannheim, den 10. August 1959
A 2, 1

In der Wohnung meiner Tochter hat am vergangen Samstag eine Besprechung stattgefunden, an der ausser meiner Tochter und mir teilnahmen, Professor Dr. Hergt, Schriftleiter Labus und Steuerberater Dr. von Beck. Es wurde die Situation des Verlages eingehend erörtert, wobei die Auffassung zutage trat, dass Reformen dringend notwendig sind. Auch der ausführliche Brief des Herrn Knapp an mich vom 28. Juli 1959 wurde besprochen.

Anfang September soll eine Verwaltungsratssitzung stattfinden, in der folgende Angelegenheiten erörtert werden sollen:

1.) Die Stellung des Geschäftsführers Lacher. Herr Lacher hat sich als viel zu schwach erwiesen und hat sich insbesondere von Herrn Patschke Dinge aus der Hand nehmen lassen, die unbedingt zur Geschäftsführung gehören. Es ergab sich bei der heutigen Besprechung, dass die Redaktion über die Aufnahme von Inseraten entscheidet und diese Inserate auch noch redigiert. Eine Änderung der Stellung von Herrn Lacher wird nicht zu vermeiden sein, evtl. müsste seine Kündigung zum 31. 12. 1960in Betracht gezogen werden.

2.) Die Geschäftsführung des Verlags muss insofern neu geregelt werden, als es richtig erscheint, Herrn Pfeffer aus der Geschäftsführung auszuschalten.Seine Stelle könnte Frau Heimerich übernehmeh.

3.) Im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Geschäftsführung, müssten wir uns auch über Herrn Patschke und sein künftiges Verhalten besprechen.

4.) Die Stellung von Frl. Dr. Hilger muss neu geregelt werden. Frl. Hilger soll nicht mehr im Impressum erscheinen, sondern als ständige Mitarbeiterin geführt werden. Es wird notwendig sein, ihre Bezüge von monatlich DM 800,-- auf DM 500,-- bis 600,-- zu vermindern.

./.

5.) Es tauchte die Frage auf, ob nicht der auf dem Verlag erworbene Anteil des verstorbenen Herrn Meuschel an Herrn von Beck ausgegeben werden soll. Herr von Beck wäre bereit, den vom Verlag verauslagte Betrag für diesen Anteil zu bezahlen.

6.) An Staatssekretär Cartellieri soll herangetreten werden, ob er nicht bereits ist, mit seinem vollständigen Titel unter den ständigen Mitarbeitern zu erscheinen.

7.) Die Raumfrage muss gekärt werden. Ein Neubau, oder die Beteiligung an einem Neubau kommt nicht in Frage. Frau Heimerich wird sich Ende August erkundigen, ob das Haus Reuter zum Betrage von höchstens DM 300.000,-- zu bekommen ist; es verfügt über 32 bis 35 Räume Im übrigen hat sich Herr von Beck erboten, nach anderen Räumen Umschau zu halten.

8.) Die Angelegenheit Knapp muss weiter behandelt werden. Vielleicht könnte den Ideen von Herrn Knapp dadurch entgegengekommen werden, dass wir den "Aussenwirtschaftsdienst" und die "Neue Betriebswirtschaft" in einer grösseren Zeitschrift nach Art des "Ökonomist" aufgehen lassen. Vielleicht könnte eine solche grössere Zeitschrift von dem Knapp- und unserem Verlag gemeinsam herausgegeben werden.

9.) Ich will noch einmal den Versuch machen, Herrn Pfeffer zur Abgabe seiner Anteile zu bewegen. Herr Pfeffer wäre dabei daraufhinzuweisen, dass einer seiner Erben als Mitherausgeber nicht in Frage kommt, dass Erben also nur eine kapitalistische Beteiligung hätten. Der Ertrag aus dieser kapitalistischen Beteiligung würde voraussichtlich schon durch die Vermögens- und Einkommensteuer aufgezehrt werden.

10.) Anfang September soll eine Verwaltungsratssitzung des Verlags stattfinden, in der dringende Angelögenheiten zu erörtern sind.

Lh.

DR. CARTELLIERI

Bad Godesberg, 23. Juli 1959

Herrn
Oberbürgermeister a.D.
Rechtsanwalt Prof. Dr.Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m
Bassermannstrasse 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Über Ihre liebenswürdigen Glückwünsche zu meiner Ernennung habe ich mich besonders gefreut. Ich dachte dabei zurück an das Ende des Jahres 1946, als ich bei Ihnen in der Neuenheimer Landstrasse mit dem Blick über die damals noch zerstörte alte Brücke die Arbeit aufnahm und auf Grund der vielseitigen Probleme Ihres Büros sowie dann durch die mir von Ihnen übertragene Tätigkeit im "BB" mir erhebliche Kenntnisse nicht nur im Wirtschaftsrecht sondern in wirtschaftlichen Dingen überhaupt verschaffen konnte. Nur auf Grund dieser Kenntnisse habe ich dann im Jahre 1956 den Sprung vom Verteidigungsministerium in das Atomministerium unternommen.

Ich hoffe, daß es Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. Heimerich, gesundheitlich recht gut geht und daß bald einmal Gelegenheit zu einem Treffen besteht.

Mit den besten Grüßen bleibe ich
Ihr sehr ergebener

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 23. Juli 1959
Hauptstraße 45
La/Bl

Herrn

Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

Mannheim

A 2, 1

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.d.Mts.
Dass hier im Verlag eine Art Verwaltungsratsitzung ohne Verständigung Ihrer Person stattgefunden hat, ist ein Mißverständnis. Es tut mir sehr leid, wenn die Form des von mir diktierten Vermerkes diesen Eindruck bei Ihnen hervorgerufen hat. Der Zusammenkunft lag folgender Sachverhalt zugrunde: Schon seit vielen Wochen war eine Sitzung des Unterstützungsvereins der Verlagsgesellschaft erforderlich - Terminschwierigkeiten Herrn Professor Hergts machten eine wiederholte Verschiebung notwendig. Schliesslich einigte sich der dreiköpfige Vorstand des Vereins auf diesen Nachmittag. -

Frau Dr.Hilger wollte nun die Gelegenheit der Anwesenheit Herrn Professo Hergts in Heidelberg benützen, um ihn über die Impressumsfrage auf Grund der geänderten Arbeitsverhältnisse der Redaktion III zu unterrichten - so wie sie es kurz vorher Herrn Dr.Pfeffer und am gleichen Tag Ihnen gegenüber in einem persönlichen Gespräch getan hat. Auch Herr Dr. Pfeffer wollte Herrn Dr.Hergt sprechen und so ergab sich daraus eben eine Unterhaltung im grösseren Kreis. Es war auch keineswegs beabsichtigt gewesen, Arbeits- oder Gehaltsprobleme der Redaktionen zu besprechen - das Gespräch kam jedoch zwangsläufig darauf, weil Herr Dr.Klein seinen Wunsch nach Gehaltserhöhung mir einen Tag vorher vortrug.

Die vorgesehene Berichtigung im Impressum ist jedenfalls - auch mit Absprache der Redaktionen - bis nach der Sommer- bzw. Urlaubspause zurückgestellt.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr ergebener

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 23. Juli 59
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Herrn
Professor Dr. Dr. H. Heimerich

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30

Sehr verehrter Herr Heimerich!

Für Ihre Zeilen vom 21.7. danke deshalb bestens, weil es mir Gelegenheit gibt, ein offenbares Missverständnis aufzuklären. Ich stelle fest:

Die Besprechung am 16. Juli war in keiner Weise eine Verwaltungsratssitzung. Lediglich der Umstand, dass Frau Dr. Hilger mir zwei Tage zuvor ihre Gedanken wegen der notwendigen Neuregelung des Impressums im "Betriebs-Berater" vorgetragen hatte und zufolge einer auf den 16.7. einberufenen Sitzung des Unterstützungsvereins Herr Hergt zu erwarten war, liess es wohl angebracht erscheinen, in einer völlig unverbindlichen Erörterung allerlei Fragen zu diskutieren. Selbstverständlich wurde damit keinesweges in Ihre Kompetenz als Vorsitzer des Verwaltungsrates eingegriffen und wurden keine Beschlüsse gefasst. Ich darf hinzufügen, dass in den besagten Tagen davon die Rede war, Sie seien verreist; lediglich in der Besprechung selbst haben wir durch Frau Dr. Hilger erfahren, dass Sie noch oder wieder in Mannheim waren.

Wenn Sie, verehrter Herr Heimerich, eine Sitzung des Verwaltungsrates für geboten erachten, so stehe ich natürlich zur Verfügung. Unter Umständen könnte eine solche auch in Abwesenheit des Herrn Lacher abgehalten werden, da er morgen in Urlaub fährt.

Ich hätte gestern mich telefonisch gemeldet, wenn nicht festgestellt gewesen wäre, dass Sie nach Hamburg gefahren waren.

Vielleicht ist es gut, mit einer Verwaltungsratssitzung nicht lange zu warten, da einige Punkte doch in gemeinsamem Gedankenaustausch geklärt werden sollten.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Otto Pfeffer

Mannheim, den 21.7.1959

A 2, 1

Abschriften erhielten:

Prof.Dr.Hergt, Baden-Baden,Friesenbergstr.11, zur Kts.

Dr.Otto Pfeiffer,Heidelberg, Remlerstr.1, zur Kts.

Frau Dipl.rer.pol.Sus.Heimerich, Heidelberg, Hauptstr.45, z.Kts.

Herrn

Verlagsleiter L a c h e r

Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" m.b.H.

H e i d e l b e r g

Hauptstr. 45

Sehr geehrter Herr Lacher!

Ich bestätige den Empfang der Niederschrift über eine Besprechung der Mitglieder des Verwaltungsrats am 16.7.1959.

Die Dinge wurden bisher so gehandhabt, dass Sitzungen des Verwaltungsrats von mir einberufen wurden, wenn ich selbst oder andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder die Geschäftsleitung dies für notwendig hielten.

Am 16.7.1959 bin ich bis mittags noch in Mannheim gewesen; niemand hat mir etwas davon gesagt, dass am Nachmittag eine Besprechung der Mitglieder des Verwaltungsrats staftfinden soll. Am Vormittag hatte mich Frau Dr. Hilger besucht, um mir ihre Wünsche vorzutragen. Davon wollte ich die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsleitung verständigen.

Die Ausführungen in Ihrer Niederschrift fasse ich so auf, dass die vorgetragenen Dinge nur besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst wurden. M.E. können innerhalb der Redaktion keine neuen Gehaltsdispositionen getroffen werden, bevor sich nicht eine offizielle Verwaltungsratssitzung mit den Angelegenheiten befasst hat. Ich beabsichtige, demnächst zu einer solchen Verwaltungsratssitzung einzuladen.

Mit freundlicher Begrüssung

Mannheim, den 21.7.1959

Abschriften erhielten:

Prof.Dr.Hergt, Baden-Baden,Friesenbergstr.11, zur Kts.

Dr.Otto Pfeiffer,Heidelberg, Remlerstr.1, zur Kts.

Frau Dipl.rer.pol.Sus.Heimerich, Heidelberg, Hauptstr.45, z.Kts.

Herrn

Verlagsleiter L a c h e r

Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" m.b.H.

H e i d e l b e r g

Hauptstr. 45

Sehr geehrter Herr Lecher!

Ich bestätige den Empfang der Niederschrift über eine Besprechung der Mitglieder des Verwaltungsrats am 16.7.1959.

Die Dinge wurden bisher so gehandhabt, dass Sitzungen des Verwaltungsrats von mir einberufen wurden, wenn ich selbst oder andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder die Geschäftsleitung dies für notwendig hielten.

Am 16.7.1959 bin ich bis mittags noch in Mannheim gewesen; niemand hat mir etwas davon gesagt, dass am Nachmitteg eine Besprechung der Mitglieder des Verwaltungsrats stattfinden soll. Am Vormittag hatte mich Frau Dr. Hilger besucht, um mir ihre Wünsche vorzutragen. Davon wollte ich die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsleitung verständigen.

Die Ausführungen in Ihrer Niederschrift fasse ich so auf, dass die vorgetragenen Dinge nur besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst wurden. M.E. können innerhalb der Redaktion keine neuen Gehaltsdispositionen getroffen werden, bevor sich nicht eine offizielle Verwaltungsratssitzung mit den Angelegenheiten befasst hat. Ich beabsichtige, demnächst zu einer solchen Verwaltungsratssitzung einzuladen.

Mit freundlicher Begrüssung

N i e d e r s c h r i f t

über eine Besprechung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" m.b.H., Heidelberg,

Herr Prof. Dr. Hergt und
Herr Dr. Otto Pfeffer

mit dem Geschäftsführer, Herrn Lacher, am 16.7.1959. - Später kam Frau Susanne Heimerich dazu.

1.) Zuerst stand die Frage der Neuformulierung des Impressums im "Betriebs-Berater" für den arbeitsrechtlichen Schriftleitungsteil zur Debatte. Auf Vorschlag von Frau Dr.Hilger ist vorgesehen, Herrn Dr. Gumpert als verantwortlichen Schriftleiter und Herrn Dr.Klein als seinen Stellvertreter einzusetzen. Frau Dr.Hilger soll unter den ständigen Mitarbeitern auf dem Umschlag genannt werden.

Man war sich einig, dass dieser Vorschlag, nachdem er auch die Billigung der anderen Redaktionsmitglieder hat, durchgeführt werden soll.

Frau Dr.Hilger hat sich weitgehend von der Arbeit am BB zurückgezogen; sie pflegt jedoch weiter wie bisher ausschliesslich die Außenbeziehungen für den BB und macht als Hauptarbeitsgebiet das Buchverlags-Lektorat für den arbeitsrechtlichen Sektor.

2.) Sodann kamen die Gehaltsprobleme innerhalb der Redaktionen, insbesondere der arbeitsrechtlichen Redaktion zur Sprache. Herr Dr.Klein, der bisher DM 950.- bezieht, hat an die Geschäftsführung das Ansuchen gerichtet, sein Gehalt auf DM 1200.- zu erhöhen. Dr.Klein begründete seinen Wunsch damit, dass sein Verdienst für seinen Familienstand (2 Kinder) nicht ausreicht, nachdem vor kurzem seine Frau (bisher im Lehrdienst) nicht mehr mitverdiene. Dr.Klein geht davon aus, dass er sich nicht binden könnte, im Verlag zu bleiben, falls er die 1200.-DM-Grenze nicht erreiche. Herr Lacher wies auf die Gefahren hin, die ein Eingehen auf diese Gehaltsforderung nach sich ziehen würde, da das ganze Gefüge der jüngeren Redaktionsmitglieder davon betroffen sei. Herr Skomski z.B., der hinsichtlich des Familienstandes gleich liege, verdient bisher DM 1000.-. Es wäre unmöglich, Herrn Skomski nicht sofort auf die Kleinsche Höhe zu setzen, zudem der steuerliche Sektor im BB umfangmässig den arbeitsrechtlichen weit übersteigt. Da ausserdem die ~~beiden~~ Vertreter des verantwortlichen Schriftleiters ~~von~~ der Redaktion I (Herr Roellecke und Herr Dr.Tiefenbacher) beide auf 1100.- DM liegen, ist zu erwarten, dass auch von dieser Seite neue Wünsche auf uns zukommen. - Es wurde beschlossen, eine Gehaltserhöhung für Herrn Dr.Klein auf DM 100.- zu begrenzen, also monatlich DM 1050.-; dabei müsste man gegebenenfalls ein Weggehen Dr.Kleins in Kauf nehmen. Herr Skomski soll auf die gleiche Höhe gesetzt werden.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass der Gehaltsstatus der arbeitsrechtlichen Redaktion auf Grund der neuen Situation weiterhin anschwillt: Dr.Gumpert bezieht sei-t 1.3.59 DM 1500.-, Dr.Klein,der vom Wirtschaftsrecht nur zu etwa 20% beansprucht wird, nunmehr DM 1050.-, Frau Dr.Hilger schliesslich DM 850.-, zusammen DM 3400.-. Dabei ist noch offen, inwieweit Dr.Gumpert durch die Bestellung als verantwortlicher Schriftleiter eine weitere Gehaltserhöhung erfahren muss (dieses Problem wurde nur angesprochen). Nachdem für die arbeitsrechtliche Redaktion noch vor zwei Jahren für Herrn Dr.Gumpert und Frau Dr.Hilger zusammen nur monatlich DM 2000.- aufzuwenden war, ist die Etatvermehrung für diesen Redaktionsteil besonders hoch. Es scheint erforderlich, wenigstens eine

Verminderung der Bezüge Frau Dr.Hilgers anzustreben.

Frau Dr.Hilger, die dann hinzugezogen wurde, wurde die Situation geschildert. Der Vorschlag einer Verminderung ihrer Bezüge wurde ihr nicht direkt unterbreitet, es kam aber beim Gespräch durch, dass Frau Dr.Hilger ihrerseits sich gegebenenfalls bereit erklären könnte, darüber zu verhandeln, sofern damit auch eine Verminderung der für den Verlag aufgewendeten Zeit konform gehe. Eine Betragshöhe wurde nicht genannt. - Weitere Verhandlungen werden der Geschäftsführung überlassen. Den Verwaltungsratmitgliedern sowie der Geschäftsführung schwebt dabei ein Satz von etwa DM 500.- pro Monat für Frau Dr.Hilger vor.

3.) Die Geschäftsführung gab den Anwesenden ausserdem Kenntnis von dem Bauprojekt der Firma Brausdruck in der Hebelstrasse, bei dem die Möglichkeit einer Mietbeteiligung gegeben sei. Da derzeit über den Ankauf eines Hauses (Bergstrasse 116) durch Mitglieder des Verwaltungsrates Verhandlungen laufen, steht eine sofortige Bekundung unseres Interesses, wie sei von dem Bauherrn gewünscht wird, nicht im Vordergrund. Es steht ausserdem noch nicht fest, ob zwei durchgehende Geschosse des Bürotraktes zur Verfügung stehen werden.

Für die Niederschrift:

Heidelberg, 20.7.1959

Verteiler:

Prof.Dr.Heimerich
Prof.Dr.Hergt
Dr.Otto Pfeffer
Geschäftsführung
Frau S.Heimerich

Mannheim, den 18.Juli 1959
A 2, 1

Herrn
Staatssekretär
Dr. Wolfgang Cartellieri

B o n n am Rhein
==========
Atomministerium

Sehr verehrter Herr Cartellieri!

Mit grosser Freude habe ich aus der Zeitung entnommen, dass Sie zum Staatssekretär im Atomministerium ernannt worden sind. Inh wünsche Ihnen von Herzen Glück zu dieser Beförderung und für die bedeutende Aufgabe, die Sie im Atomministerium zu erfüllen haben.

Sie können sich, glaube ich, auch glücklich preisen, Staatssekretär in einem Ministerium geworden zu sein, das in der Hauptsache technische Spezialaufgaben zu erfüllen hat und von den politischen Stürmen wohl kaum sehr berührt wird.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie und freundlichen Grüssen verbleibe ich

Ihr ergebener

Hh

Mitteilung an Herrn Prof.Dr.Heimerich
Herrn Prof.Dr.Hergt
Herrn Dr.Otto Pfeffer
Herrn Prof. Dr.Siebert
Frau Susanne Heimerich

Ich darf Sie davon unterrichten, dass Herr Dr.Wolfgang Cartellieri, Bad Godesberg-Mehlem, Brunhildstrasse 8, zum Staatssekretär ernannt wurde. Vom Verlag aus habe ich gratuliert.

17.Juni 1959
La/Bl

Mannheim, d.18.7.1959

Liebe Susanne!

Ich habe heute Morgen Herrn Knapp gem. der Anlage geschrieben.

Meine Gespräche mit ihm in Oberstdorf waren recht fruchtbar. Insbesond ere habe ich auch allerlei erfahren, was im Knapp'schen Verlag vor sich geht. Herr Achterberg wird dort in absehbarer Zeit wegen seines vorgerückten Alters und seines Gesund heits-zustandes ausscheiden und nur noch als freier Mitarbeiter für den Verlag Fritz Knapp tätig sein. Herr Muthesius scheint kein ganz einfacher Partner zu sein, a ber der erfolgreiche Herr Knapp wird natürlich mit ihm fertig. Er hat bisher auch verhindert, dass Herr Muthesius seinen noch nicht ganz ausgereiften Sohn im Knapp'schen Verlag unterbringt.

Knapp möchte gern das Kapital seines Verlags, das jetzt DM 50.000,- beträgt, um DM 25.000,- erhöhen, aber diesen Erhöhungsbetrag zusammen mit seinem Bruder übernehmen und nicht die Herren Muthesius und Binz daran beteiligen. In diesem Fall würde dann der Bruder des Herrn Knapp nach dessen Ableben die Mehrheit der Anteile des Fritz-Knapp-Verlages bsitzen.

Z.Zt. haben von dem Gesellschaftskapital zu DM 50.000,- Fritz Knapp DM 20.000,-, sein Bruder, Herr Muthesius und Herr Binz je DM 10.000,-.

Herr Knapp hat mich gebeten, nachzuprüfen, ob eine solche Kapitalerhöhung zu seinen und seines Bruders Gunsten möglich ist. Derartiges wäre vielleicht auch für unseren Verlag interessant, wenn nur Herr Hergt und ich neues Kapital einschiessen würden.

Ich selbst fahre am Dienstag nach Hamburg zur Sunlicht und gehe dann für etwa zwei Tage nach Kiel. Am 25.Juli werde ich aber sicher wieder in Manheim sein.

Ich bitte Dich noch, darauf zu a chten, dass die Hotelrechnung für Herrn Knapp u.seinen Schofför in Heidelberg vom Verlag bezahlt wird.

Mit herzlichen Grüssen

Dein

Mannheim, d.18.Juli 1959

A 2, 1

Abschrift erhielt Frau Dipl. rer.pol.Sus.Heimerich,Heidelbg., z.gef.Kts.

Herrn
Fritz K n a p p
Verleger

z.Zt.Oberstdorf/Allgäu
Haus Thurn und Taxis

Lieber Herr Knapp!

Ich bin heute morgen in Mannheim wieder gut eingetroffen und denke gern an den kurzen, aber schönen Aufenthalt in Oberstdorf zurück. Im"Europäischen Hof" in Heidelberg ist für Mittwoch Abend ein Zimmer für Sie reserviert; auch Ihr Schofför wird untergebracht werden.

Meine Tochter, Herr Lacher und Herr Patschke stehen am kommenden Donnerstag zu Ihrer Verfügung.

Herr Lacher wird Ihnen heute noch nach dem Hotel "Königshof" in München einige Exemplare unserer Zeitschrift "Neue Betriebswirtschaft" und des "Aussenwirtschaftsdienstes des Betriebsberaters" übersenden. Auch wird er Ihnen eine Aufgliederung der Abonnenten des "Betriebs-Beraters" zugehen lassen.

Herr Patschke und Herr Lacher gehen Ende der kommenden Woche in Urlaub; meine Tochter wird auch im August in Urlaub sein, sodass für weitere Besprechungen der Beginn des Monats September sehr geeignet wäre.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und verbleibe

mit den besten Grüssen

Ihr

den 18.Juli 1959

Frau
Dipl.rer.pol.
Susanne Heimerich

H e i d e l b e r g
==========

Hauptstr.45

Betr.: Kosten einer im Interesse des Verlags Recht und Wirtschaft unternommenen Reise.

Für die Reise nach Oberstdorf zu Herrn Knapp vom 16.7.mittags bis 18.7.früh sind mir folgende Kosten erwachsen:

Fahrkarte gem.der beil.Quittung des Hapag-LLoyd-Reisebüros	DM	98,10
Taxis	DM	6,60
Verpflegungskosten f.unterwegs	DM	11,25
zus.:	DM	115,95

Die Hotelkosten in Oberstdorf hat Herr Fritz Knapp getragen.

Ich bitte, die Überweisung des Betrages von DM 115,95 auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank, Filiale Mannheim, zu veranlassen.

erl.
am 27.7.59
Hh



Ρόδος—Άποψις Πόλεως
Rhodes—View of the town

12/6/19

Germania

Ja, Friedensland ist hier-
bereits jetzt schon schaden.
Hier auf der jahrtausendalten Insel Rhodos sollten die ein-
mal procul negotiis eine
Je Many rubringen! Heute
Abend muss Rückreise
über Brindisi. Viele
freundliche Grüße

Ihr Otto Heller



TOT

Herrn

Prof. Dr. Herm. Heimerich

BY AIR MAIL
PAR AVION

Mannheim

Badenmarkt. 30

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

Verlagsgesellschaft »Recht und Wirtschaft« mbH, Heidelberg, Hauptstr. 45

DER VERLAG DES
BETRIEBS-BERATERS

SCHRIFTLEITUNG
Der Betriebs-Berater

Herrn

Professor
Dr.Dr.h.c. H. Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m

A 2, 1

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
20.6.1959			I P./sch.	22. Juni 1959

Betreff

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Heimerich!

Für Ihre Glückwünsche zu meinem Zehn-Jahres-Jubiläum danke ich Ihnen. Die Worte Ihres Briefes schätze ich besonders, weil Sie wie kaum ein anderer die "Fülle von Ereignissen und Wandlungen" dieser zehn Jahre des Verlages kennen. Mein Wunsch, dem Verlag auch weiterhin verbunden bleiben zu können, schließt das Bestreben ein, Ihnen die Freude an unserem Unternehmen zu erhalten, die Sie nicht nur als Gesellschafter, sondern besonders auch im Hinblick auf Ihre Initiative bei der Gründung des Verlages und Ihrer ständigen Verbundenheit zum Unternehmen, haben sollten.

Mit den besten Grüßen und
in besonderer Hochachtung

(Patschke)

Heidelberg,
Hauptstr. 45 · Schließfach 466

Drahtwort:
Rechtwirtschaft Heidelberg

Fernsprecher:
23243 / 24003

Postscheckkonto:
Karlsruhe 13794

Bankkonto:
Deutsche Bank AG, Fil. Heidelberg, Konto 14451

Mannheim, den 20.Juni 1959

Sehr verehrte Frau Dr. Hilger!

Nachträglich erfahre ich, dass Sie am 3.Juni Ihre Probevorlesung an der Universität Heidelberg gehalten haben und nun dort habilitiert sind.

Ich beglückwünsche Sie herzlich zu diesem Ereignis und wünsche Ihnen eine befriedigende Tätigkeit auf der Universität und auch weiterhin in unserer Redaktion.

Mit freundlichen Grüssen verbleibe ich

Ihr ergebener

Mannheim, den 20.Juni 1959
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Patschke!

Infolge eines Versagens unserer Geschäftsleitung ist mir leider erst gestern bekannt geworden, dass Sie am 15.ds.Mts. auf eine zehnjährige Tätigkeit in dem Verlag und der Redaktion zurückblicken konnten.

Ich beglückwünsche Sie herzlich zu diesem Ereignis. Die zehn Jahre, die Sie dem Verlag gewidmet haben, enthalten eine Fülle von Ereignissen und Wandlungen, mit denen Sie fertig werden mussten und die Sie gemeistert haben. Wir haben allen Anlass, Ihnen für Ihre hervorragenden Leistungen herzlich zu danken.

Indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, dass die Fortsetzung Ihrer Tätigkeit Ihnen auch weiterhin Freude machen wird, bin ich

mit den besten Grüssen

Ihr ergebener

H.

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 18.Juni 1959
Hauptstraße 45
La/Bl

An die Herren

Prof.Dr.Hermann Heimerich
Prof.Dr.Wilhelm Hergt
Herrn Dr.Otto Pfeffer

Sehr geehrte Herren!

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass Frau Dr.Hilger sich kürzlich habilitiert hat. Die Probevorlesung vor der Fakultät mit anschliessendem Colloquium fand am 3.Juni statt. Die Habilitationsschrift hat das Thema "Das betriebliche Ruhegeld - zugleich ein Beitrag zum Recht der betrieblichen Arbeitsbedingungen" - vorgesehen ist, dass es in der subventionierten Schriftenreihe "Abhandlungen zum Arbeits- und Wirtschaftsrecht", die Herr Professor Dr.Siebert bei uns herausgibt, erscheint.

Weiter darf ich Sie noch davon unterrichten, dass Herr Patschke am 15. dieses Monats seine 10-jährige Zugehörigkeit zum Verlag feiern konnte.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

DIPL. RER. POL. SUSANNE HEIMERICH
STEUERBERATER

HEIDELBERG 12.6.1959 H/sa
HAUPTSTRASSE 45 · TELEFON 23244
DEUTSCHE BANK HEIDELBERG 8116

Herrn
Stefan M e u s c h e l

K ö ln

Brüsseler Platz 9/III

Sehr geehrter Herr Meuschel!

Mein Vater hat mir Ihr Schreiben vom 19.5.1959 übergeben.
Leider hat sich meine Antwort verzögert, da die Bilanz per 31.12.1958 noch der Berichtigung bedurfte, weil die Steuerberechnung unzutreffend war. Infolge dieser Berichtigung hat sich auch die Berechnung des Substanzwertes, den Ihnen mein Vater mit DM 12.566,- angegeben hatte, geändert. Die Berechnung auf Grund der endgültigen Bilanz füge ich anliegend zu Ihrer Orientierung bei. Die Bilanz steht Ihnen zur Einsichtnahme hier in Heidelberg für Sie selbst oder für einen Beauftragten gerne zur Verfügung. Ich glaube jedoch, dass Sie mehr Wert legen auf die Berechnung des Substanzwertes selbst.

Mit freundlichen Grüssen

Steuerberater

DR. DER. POL. SUSANNE HEINERICH

DEUTSCHE BANK HEIDELBERG 8112
HAUPTSTRASSE 45 · TELEFON 53544
HEIDELBERG

Substanzwert 1.1.1959

Kapital		30.000,--
Gewinn einschliesslich Vortrag 31.12.1958		109.863,28
		139.863
Geringwertige Wirtschaftsgüter:		
aus 1955 20% v. 6.492,-	1.298,40	
1956 40% v.13.401,-	5.360,40	
1957 60% v.15.641,-	9.384,60	
1958 80% v.10.227,-	8.181,60	24.225
7 c - Darlehen (12 Jahre 7.200 x 71,82%) - Gegenwartswert		5.171
		169.259
./. Vermögensabgabe (75,95 x 49,34)		3.747
./. Steuerbelastung 7 c - Darlehen 55 % v. 7.200		3.960
./. Differenz Wertpapiere	4.583	
	4.518	65
		161.497
Substanzwert für DM 2.000,--		
161.487 : 30.000 = 538,26 % =		10.766,--

5388
5388
10.766

Mannheim, d.3.6.1959

Betr.: Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H - Termin in Frankfurt.

Liebe Susanne!

Durch die Wahrnehmung des gestrigen Termins in Frankfurt sind mir folgende Kosten erwachsen:

Fahrkarte	DM 16,20
Taxi	" 2,--
Sa.:	DM 18,20

erl.

Ich bitte Dich, zu veranlassen, dass mir der Betrag auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank in Mannheim überwiesen wird.

Mit herzlichem Gruss

Dein

den 23.Mai 1959

Herrn
Prof.Dr. H e r g t

B a d e n - B a d e n

Friesenbergstr.11

Lieber Herr Hergt!

Die Angelegenheiten des Verlags machen mir nach wie vor erhebliche Sorgen. Ich gewinne allmählich den Eindruck, dass in der Leitung eine völlige Desorganisation herrscht und dass jeder sich in alles mischt. Folgende Dinge sind besonders bemerkenswert:

1.) Herr Dr.Pfeffer sollte vereinbarungsgemäss Herrn Dr.Cartellieri persönlich aufsuchen, um ihn zu veranlassen, auf das Honorar von monatlich DM 150,- zu verzichten. Herr Pfeffer hat dies, wie das aus einem Brief hervorgeht, den ich heute von ihm erhalten habe, nicht getan, sondern hat Herrn Dr.Cartellieri vorweg die Niederschrift über die letzte Gesellschafterversammlung geschickt, in der es heisst: "Bezüglich des Anteils des Herrn Dr.Cartellieri soll in einer persönlichen Besprechung mit diesem geklärt werden, ob Herr Cartellieri bereit sein würde, auf die Monatspauschale zu verzichten". Herr Dr.Cartellieri hat nun auf dieses Protokoll und den Begleitbrief des Herrn Dr.Pfeffer sehr beleidigt reagiert. Er weist auf seine Verdienste um den BB hin und schreibt dann an Herrn Dr.Pfeffer wörtlich!

> "Ich glaubte bisher immer, dass mit dem BB ein gewisses Treueverhältnis bestünde, sodass ich mich an dem Pauschalhonorar von DM 150.- monatlich, das ich nur als "Ehrentrinkgeld" bezeichnen kann,nicht gestossen habe. Für einen Vortrag von einer Stunde erhalte ich, wenn ich nicht für gemeinnützige Zwecke oder im dienstlichen Auftrag spreche schon Kraft meiner Stellung ca DM 300.- im Durchschnitt Dies nur zum Vergleich".

Die Erledigung dieser Angelegenheit ist also sehr falsch gelaufen. Mittlerweile ist Herr Dr.Cartellieri offenbar wieder nach Bonn direkt zurückgefahren, ohne einer Einladung des Herrn Dr.Pfeffer, ihn in Heidelberg zu besuchen, Folge zu leisten. Herr Dr.Pfeffer schreibt mir, dass er am Montag zu einer Urlaubsfahrt starten und vor Ende Juni nicht mehr erreichbar sein wird.

2.) Die Angelegenheit Pohlmann jun. hat wieder eine neue Wendung genommen. Herr Pohlmann jun., dessen Dienstverhältnis wir ja wiederholt mit Rücksicht auf seinen Vater verlängert haben, sollte zum 1.Juni endlich ausscheiden. Wie Herr Lacher mir mitteilte, hätte sich die Familie Pohlmann dieser Entscheidung gefügt, aber nun hat sich der Betriebsrat mit einem Schreiben des Herrn Dr.Gumpert eingeschaltet und verlangte eine weitere Verlängerung des Dienstverhältnisses des Herrn Pohlmann jun. Seltsamerweise ist deswegen auch Herr Patschke, der dem Betriebsrat nicht angehört und den die ganze Sache doch gar nichts angeht, bei Herrn Lacher erschienen und hat ebenfalls eine Weiterbeschäftigung des Herrn Pohlmann jun. gefordert. Herr Lacher war sofort bereit, nachzugeben. Ich habe mich schliesslich damit einverstanden erklärt, dass, um einem Konflikt mit dem Betriebsrat auszuweichen, das Dienstverhältnis mit Herrn Pohlmann jun. letztmals bis Ende September dieses Jahres verlängert wird. Auch die Behandlung dieser Angelegenheit hat wieder gezeigt, welch schwankende Figur Herr Lacher ist und wie wenig er sich durchsetzen kann.

3.) Nun habe ich heute, ebenso wie Sie, einen Brief des Herrn Lacher vom 21.5.erhalten, der die Aushändigung der Bilanz und des Geschäftsberichtes an die drei verantwortlichen Redakteure betrifft. Soweit ich diesen Brief im Augenblick übersehen kann, beabsichtigt jetzt Herr Lahher, die Redakteure viel weitgehender zu unterrichten, als dies früher geschehen ist. Ich will die Angelegenheit mit meiner Tochter besprechen und dann mit Herrn Lacher Fühlung aufnehmen. Ich bin der Meinung, dass die Redakteure nicht mehr Unterlagen erhalten sollten, als sie früher schon bekommen haben.

4.) Eine Besprechung mit Herrn Knapp in Frankfurt ist nun für den 2.Juni vereinbart.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

Mannheim, d.21.5.1959

Liebe Susanne!

In der Anlage übersende ich Dir die Abschrift eines Schreibens, das ich heute von Herrn Stefan Meuschel in Köln, Brüsseler Platz 9/III erhalten habe.

Ich bitte Dich, die weitere Korrespondenz mit Herrn Meuschel zu führen und ihm die letzte Bilanz des Verlags nebst Gewinn-und Verlustrechnung zur Einsichtnahme zu übersenden. Den Prüfungsbericht soll Herr Meuschel natürlich nicht erhalten.

Mit herzlichen Grüssen!

Dein

Uh

1 Anl.

N

STEFAN MEUSCHEL

KÖLN, 19. Mai 1959
Brüsseler Platz 9/III

Herrn

Rechtsanwalt
Professor Dr. Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m

Sehr verehrter Herr Professor Heimerich,

gleichzeitig im Namen meiner Mutter und meines Bruders bedanke ich mich für Ihren Brief vom 12. Mai. Die Formalitäten bezüglich des Abtretungs-Vertrages werde ich in die Wege leiten; Sie werden zu gegebenem Zeitpunkt wieder von uns hören.

Darf ich Sie abschließend noch um die Freundlichkeit bitten, uns die Bilanz der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft zum 31.12.1958 zur Einsichtnahme zukommen zu lassen?

Erlauben Sie mir bitte, sehr verehrter Herr Professor, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Ihr sehr ergebener

Stefan Meuschel.

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, 21. Mai 1959
Hauptstraße 45
La/Bl

An den

Verwaltungsrat der Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" m.b.H.
z.Hdn.
Herrn Professor Dr.Dr.H. Heimerich
Herrn Professor Dr.Wilhelm Hergt
Herrn Dr.Otto Pfeffer

Sehr geehrte Herren!

Betrifft: Bilanz zum 31.12.1958 und Geschäftsbericht

1.) Zwecks Berichtigung, die sich aus den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung ergibt, bitte ich mir die Bilanz nochmals einzusenden. Nach erfolgter Korrektur werde ich die Wiederzuleitung sofort veranlassen.

2.) Wie in den vergangenen Jahren wird darnach den drei verantwortlichen Redakteuren die Bilanz und die GVR , sowie die Vorbemerkungen, die Erläuterungen zur Bilanz und die vergleichende Betrachtung der Aufwendungen und Erträge der Jahre 1957 und 1958 ausgehändigt. Von den Anlagen wird die Anlage 7) (Gehaltsveränderungen im Jahr 1958) wegbleiben.

3.) Die Geschäftsführung beabsichtigt dabei den drei Redakteuren auch den Geschäftsbericht zu übergeben, wobei die erste Seite noch eine geänderte Fassung gegenüber der den Herren Gesellschaftern unter dem 30.April d.J. übermittelten Form erhalten soll. Die erste Seite in neuer Fassung ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

Anlage

D/Frau S.Heimerich

Zur Kenntnis und zum Verbleib:

Red. I Herrn Patschke
Red. II Herrn Labus
Red. III Frau Dr.Hilger / Herrn Dr.Gumpert

Bericht zum Geschäftsjahr 1958

Der Bericht steht ergänzend zu den Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.1958; insbesondere ist bei der Erstellung des Zahlenmaterials darauf geachtet, Wiederholungen zu vermeiden.

Das Geschäftsergebnis 1958 ist dadurch gekennzeichnet, dass beträchtliche Unkostensteigerungen durch erhöhte Umsätze aufgefangen werden konnten. Die Unkostensteigerungen sind allgemeiner, insbesondere personeller Art. Wir stehen dabei nicht allein, die Geschäftsberichte aller anderen Unternehmen zeigen zwangsläufig eine ähnliche Tendenz. Dazu kommt bei uns ein längst fälliger Nachholbedarf (Gehälter / Räume). Der Gewinn des Unternehmens ist - daraus erklärbar - zurückgegangen; dagegen ist ein Zuwachs an Werten (Geschäftseinrichtung / geringwertige Wirtschaftsgüter / Buchverlagsbestände usw.) zu verzeichnen. Das Verlagsgeschäft kann als durchaus gesund betrachtet werden. Es darf insbesondere darauf hingewiesen werden, dass der Verlag nach wie vor ohne jede Kredithilfe arbeitet. Der bilanzmässige Gewinn beträgt DM 8211.- Er ist am Umsatz gemessen wohl gering, jedoch muss berücksichtigt werden, dass als freiwillige soziale Leistung bereits eine Zuführung an den Unterstützungsverein mit 2000.- DM, sowie Pensionsrückstellungen mit ca. 6000.- DM abgesondert sind; ausserdem konnten auf Neuanschaffungen ca. 10300.-DM abgeschrieben werden. Das Jahresergebnis kann nach Auffassung der Geschäftsführung als befriedigend bezeichnet werden, zumal einmalige Aufwendungen im Geschäftsjahr anfielen (z.B. Investitionen für neue Mieträume. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, diese Vorbe-

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 22.5.59
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Herrn
Prof. Dr.Dr. Hermann Heimerich
Mannheim
Bassermannstr.30

Verehrter Herr Heimerich!

Der Ordnung halber habe ich das Protokoll über die Gesellschafterversammlung vom 6.Mai auch Herrn Dr.Cartellieri nach Freudenstadt geschickt. Ich hatte dabei gebeten, doch gelegentlich zu einer Aussprache nach Heidelberg zu kommen. Auf dieses Schreiben habe ich die in Abschrift beigefügte Antwort erhalten. Leider hat sich Herr Dr.Cartellieri bis zum heutigen Tag nicht bei mir gemeldet, sodaß ich annehmen muß, daß er wieder direkt nach Bonn gefahren ist. Ich selbst werde ja, wie schon angekündet, am Montag zu einer Urlaubsfahrt starten und vor Ende Juni nicht erreichbar sein.

Ich gebe Ihnen die Äusserung des Herrn Dr.Cartellieri, damit Sie in der Zwischenzeit sich vielleicht auch überlegen können, wie in dieser Angelegenheit weiter taktiert werden soll. Im übrigen möchte ich meinen, daß innerhalb der nächsten 4 oder 5 Wochen sonstige wichtige Entschlüsse in Verlagsfragen nicht zu fassen sind.

Mit vielen freundlichen Grüssen

stets Ihr

Otto Pfeffer

Anlage

A b s c h r i f t

Dr. Cartellieri z.Zt. Freudenstadt, 19.5.59

Sehr geehrter Herr Dr.Pfeffer!

Herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 9.5. Vielleicht ist es mir in der zweiten Hälfte der kommenden Woche einmal möglich, nach Heidelberg zu kommen. Wie ich Herrn Lacher mitgeteilt hatte, konnte ich wegen meiner Kur nicht zu der Gesellschafterversammlung kommen.

Das Protokoll hat mich interessiert. Daß ich in den letzten zwei Jahren dem BB die maßgebenden Autoren des neuen Atomwirtschaftsrechts herangebracht habe, jetzt auch den führenden Wasserwirtschafter M.R.Dr.h.c. Kumpf, scheint den Gesellschaftern nicht bekannt zu sein. Auch anscheinend nicht, daß mein Minister, Prof.Dr.Balke, Mitherausgeber der vom Handelsblatt verlegten "Deutsche Atomwirtschaft", mir als seinem Vertreter schon wiederholt Gelegenheit gegeben hat, mich dort anzulehnen. Ich glaubte bisher immer, daß mit dem BB ein gewisses Treueverhltnis bestünde, sodaß ich mich an dem Pauschalhonorar von DM 150.- monatlich, das ich nur als "Ehrentrinkgeld" bezeichnen kann, nicht gestossen habe. Für einen Vortrag von einer Stunde erhalte ich, wenn ich nicht für gemeinnützige Zwecke oder im dienstlichen Auftrag spreche schon Kraft meiner Stellung ca DM 300.- im Durchschnitt. Dies nur zum Vergleich.

Es scheint auch vergessen, daß ich bei der wohl im vergangenen oder vorvergangenen Jahr bestehenden Spannung zwischen Verwaltungsrat und Chefredaktion vermittelnd und entscheidend mich eingeschaltet habe.

Ich schreibe das alles nicht, um mit irgendwelchen zusätzlichen Ansprüchen zu kommen. Verlag und BB sind aber m.E. ebenso wenig nur Sachobjekte, die man wie ein Grundstück oder Wertpapiere von heut auf morgen verkauft oder ansich bringt, sondern in erster Linie ein geistiges Werk und geistiges Band, das die alten Herausgeber und die Redaktionsmitglieder zusammenhalten sollte, insbesondere im gemeinsamen Holz, in der rechtlosen Nachkriegszeit einen wesentlichen Baustein zum Wiederaufbau einer Rechtsordnung geleistet zu haben. Einer der Alten Herr Meuschl, ist nun dieses Jahr von uns gegangen. Umsomehr sollten die Überlebenden auch in seinem Angedenken, zusammenhalten.

Ich glaube, daß Sie, verehrter Herr Dr.Pfeffer, genau so denken.

Auf baldiges Wiedersehen Ihr sehr ergebener

gez. Cartellieri

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Durchwahl:

Herrn
Dr. Gerhard Heft
Bad Reichenhall

Sehr geehrter Herr Dr. Heft,

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 17.11.1971, wenn auch so manches
Mißverständnis darin zu beklagen ist. Ich bedauere, daß Sie sich
durch meine Äußerungen in Ihrer Ehre gekränkt fühlen. Ich habe
Ihnen nicht nahetreten wollen, sondern bin ehrlich bestürzt, daß
Sie meine Worte so auffassen konnten. Ich versichere Ihnen, daß
mir jede Absicht, Sie zu kränken, fern lag.

Ich schlage vor, daß wir uns nicht, wie es bisher geschah, durch
Rechtsanwälte, die nun wie ein Gerichtshof über uns richten sollen,
sondern in einer persönlichen Aussprache zu einigen versuchen.
Vielleicht könnten Sie mich in Ihrer Praxis aufsuchen oder wenn
Sie es vorziehen, daß ich zu Ihnen komme, so bitte ich Sie, mir
Ihre Telefonnummer mitzuteilen, damit ich Ihnen meine Adresse
geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Gerhard Heft

Anschrift

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT und WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

HEIDELBERG, den 14.5.1959
Hauptstraße 45
La/Bm.

An den

Verwaltungsrat der Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" m.b.H. Heidelberg,

Herrn Professor Dr. Heimerich
Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Dr. Otto Pfeffer

Sehr geehrte Herren!

In der letzten Gesellschafter-Versammlung berichtete ich von einem Angebot einer Maklerfirma über den Erwerb eines Hauses in der Anlage 55. Das Anwesen wird in absehbarer Zeit vollständig frei; es wird augenblicklich als Fremdenheim verwendet, sodaß vorteilhafterweise keine Mieter anderweitig untergebracht werden müssten. Der Kaufpreis sollte etwa DM 200.000.--, einschließlich Grund, betragen. Das Haus ist voll unterkellert und hat in drei Geschossen etwa 27 Räume unterschiedlicher Grösse.

Eine Besichtigung am Dienstag hat keinen sehr günstigen Eindruck vermittelt, das Haus ist ungewöhnlich heruntergekommen und zum Teil auch recht unglücklich verbaut. Man müsste einen außergewöhnlich hohen Betrag für notwendige Investitionen ansetzen, der schätzungsweise bei etwa DM 100.000.-- liegen würde. Aus diesem Grunde dürfte ein weiteres Interesse nicht gegeben sein, zumal auch die Verkehrslage nur wenig ruhiger als in der Hauptstrasse ist.

Die Besichtigung erfolgte zusammen mit Herrn Dr. Pfeffer und Herrn Pohlmann. Pläne des Hauses liegen keine vor - es ist jedoch veranlaßt, daß uns rohe Maßskizzen ausgehändigt werden. Alles weitere blieb offen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Lacher

(Lacher)

Telefonat mit Herrn Pfeffer,

den ich davon unterrichtet habe, dass Herr Meuschel jun. mir geschrieben hat und dass ich jetzt die Angelegenheit in dem Sinne regele, dass der Geschäftsanteil Meuschel auf die Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. übertragen wird. Ich habe Herrn Pfeffer gesagt, dass dieser Punkt in der Niederschrift über die letzte Gesellschafterversammlung nicht ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist, da nur gesagt wurde, dass dieser Anteil nach endgültiger Feststellung der Ablösungssumme in's Portefeuille der Gesellschaft zu nehmen ist, so lange, bis eine andere Verwertung als angebracht betrachtet wird.

Herr Dr. Pfeffer hat mir ausdrücklich bestätigt, dass das so gemeint ist, dass zunächst die Gesellschaft den Anteil Meuschel erwirbt.

Mannheim, den 12.Mai 1959

Abschrift

Mannheim, den 12.Mai 1959

Abschriften erhielten:
Frau Sus.Heimerich,Heidelberg,
Prof.Dr.Hergt,Baden-Baden
Dr. Otto Pfeffer,Heidelberg
zur Kenntnis.

Herrn
Stefan Meuschel

K ö l n / Rhein

Brüsseler Platz 9/III

Sehr geehrter Herr Meuschel!

Namens des Verwaltungsrats der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. bestätige ich den Empfang Ihres Einschreibebriefes vom 7.Mai 1959 sowie den Empfang des gemeinschaftlichen Erbscheines.

Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft hat beschlossen, dass der zum Nachlass Ihres verstorbenen Vaters gehörende Gesellschaftsanteil nicht eingezogen, sondern von der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. selbst erworben wird. Der Anteil muss also seitens der Erben an die Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H. abgetreten werden. Nach § 15 Abs.III des G.m.b.H.-Gesetzes bedarf die Abtretung von Geschäftsanteilen durch Gesellschafter eines in notarieller Form geschlossenen Vertrages. Der Vertrag kann in der Weise geschlossen werden, dass Antrag und Annahme getrennt beim Notar beurkundet werden. Es genügt seitens der Erben das einfache Angebot der Abtretung ohne Angabe näherer Gründe. Dieses Angebot wird dann von dem Vertreter unserer Gesellschafter bei dem Heidelberger Notar angenommen werden.

Mit der vollzogenen Abtretung wird der Betrag fällig, den die Erben zu beanspruchen haben. Nach dem Gesellschaftsvertrag bemisst sich der Wert des Anteils nach dem Substanzwert, der nach steuerlichen Grundsätzen auf den letzten, vorangegangenen Bilanztag, also zum 31.12.1958, zu ermitteln ist. Die Steuerberaterin unserer Verlagsgesellschaft, Fräulein Susanne Heimerich, hat diesen Substanzwert hinsichtlich des Gesellschaftsanteils Ihres verstorbenen Vaters mit DM 12.566,- errechnet. In der notariellen Urkunde braucht dieser Betrag nicht genannt zu werden.

Ich bitte Sie, das Erforderliche bei einem Notar in Köln oder Bonn zu veranlassen und mir dann das notarielle Angebot zuzusenden, damit ich für die notarielle Annahme dieses Angebots sorgen kann.

Ich bitte Sie, mich Ihrer Frau Mutter und Ihren Geschwistern bestens zu empfehlen und bin

mit hochachtungsvoller Begrüssung!

gez.:Dr.Heimerich

STEFAN MEUSCHEL

KÖLN, 7. Mai 1959
Brüsseler Platz 9/III

An den

Verwaltungsrat der
Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft

z.Hd.v.
Herrn Professor Dr. Dr.h.c.
Hermann Heimerich

Hauptstraße 45
H e i d e l b e r g

Einschreiben

Sehr verehrter Herr Professor Heimerich,

bezugnehmend auf Ihr an meine Mutter gerichtetes Schreiben vom 6. März 1959 erlaube ich mir, Ihnen beiliegend ein Exemplar des Gemeinschaftlichen Erbscheines (Bonn 18 VI 388/59) zu übersenden, dem Sie bitte entnehmen wollen, daß mein Vater meine beiden Geschwister und mich als Erben seines Vermögens eingesetzt hat. Vormund meiner noch minderjährigen Schwester Susanne ist meine Mutter.

Bitte gestatten Sie mir, sehr verehrter Herr Professor, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Ihr sehr ergebener

Stefan Meuschel.

Anlage

18 VI 208/59

Sterbeurkunde.

Heute, am 2o. Februar 1959 in Bonn, seinem letzten Wohnsitz verstorben Dr. Hans Richard K o e p p e l sind seine Kinder

1) Stefan Koeppel, Journalist, Bonn, Kalkweg 7,
2) Konrad Koeppel, Buchhändler, Bonn, Kalkweg 7,
3) Susanne Koeppel, geb. am 14. 8. 1942, ohnehin dasselbst.

m. je 1/3.

Bonn, den 11.4.59
Amtsgericht, Abt. 18

gez. Dr. Hamelbeck
Oberamtsrichter

Ausgefertigt:

Kopp

Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Abt. 18

Prof.Dr.Heimerich Mannheim, den 11.5.59

Liebe Susanne!

Die längere Unterredung mit Herrn Dr. Hergt in Baden-Baden hat mich genötigt, dort zu übernachten. Es sind mir dadurch Auslagen in Höhe von

DM 16,--

erwachsen.

Ich bitte Dich, dafür Sorge zu tragen, dass mir diese Auslagen von dem Verlag erstattet und auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank in Mannheim überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Dein

Kurt

Mannheim, den 11.Mai 195
A 2, 1

Liebe Susanne!

Ich habe mich gestern Abend mit Herrn Dr. Hergt eingehend ausgesprochen. Wir sind dabei zu der Auffassung gekommen, dass wir die Verhandlungen mit Herrn Knapp bis zur völligen Klärung der Situation ruhig weiterführen sollten, auch wenn sich Herr Patschke dahin geäussert haben soll, dass er bei uns ausscheiden würde, wenn die beiden Verlage zusammengelegt würden. Man darf diese Äusserung wohl nicht allzu ernst nehmen. Jedenfalls kann Herr Patschke nicht mehr verlangen als die Garantie, dass die Redaktion des Betriebsberaters und der bisher bei uns erschienenen Zeitschriften ihre volle Unabhängigkeit behält. Natürlich könnte, auch wenn sich eine Einigungsmöglichkeit mit Herrn Knapp ergeben würde, ein Gesellschafter unseres Verlags die Umwandlung unserer G.m.b.H. in eine K.G. durch seine Stimme verhindern, da Einstimmigkeit erforderlich ist. Aber das wäre eben abzuwarten.
Käme es zu einer Zusammenlegung der Verlage in Form einer G.m.b.H. & Co., dann würde die Geschäftsführung bei dem Komplementär, nämlich der G.m.b.H., liegen, sodass unsere Gesellschafter nur noch Kommanditisten wären. Natürlich könnte man durch den Gesellschaftsvertrag auch den Kommanditisten bestimmte Rechte sichern, genau so, wie man die Unabhängigkeit der Redaktion in diesem Vertrag festlegen kann.

Käme es nicht zu einer Vereinbarung mit Herrn Knapp und seiner Gesellschaft, dann müssten bei uns Veränderungen eintreten. Mein Vertrauen zu Herrn Lacher ist stark erschüttert. Er besteht nur noch aus Angst und Unsicherheit, fürchtet sich vor dem Verwaltungsrat, vor den Mitgliedern der Redaktion und vor allem auch vor Herrn Pohlmann. Ein solcher Geschäftsführer ist auf die Dauer nicht zu halten; auf keinen Fall könnten wir Herrn Lacher gem. § 6 des mit ihm abgeschlossenen Dienstvertrages eine Altersversorgung gewähren, die ihm für

den Fall zusteht, dass er nach dem 31.12.1960 noch im Dienste des Verlags steht. Herrn Lacher müsste also dann am 1.7.1960 zum 31.12.1950 gekündigt werden. Das bräuchte allerdings nicht zu bedeuten, dass er ganz aus dem Verlag ausscheiden muss. Des weiteren ist festzustellen, dass die Stellung des Verwaltungsrats erschüttert ist. Nicht nur Herr Patschke und vielleicht auch andere Mitglieder der Redaktion, sondern vor allem Herr Lacher wälzen im Betrieb alle Verantwortung auf den Verwaltungsrat, obwohl der Verwaltungsrat nur selten zusammentritt und, von Einzelfällen abgesehen, nur die Berichte der Geschäftsführung entgegennimmt und ihr Richtlinien gibt. Von vielen, oft wichtigen Dingen, ist der Verwaltungsrat durch die Geschäftsführung überhaupt nicht unterrichtet worden. Dann kann man auch nicht leugnen, dass der Verwaltungsrat dem Betrieb häufig zu fern ist und deshalb Einzelheiten schwer beurteilen kann. Differenzen mit dem Verwaltungsrat, der aus den Hauptgesellschaftern besteht, müssen naturgemäss dann auftreten, wenn der Verlag keinen Gewinn abwirft und sich nahe an der Verlustzone bewegt. Wäre ein ausreichender Gewinn vorhanden, dann gäbe es voraussichtlich keinerlei Konflikte.

Im übrigen ist es jetzt so weit gekommen, dass die Redaktion und vor allem Herr Patschke sich, weil nicht alle Gehaltswünsche erfüllt werden konnten, fortgesetzt in die Verlagsgeschäftsführung einmischen. Dabei ist auch die Rolle etwas unklar, die Herr Dr. Pfeffer, der zugleich ~~Hauptgeschäftsführer~~ Verwaltungsratsmitglied und Mitglied der Geschäftsleitung ist, in dieser Konfliktsituation spielt. Jedenfalls kann diese Situation nicht weiter bestehen bleiben. Ich selbst bin auch nicht geneigt, mir die Übergriffe und Ungezogenheiten des Herrn Patschke weiter gefallen zu lassen. Eine Unterredung zwischen Herrn Patschke und mir kann auf absehbare Zeit hinaus nicht mehr stattfinden. Es gäbe nun, wenn keine Vereinbarung mit dem Knapp-Verlag erfolgt, etwa folgende Möglichkeiten einer Änderung:

a) Ich scheide aus dem Verwaltungsrat aus dnd übertrage Dir treuhänderisch meine Anteile. Dann musst Du auch in den Verwaltungsrat gewählt werden und dort an meine Stelle treten. Das würde mich entlasten, aber Dir, zusammen mit Herrn Dr. Hergt, eine sehr grosse Verantwortung aufbürden.

b) Vielleicht könnte man, unabhängig von a) daran denken, Herrn Patschke anstelle von Herrn Dr. Pfeffer zunächst etwa für ein Jahr in die Geschäftsführung zu delegieren und dann abzuwarten, wie sich dieses Jahr geschäftlich gesteltet. Der Verwaltungsrat müsste dann in diesem Jahr sich stark zurückhalten.

c) Man könnte versuchen, Herrn Lacher zu einem vorzeitigen Ausscheiden zu bewegen und einen neuen Geschäftsführer zu gewinnen, der verlegerische Qualitäten hat und über die notwendige Energie zur Leitung unseres Unternehmens verfügt.

Auf jeden Fall müssten den ständigen Gehaltserhöhungen Grenzen gesetzt werden. Ich habe nichts dagegen, dass beschlossen wurde, das Monatsgehalt des Herrn Dr. Gumpert von DM 1375,- auf DM 1500,- zu erhöhen, aber dann muss sich eben Frl.Dr.Hilger mit einem geringeren Monatshonorar als DM 800,- zufriedengeben. Es ist doch ganz unmöglich, ~~für~~ dass wir an die Spitze des verhältnismässig kleinen sozialrechtlichen Teils der Redaktion zwei Kräfte stellen. Auch kann uns Fräulein Dr. Hilger nicht auf die Dauer hängen lassen und es ist, wenn Herr Dr. Humpert so hoch bezahlt wird, doch ganz ausgeschlossen, dass Fräulein Dr. Hilger wieder hauptamtlich zum Verlag zurückkehren könnte. Das hatte sie sich ja bisher vorbehalten.

Man könnte auch noch daran denken, dass Du selbst anstelle von Herrn Dr. Pfeffer in die Geschäftsführung des Verlags eintrittst, um Herrn Lacher eine Stütze zu geben. Ich weiss aber nicht, ob Du Dir das bei Deinen sonstigen Geschäften zumuten kannst und zumuten willst.

bitte wenden!

Ich sende eine Abschrift dieses Briefes an Herrn Dr. Hergt, weil bei unserer gestrigen Unterredung alle im diesem Brief aufgeführten Punkte berührt wurden.

Mit herzlichem Gruss!

Dein

Mannheim, den 11.Mai 1959
A 2, 1

Liebe Susanne!

Ich habe mich gestern Abend mit Herrn Dr. Hergt eingehend ausgesprochen. Wir sind dabei zu der Auffassung gekommen, dass wir die Verhandlungen mit Herrn Knapp bis zur völligen Klärung der Situation ruhig weiterführen sollten, auch wenn sich Herr Patschke dahin geäussert haben soll, dass er bei uns ausscheiden würde, wenn die beiden Verlage zusammengelegt würden. Man darf diese Äusserung wohl nicht allzu ernst nehmen. Jedenfalls kann Herr Patschke nicht mehr verlangen als die Garantie, dass die Redaktion des Betriebsberaters und der bisher bei uns erschienenen Zeitschriften ihre volle Unabhängigkeit behält. Natürlich könnte, auch wenn sich eine Einigungsmöglichkeit mit Herrn Knapp ergeben würde, ein Gesellschafter unseres Verlags die Umwandlung unserer G.m.b.H. in eine K.G. durch seine Stimme verhindern, da Einstimmigkeit erforderlich ist. Aber das wäre eben abzuwarten.
Käme es zu einer Zusammenlegung der Verlage in Form einer G.m.b.H. & Co., dann würde die Geschäftsführung bei dem Komplementär, nämlich der G.m.b.H., liegen, sodass unsere Gesellschafter nur noch Kommanditisten wären. Natürlich könnte man durch den Gesellschaftsvertrag auch den Kommanditisten bestimmte Rechte sichern, genau so, wie man die Unabhängigkeit der Redaktion in diesem Vertrag festlegen kann.

Käme es nicht zu einer Vereinbarung mit Herrn Knapp und seiner Gesellschaft, dann müssten bei uns Veränderungen eintreten. Mein Vertrauen zu Herrn Lacher ist stark erschüttert. Er besteht nur noch aus Angst und Unsicherheit, fürchtet sich vor dem Verwaltungsrat, vor den Mitgliedern der Redaktion und vor allem auch vor Herrn Pohlmann. Ein solcher Geschäftsführer ist auf die Dauer nicht zu halten; auf keinen Fall könnten wir Herrn Lacher gem. § 6 des mit ihm abgeschlossenen Dienstvertrages eine Altersversorgung gewähren, die ihm für

den Fall zusteht, dass er nach dem 31.12.1960 noch im Dienste des Verlags steht. Herrn Lacher müsste also dann am 1.7.1960 zum 31.12.1950 gekündigt werden. Das bräuchte allerdings nicht zu bedeuten, dass er ganz aus dem Verlag ausscheiden muss. Des weiteren ist festzustellen, dass die Stellung des Verwaltungsrats erschüttert ist. Nicht nur Herr Patschke und vielleicht auch andere Mitglieder der Redaktion, sondern vor allem Herr Lacher wälzen im Betrieb alle Verantwortung auf den Verwaltungsrat, obwohl der Verwaltungsrat nur selten zusammentritt und, von Einzelfällen abgesehen, nur die Berichte der Geschäftsführung entgegennimmt und ihr Richtlinien gibt. Von vielen, oft wichtigen Dingen, ist der Verwaltungsrat durch die Geschäftsführung überhaupt nicht unterrichtet worden. Dann kann man auch nicht leugnen, dass der Verwaltungsrat dem Betrieb häufig zu fern ist und deshalb Einzelheiten schwer beurteilen kann. Differenzen mit dem Verwaltungsrat, der aus den Hauptgesellschaftern besteht, müssen naturgemäss dann auftreten, wenn der Verlag keinen Gewinn abwirft und sich nahe an der Verlustzone bewegt. Wäre ein ausreichender Gewinn vorhanden, dann gäbe es voraussichtlich keinerlei Konflikte.

Im übrigen ist es jetzt so weit gekommen, dass die Redaktion und vor allem Herr Patschke sich, weil nicht alle Gehaltswünsche erfüllt werden konnten, fortgesetzt in die Verlagsgeschäftsführung einmischen. Dabei ist auch die Rolle etwas unklar, die Herr Dr. Pfeffer, der zugleich ~~Hauptgeschäftsführer~~ Verwaltungsratsmitglied und Mitglied der Geschäftsleitung ist, in dieser Konfliktsituation spielt. Jedenfalls kann diese Situation nicht weiter bestehen bleiben. Ich selbst bin auch nicht geneigt, mir die Übergriffe und Ungezogenheiten des Herrn Patschke weiter gefallen zu lassen. Eine Unterredung zwischen Herrn Patschke und mir kann auf absehbare Zeit hinaus nicht mehr stattfinden. Es gäbe nun, wenn keine Vereinbarung mit dem Knapp-Verlag erfolgt, etwa folgende Möglichkeiten einer Änderung:

a) Ich scheide aus dem Verwaltungsrat aus dnd übertrage Dir treuhänderisch meine Anteile. Dann musst Du auch in den Verwaltungsrat gewählt werden und dort an meine Stelle treten. Das würde mich entlasten, aber Dir, zusammen mit Herrn Dr. Hergt, eine sehr grosse Verantwortung aufbürden.

b) Vielleicht könnte man, unabhängig von a) daran denken, Herrn Patschke anstelle von Herrn Dr. Pfeffer zunächst etwa für ein Jahr in die Geschäftsführung zu delegieren und dann abzuwarten, wie sich dieses Jahr geschäftlich gesteltet. Der Verwaltungsrat müsste dann in diesem Jahr sich stark zurückhalten.

c) Man könnte versuchen, Herrn Lacher zu einem vorzeitigen Ausscheiden zu bewegen und einen neuen Geschäftsführer zu gewinnen, der verlegerische Qualitäten hat und über die notwendige Energie zur Leitung unseres Unternehmens verfügt.

Auf jeden Fall müssten den ständigen Gehaltserhöhungen Grenzen gesetzt werden. Ich habe nichts dagegen, dass beschlossen wurde, das Monatsgehlat des Herrn Dr. Gumpert von DM 1375,- auf DM 1500,- zu erhöhen, aber dann muss sich eben Frl.Dr.Hilger mit einem geringeren Monatshonorar als DM 800,- zufriedengeben. Es ist doch ganz unmöglich, ~~für~~ dass wir an die Spitze des verhältnismässig kleinen sozialrechtlichen Teils der Redaktion zwei Kräfte stellen. Auch kann uns Fräulein Dr. Hilger nicht auf die Dauer hängen lassen und es ist, wenn Herr Dr. Humpert so hoch bezahlt wird, doch ganz ausgeschlossen, dass Fräulein Dr. Hilger wieder hauptamtlich zum Verlag zurückkehren könnte. Das hatte sie sich ja bisher vorgehalten.

Man könnte auch noch daran denken, dass Due selbst anstelle von Herrn Dr. Pfeffer in die Geschäftsführung des Verlags eintrittst, um Herrn Lacher eine Stütze zu geben. Ich weiss aber nicht, ob Du Dir das bei Deinen sonstigen Geschäften zumuten kannst und zumuten willst.

bitte wenden!

Ich sende eine Abschrift dieses Briefes an Herrn Dr. Hergt, weil bei unserer gestrigen Unterredung alle ~~im~~ diesem Brief aufgeführten Punkte berührt wurden.

Mit herzlichem Gruss!

Dein

Abschriften erhielten:

den 11.Mai 1959

Prof.Dr.Hergt,Baden-Baden
Frau Heimerich, Heidelberg.
zur gefälligen Kenntnis.

Herrn
Dr. Otto Pfeffer

H e i d e l b e r g

Remmlerstr.1

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeffer!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift meines heutigen Briefes an Herrn Dr. Heissmann. Ich nehme an, dass Sie mit dem Inhalt dieses Briefes einverstanden sind.

Von dem Inhalt der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 6.Mai habe ich Kenntnis genommen. Ich habe nichts dagegen, dass das Gehalt des Herrn Dr. Gumpert mit Wirkung vom 1.März 1959 von DM 1.375,- auf DM 1.500,- erhöht wird, aber m.E. muss dann das monatliche Honorar von Frau Dr. Hilger entsprechend vermindert werden. Es geht doch unmöglich an, dass wir in dem verhältnismässig kleinen Teil unserer sozialrechtlichen Redaktion auf die Dauer zwei leitende Kräfte beschäftigen. Will Herr Dr. Gumpert die leitende Kraft werden, dann kann Frau Dr. Hilger eben nur noch freie Mitarbeiterin sein mit Bezügen, die dem Umfang dieser Mitarbeit entsprechend.

Die Regelung der formgerechten Übertragung des Geschäftsanteils von Dr. Meuschel auf den Verlag nehme ich in die Hand, womit Sie sicher einverstanden sind. Dagegen möchte ich Sie bitten, mit Herrn Dr. Cartellieri wegen einer Aufgabe seiner Monatspauschale persönlich zu verhandeln. Es ist natürlich möglich, dass Herr Dr. Cartellieri, wenn er auf die Monatspauschale verzichten soll, erklärt, dann wolle er auch auf seine Gesellschaftsrechte verzichten und den vertragsmässigen Wert seines Gesellschaftsanteils ausbezahlt erhalten. Das würde uns nochmals rund DM 12.500,-kosten.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

Mannheim, **den 11.Mai 1959**

Abschriften erhielten:

Prof.Hergt, Baden-Baden,

Frau Susanne Heimerich, Heidelberg
zur gefälligen Kenntnis.

Dr.Pfeffer,Heidelberg,Remmlerstr.1

Herrn
Oberregierungsrat a.D.
Dr. Dr. Ernst Heissmann
- Steuerberater -

W i e s b a d e n

Thünenstr. 1

Sehr verehrter Herr Heissmann!

Wie Sie wissen, habe ich seit längerer Zeit daran gedacht, Sie anstelle des verstorbenen Herrn Dr. Meuschel als Gesellschafter für den Verlag "Recht und Wirtschaft" zu gewinnen. Dabei leitete mich der Gedanke, dass Ihr hervorragendes Organisationstalent und auch Ihre kaufmännischen Erfahrungen unserem Verlagsbetrieb von Nutzen sein könnten. Ihre schriftstellerischen Leistungen stehen ja sowieso unserem Verlag zur Verfügung.

Es sind dann aber bei der weiteren Erörterung diese Angelegenheit nach der Richtung hin Bedenken aufgetaucht, dass Sie selbst durch Ihre regelmässigen Veröffentlichungen bezüglich der betrieblichen Altersversorgung ein verlagsähnliches Unternehmen betreiben und dass Sie sicherlich auch nicht genügt sein würden, zugunsten des Betriebsberaters die Veröffentlichung von Aufsätzen in anderen (nicht zu unserem Verlag gehörenden) Organen aufzugeben oder wesentlich einzuschränken. Es bestand die Auffassung, dass hierdurch doch Unstimmigkeiten mit unserem Verlag auftreten können. Ferner spielte bei den Erwägungen, die in unserem Verwaltungsrat angestellt wurden, noch die Tatsache

eine Rolle, dass bei Ihrer Aufnahme als Gesellschafter wesentliche Verstimmungen uns gegenüber bei den anderen zwei oder drei Persönlichkeiten eintreten könnten, die sich, wie Sie selbst, in erster Linie mit den Problemen der betrieblichen Altersversorgung beschäftigen.

Auch im Namen der übrigen Gesellschafter unseres Verlags möchte ich Sie bitten, für unsere Erwägungen Verständnis zu haben. Wir sind überzeugt, dass wir Sie nach wie vor als wertvollen Mitarbeiter für unsere Zeitschrift "Der Betriebsberater" schätzen können.

Mit freundlichen Grüssen für Sie und

Ihre Frau Gemahlin bin ich

Ihr

gez.:Dr.Heimerich

N i e d e r s c h r i f t

über die Gesellschafterversammlung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbH am 6. Mai 1959.

Zufolge der am 22.April ergangenen Einladung zur Gesellschafterversammlung waren am 6.Mai folgende Gesellschafter anwesend:

die Herren Prof.Hergt, Prof.Siebert, Dr.Pfeffer sowie Frl.Susanne Heimerich als Steuerberaterin und Herr Geschäftsführer Karl Lacher.

Herr Prof.Dr.Heimerich ließ durch Herrn Prof.Hergt mitteilen, daß er eines dringenden Termins wegen an der Versammlung nicht teilnehmen könne. Den Vorsitz der Versammlung übernahm dann Herr Dr.Pfeffer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Prof.Hergt noch mit, daß er die Stimmvertretung für Herrn Prof.Heimerich habe. Weiter wurde festgestellt, daß der Gesellschafter Dr.Cartellieri zwar Einladung und Bilanz erhalten, aber weder selbst erschienen noch einen Vertreter benannt hat.

Herr Dr.Pfeffer eröffnete die Verhandlungen mit einem kurzen Gedenkwort über HerrnDr.Meusch1 und verwies bezüglich des Punktes 1 der Tagesordnung auf den ausführlichen Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1958. Nach seiner Meinung sei das Unternehmen als durchaus gesund zu betrachten und wenn der ausgewiesene Jahresgewinn auch klein erscheine, so sei doch die Gesamtlage zuversichtlich zu beurteilen, zumal die Flüssigkeit des Unternehmens ansehnlich sei.

Herr Lacher gab eine Reihe von Erläuterungen zum Geschäftsbericht und betonte dabei, daß das Jahr 1958 besonders große Aufwendungen in sachlicher Hinsicht aber auch auf dem Sektor Gehälter notwendig gemacht hätten, mit denen im Jahr 1959 nicht im gleichen Maße zu rechnen sei. Bei der Durchsicht der Bilanz ergab sich zufolge des Punktes 2 der Tagesordnung eine lebhafte Aussprache. Im Vordergrund stand dabei die durch Herrn Prof.Siebert aufgeworfene Frage, ob und in welcher Weise die Werbung gesteigert werden könne, u.zw. sowohl hinsichtlich der Zeitschriften wie der Buch-Erzeugnisse. Es sei wohl empfehlenswert, eine besonders tüchtige Kraft für die Werbearbeit einzustellen. Herr Lacher erklärte sich mit dieser Anregung einverstanden, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß eine erstklassige Werbekraft nicht billig zu haben sei.

Bezüglich der Zeitschrift "Neue Betriebswirtschaft" berichtete Herr Lacher über die eingeleitete Umorganisation der Schriftleitung; bevor Änderungen erwogen würden, wäre es wohl angebracht, erst die Auswirkung der neuen Organisation abzuwarten. Herr Prof.Siebert schlug vor, Herr Labus solle nach einiger Zeit über die Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten.

Zum Thema Gehälter-Frage kam zunächst die Angelegenheit des Herrn Dr. Gumpert zur Behandlung. Unter besonderer Befürwortung durch Herrn Prof. Siebert wurde beschlossen, das Monatsgehalt des Herrn Dr.Gumpert mit Wirkung ab 1.März 1959 von DM 1.375.- auf DM 1.500.- zu erhöhen. Im Hinblick darauf, daß Herr Dr.Gumpert die redaktionelle Hauptarbeit der sozialrechtlichen Abteilung des "Betriebs-Beraters" leistet, wurde auch besprochen, ob eine entsprechende Änderung des Impressums vorzunehmen sei.

Bl.2

Es wurde vereinbart, diese Frage bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, zudem Frl.Dr.Hilger sich habilitiert habe.

Herr Lacher machte zum Thema Gehaltsfragen darauf aufmerksam, daß die Geschäftsführung durch den letzten Beschluß des Verwaltungsrates an die jetzige Sätze für die leitenden Angestellten gebunden sei, daß aber eine gewisse Steigerung des Gehalts für Herrn Tiefenbach wohl unumgänglich sei. Es wurde beschlossen, daß Herr Lacher bis etwa Ende Mai dem Verwaltungsrat einen Voranschlag über nötige Gehaltsregulierungen und deren Auswirkungen zu unterbreiten hat.

Die Frage des Lektorats wurde ausführlich erörtert; als Wunsch der Gesellschafter wurde festgestellt, daß in gewissen Abständen Aussprachen mit den leitenden Redaktionskräften über die Gestaltung der Buch-Produktion stattfinden sollen; bei der jetzt bestehenden Personal-Union von Zeitschriftredakteuren und Lektoren auf dem Buchgebiet sei das Problem auf die Dauer nicht zu lösen. Der eben erwähnte Vorschlag, von Herrn Prof.Hergt gemacht, wurde gebilligt.

Bezüglich der Beschlußfassung zur Bilanz wurde beschlossen, die vorliegende Bilanz unter Vorzustimmung zu gewissen Änderungen zu genehmigen. In Abänderung eines Verwaltungsratsbeschlusses wurde beschlossen, die Zuwendung an die Universitätsgesellschaft mit jährlich DM 200.- auch für 1959 aufrecht zu erhalten; ferner wurde beschlossen, dem Unterstützungsverein für 1958 DM 2.000.- zu überweisen.

Herr Prof.Hergt beantragte, zugleich für Herrn Prof.Heimerich, aus dem Gewinn keine Ausschüttung an die Gesellschafter vorzunehmen und den nach Vorname der notwendigen Korrekturen zur Bilanz verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß diesem Antrag wurde beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Soweit der Punkt 4 der Tagesordnung nicht vorher schon kurz erörtert worden war, bleibt eine Aussprache über die Buch-Produktion des laufenden Jahres weiteren Beratungen vorbehalten.

Zu Punkt 5: Beschlußfassung über Einziehung oder Verwertung des Geschäftsanteils des Herrn Dr.Meuschel wurde beschlossen, diesen Anteil nach endgültiger Feststellung der Ablösungssumme ins Portefeuille der Gesellschaft zu nehmen , so lange, bis eine andere Verwertung als angebracht betrachtet wird. Bezüglich des Anteils des Herrn Dr.Cartellieri soll in einer persönlichen Besprechung mit diesem geklärt werden, ob Herr Dr.Cartellieri bereit sein würde, auf die Monatspauschale zu verzichten. Die Gesellschafterversammlung nahm den Hinweis der Herren Prof.Siebert und Prof.Hergt zur Kenntnis, daß sich unter Umständen für die Verlagsgesellschaft wichtige Aspekte aus der Entwicklung der Atomwirtschaft und Rechtsfolgen daraus ergeben könnten, wobei Herr Dr. Cartellieri's Mitarbeit weiterhin empfehlenswert wäre.

Die Versammlung wurde nach 2 1/2 Stunden durch den Vorsitzenden geschlossen. Herr Dr.Pfeffer hat es übernommen, die nötigen Niederschriften den Beteiligten zu übermitteln.

Ausserhalb der Tagesordnung stand eine kurze Erörterung der Frage eines Neubaus.Herr Lacher teilte mit, er habe ein Angebot auf ein großes Haus in der Anlage erhalten und werde sobald als möglich eine Besichtigung vornehmen und darüber berichten.

Heidelberg, den 8.Mai 1959
gez.: Dr.Otto Pfeffer

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 8. Mai 1959

Remierstraße 1, Telefon 22638

Herrn
Prof.Dr.Dr. Hermann Heimerich
Mannheim
A 2, 1

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich bedaure es sehr, daß Sie einer dringlichen Abhaltung wegen an der Gesellschafterversammlung am vorgestrigen Mittwoch nicht teilnehmen konnten. In der Anlage übergebe ich das Protokoll zu Ihren Akten. Selbstverständlich stehe ich zu eventuell gewünschten weiteren Auskünften gern zur Verfügung.

Mit vielen freundlichen Grüssen

stets Ihr

Anlage

Mannheim, den 8.Mai 1959
A 2, 1

Herrn
Prof.Dr.Hergt

B a d e n - B a d e n

Friesenbergstr.11

Lieber Herr Dr.Hergt!

Ausser dem beiliegenden Brief an Herrn Dr.Pfeffer sende ich Ihnen heute noch den Entwurf eines Schreibens an Herrn Dr. Heissmann. Bitte, teilen Sie mir mit, ob Sie mit diesem Entwurf einverstanden sind. Ich würde dann den Brief am Montag an Herrn Dr. Heissmann abgehen lassen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

3 Anlagen.

Entwurf

Mannheim, den 8.5.59

Herrn
Oberregierungsrat a.D.
Dr.Dr.Ernst Heissmann
-Steuerberater-

W i e s b a d e n

Thünenstr. 1

Sehr verehrter Herr Heissmann!

Wie Sie wissen, habe ich seit längerer Zeit daran gedacht, Sie anstelle des verstorbenen Herrn Dr.Meuschel als Gesellschafter für den Verlag "Recht und Wirtschaft" zu gewinnen. Dabei leitete mich der Gedanke, dass Ihr hervorragendes Organisationstalent und auch Ihre kaufmännischen Erfahrungen unserem Verlagsbetrieb von Nutzen sein können. Ihre schriftstellerischen Leistungen stehen ja sowieso unserem Verlag zur Verfügung.

Es sind dann aber bei der weiteren Erörterung dieser Angelegenheit nach der Richtung hin Bedenken aufgetaucht, dass Sie selbst durch Ihre gegelmässigen Veröffentlichungen bezüglich der betrieblichen Altersversorgung ein verlagsähnliches Unternehmen betreiben und dass Sie sicherlich auch nicht geneigt sein würden, zugunsten des Betriebsberaters die Veröffentlichung von Aufsätzen in anderen (nicht zu unserem Verlag gehörenden) Organen aufzugeben oder wesentlich einzuschränken. Es bestand die Auffassung, dass hierdurch doch Unstimmigkeiten mit unserem Verlag auftreten können. Ferner spielte bei den Erwägungen, die in unserem Verwaltungsrat angestellt wurden, noch die Tatsache eine Rolle, dass bei Ihrer Aufnahme als Gesellschafter wesentliche Verstimmungen uns gegenüber bei den anderen zwei oder drei Persönlichkeiten eintreten könnten, die sich,wie Sie selbst, in erster Linie mit den Problemen der betrieblichen Altersversorgung beschäftigen.

bitte wenden!

Auch im Namen der übrigen Gesellschafter unseres Verlags möchte ich Sie bitten, für unsere Erwägungen Verständnis zu haben. Wir sind überzeugt, dass wir Sie nach wie vor als wertvollen Mitarbeiter für unsere Zeitschrift "Der Betriebsberater" schätzen ~~werden~~ können.

Mit freundlichen Grüssen für Sie und
Ihre Frau Gemahlin bin ich

Ihr

Mannheim, den 8.Mai 1959
A 2, 1

Herrn
Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg/Neckar

Remmlerstrasse 1

Abschriften erhielten:
Prof.Dr.Hergt, Heidelberg,Friesenbergstr.
und
Frau Sus.Heimerich, Heidelberg,
zur gefälligen Kenntnis.

Sehr verehrter Herr Dr.Pfeffer!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 28.April und die freundliche Absicht, mir die von Ihnen herausgegebene Monographie "Baden-Württemberg und seine Wirtschaft" zugehen zu lassen. Allerdings habe ich das Buch, das mich sehr interessiert, bisher noch nicht bekommen.

In der Anlage übersende ich Ihnen die mir von Herrn Knapp zugegangene Gewinn-und Verlustrechnung seines Verlags zum 31.12.1958. Wie Sie wohl bereits wissen, ist die geplante Zusammenkunft mit Herrn Knapp am 4.ds.Mts. nicht zustandegekommen, da Herr Knapp absagen musste. Ein neuer Termin ist noch nicht vereinbart.

Ich habe davon abgesehen, mich an der Gesellschafterversammlung des Verlags am 6.ds.Mts. zu beteiligen, weil mich eine, am Vormittag vorausgegangene, von mir nicht herbeigeführte Unterredung mit Herrn Patschke so verstimmt hatte, dass ich mich am Nachmittag nicht schon wieder mit dem Verlag beschäftigen und einer weiteren Diskussion zunächst ausweichen wollte.

Die notwendigen juristischen Dinge (Erwerb des Meuschel'schen Anteils durch die Gesellschaft) hatte ich vorher mit meiner Tochter telefonisch besprochen. Es ist dann ja auch, wie ich hörte, in der Gesellschafterversammlung alles glatt gelaufen. Zu einer Erörterung der Kernprobleme hätte es an diesem Tage sowieso nicht kommen können.

Es hat mich sehr erstaunt, dass Herr Patschke, dem wir doch einen sehr hohen Gehalt bewilligt haben und der vor kurzem von dem Verlag für den Erwerb einer Eigentumswohnung in Heidelberg ein zinsloses 7c-Darlehen von DM 10.000,- erhalten hat, nun wieder mit neuen Forderungen hervortritt. Die ihm bewilligte Versorgung erscheint ihm unzureichend, insbesondere möchte er für seine Frau eine höhere Versorgungsquote erreichen. Herr Patschke hat auch vorgebracht, dass die künftige Versorgung der zweiten Kräfte in der Redaktion geregelt werden müssten. Des weiteren hat er wieder einmal darauf hingewiesen, dass ihm von anderer Seite schon wesentlich bessere Angebote gemacht worden seien, dass er sich aber trotzdem entschlossen habe, bei unserem Verlag zu bleiben. Herr Patschke beklagte sich auch über angeblich unvernünftige Sparmaßnahmen der Geschäftsleitung.
Ich konnte mich dem Eindruck nicht entziehen, dass uns Herr Patschke wieder unter Druck setzen will. Er war bei der Unterredung mit mir teilweise so unhöflich und ausfallend, dass es nur der vermittelnden Art von Herrn Dr.Hergt gelang, einen jähen Abbruch der Besprechung zu vermeiden.

Wir werden uns über alle diese Dinge, auch über den schriftlichen Geschäftsbericht des Herrn Lacher, demnächst einmal im engsten Kreise unterhalten müssen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr ergebener

gez.:Dr.Heimerich